



*Südlich bei Overath im Aggertal, Gasthof mit schöner Aussicht*

eine Zeitschrift mit vielfältigen geschichtlichen  
Berichten aus den Kirchdörfern  
der Gemeinde Overath

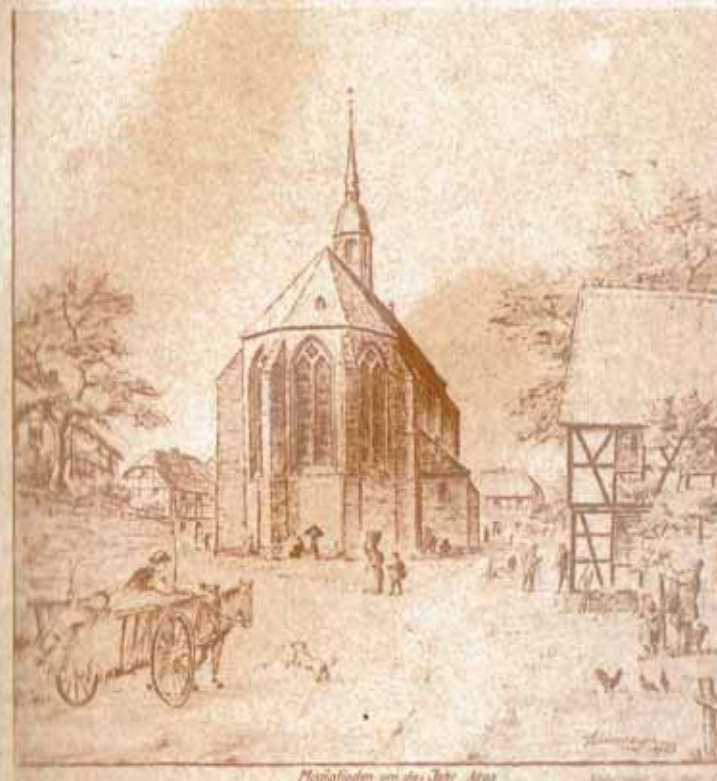


*Gruss aus Landwehr b. Marialinden*

*Gasthaus mit schöner Aussicht von den Heiligen*

# ACHIERA

Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Overath · 4



*Marialinden um das Jahr 1800*

Die Anfänge der Marialindener Kirche

Die Gruft in der alten Overather Kirche

Bäuerlicher Wirtschaftsbetrieb Herrenhöhe vor 200 Jahren

Alte Hausinschriften zwischen Agger und Naaf

Schulgeschichte von Heiligenhaus 1900 – 1945

Hundert Jahre umstrittene Pfarrzugehörigkeit in Vilkerath

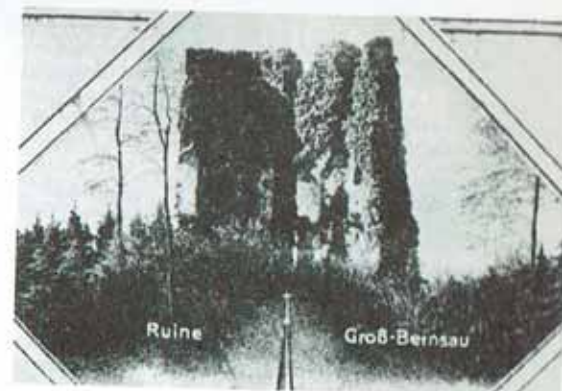
Der letzte Bewohner der Lombacher Mühle

Ein mittelsteinzeitlicher Fundplatz in Overath

# ACHERA

lautet die erste gesicherte urkundliche Erwähnung des Gebietes beiderseits der Agger bei Overath. Sie datiert in das Jahr 1075. Damals beurkundete der Kölner Erzbischof Anno II. die Gründung der Abtei Siegburg (um 1060), ihren Besitzstand und ihre Rechtsstellung. Die Textstelle in der Besitzauflistung, welche sich auf Achera/Overath bezieht, hat folgenden Wortlaut: „Achera, quod ab episcopo Traiectensi per concumbium sumpsimus; item Achera, quod Conradus comes beneficii iure tenuerat, donec sponte reddidit“ (Achera, das wir vom Bischof von Utrecht durch Tausch erworben haben, ebenso Achera, das Graf Konrad als Lehen hatte, bis er es freiwillig zurückgab). In späteren Urkunden unterschied man zwischen den Hofverbänden Achera superior (Oberacher) und Achera inferior (Unteracher) und identifizierte Oberacher mit Overath („Ouerroyde, quod alias Achera superior dicitur“). Umfang und Zentrum von Unteracher konnten bislang mit letzter Sicherheit nicht ermittelt werden. Die Existenz eines Kirchspiels in Achera/Overath zum Zeitpunkt der Siegburger Klostergründung kann dagegen als gesichert gelten. Der Name „Achera“ leitet sich ab vom Flussnamen Acher (Agger). Die mittellaterliche Lautform „acher“ entwickelte sich aus der indogermanischen Wurzel „akwa“ (lat. aqua) und bedeutet „Wasser, Fluß“. Nach H. Dittmaier ist der Name sehr alt, jedenfalls vordeutsch. Die mittellaterliche Form des Ortsnamens Overath wird demgegenüber urkundlich erstmals im Jahre 1180 genannt.

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Impressum:              | ACHERA. Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Overath. Folge 4 (1988)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Herausgeber:            | © Bergischer Geschichtsverein e.V., Abteilung Overath<br>(Vorsitzender: Dr. Gottfried Laudenberg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Redaktion:              | Andreas Heider, Auf dem Klarenberg 15,<br>5063 Overath, Telefon (0 22 06) 47 02                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Bankverbindung:         | Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Overath, Kto.-Nr. 1 325 026 564<br>(BLZ 373 502 25), Raiffeisenbank Overath, Kto.-Nr. 696 (BLZ 370 695 82)                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Layout und Herstellung: | Hans Gerhard Hallet, Lohmar-Agger; Andreas Heider                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Satz und Druck:         | Pilgram-Druck, Hauptstraße 272, 5064 Rösrath-Hoffnungsthal<br>Gedruckt mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland,<br>Rhein, Bergischer Kreis, der Raiffeisenbank Overath und der Gemeinde Overath.<br>Printed in West Germany.<br>Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die einzelnen Autoren;<br>Abdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.<br>ISSN 0724 - 1534 |
| Titelbild:              | Ansicht von Marialinden um 1800. Zeichnung von Albert Siebenmorgen aus dem Jahre 1963. Das Original befindet sich im Gemeindearchiv Overath.<br>Siehe dazu den Beitrag S. 36 ff.                                                                                                                                                                                                                                    |
| Umschlag-Rückseite:     | Ortschaft Spich im Aggertal bei Overath, Aufnahme um 1950 (oben),<br>Gaststätte Heister in Landwehr bei Marialinden, Aufnahme vor 1914 (unten);<br>beide Vorlagen (Ansichtskarten) aus Privatbesitz.                                                                                                                                                                                                                |



1. Der seit langem spektakulärste Fund zur Overather Geschichte war die Wiederentdeckung der Gruft in der alten Overather Pfarrkirche 1985. Wie H. Krause nachweisen konnte (s. Beitrag S. 5 ff.), handelt es sich um die Grabanlage des Rittergeschlechts von Wylich auf Großbernsau. Auf diesen Sachverhalt nehmen die Abbildungen oben Bezug: Sie zeigen die Overather Pfarrkirche (oben links, Zustand 20er Jahre), die Ruine der Wasserburg Großbernsau (oben rechts, Zustand um 1900) und die erwähnte Gruft unter dem Turm der Pfarrkirche mit der neu errichteten Gebeinlage. In den Seitenwänden der Grabkammern sind die Löcher zur Aufnahme des Trägersgestänges, auf dem die Särge standen, deutlich zu erkennen (Foto: H. Krause).

Der BERGISCHE GESCHICHTSVEREIN e. V., gegründet 1863, ist mit mehr als 2500 Mitgliedern der größte historische Verein der Bundesrepublik Deutschland. Er erforscht die Geschichte des Bergischen Landes in all ihren Ausprägungen, ist auf dem Gebiet des Denkmalschutzes tätig und bemüht sich, die Bindung an das Bergische Land zu stärken. Dies geschieht durch

- Besuch von Ausstellungen
- Vorträge über Geschichte, Kunst oder Brauchtum
- Führungen und Besichtigungen von historischen Stätten
- Wanderungen durch Flora und Fauna

Overath ist die jüngste von 14 Abteilungen des BGV, gegründet 1979. Mitglieder erhalten kostenlos die „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“, die Zeitschrift für Heimatpflege „Romerika Berge“ sowie „Achera“.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt DM 30,- (für Schüler, Auszubildende und Studenten DM 15,-). Anmeldungen formlos an Dr. G. Laudenberg, St. Anno-Höhe 11a, 5063 Overath (Tel. 02206/1002) oder R. Hallet, Rostocker Straße 9, 5204 Lohmar 21 (Tel. 02206/1249)

## Inhalt

### Beiträge

|                                                                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Die Gruft in der alten Overather Kirche – Dokumentation zu ihrer Wiederentdeckung von Helmut Krause                                             | 5  |
| Herrenhöhe – Bäuerlicher Wirtschaftsbetrieb im Bergischen Land vor zweihundert Jahren von Heribert Becker                                       | 16 |
| Die ehemalige Lombacher Mühle und ihr letzter Bewohner von Hubert Büchler                                                                       | 29 |
| Mit Stechbeitel, Lochaxt und Ochsenblut – Alte Hausinschriften zwischen Agger und Naaf von Renate Hallet                                        | 31 |
| Vom Heiligenhaus zum „Dom“ – Die Anfänge der Marialindener Kirche von Jörg Poettgen                                                             | 36 |
| Geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in Heiligenhaus – Gedanken zur 100-jährigen Geschichte der Schule (2. Teil) von Gottfried Laudenberg | 48 |
| Hundert Jahre umstrittene Pfarrzugehörigkeit – Denkwürdigkeiten aus der Vilkerather Kirchengeschichte von Aloys Schwamborn                      | 54 |
| Zeugen der Vorzeit: Ein mittelsteinzeitlicher Fundplatz in Overath von Sabine Eickhoff und Helmut Krause                                        | 70 |
| Vereinsnachrichten                                                                                                                              | 87 |
| Abbildungsverzeichnis                                                                                                                           | 30 |

## Die Gruft in der alten Overather Kirche

### Dokumentation zu ihrer Wiederentdeckung

von Helmut Krause

Ein kleines Mißgeschick, das dem Bauarbeiter Ralf Strahlenbach am 5. Juni 1985 in der Kirche widerfuhr, rief allenthalben große Überraschung, ja Bestürzung hervor. Was war geschehen?

Im Zuge umfassender Restaurierungsarbeiten an und in der alten romanischen Walburgakirche in Overath wurde im Turmbereich auch der Fußboden abgedeckt. Dabei stieß man auf eine rechteckige Platte aus Naturstein, die beim Anheben eine Öffnung freigab. Dieses Loch hatte Strahlenbachs Neugierde geweckt. Bei näherem Nachsehen rutschte er ab und geriet auf eine neunstufige Treppe, die in eine aus Grauwacke gemauerte 5,70 m lange und 2,60 m breite Kammer mit einem 1,87 m hohen Tonnengewölbe führte. Der Boden war mit Bruchsteinplatten ausgelegt, und auf diesem lagen in wüstem Durcheinander zahlreiche Skelettreste, vermodertes Holz und stark korrodierte Sargbeschläge, insgesamt ein schauriger Befund (Abb. Nr. 2–5).

Ein lebhaftes Rätselraten setzte ein, Vermutungen wurden geäußert und wieder verworfen, bis sich zwei Kardinalfragen herauskristallisierten, die es zu beantworten galt:

1. Welchem Personenkreis sind die sterblichen Überreste zuzuordnen, und
2. wie erklärt sich der chaotische Zustand in der Gruft, d. h. wann und unter welchen Umständen wurde die Totenruhe so jäh gestört?

### Identifizierung:

Ein brauchbarer Hinweis zur ersten Frage fand sich beim Quellenstudium in dem Buch „Das Aggertal bei Overath“, das der damalige Bürgermeister Christian Simons 1901 schrieb.

2. Blick in die linke, hintere Ecke. Diese Aufnahme wurde unmittelbar nach der Entdeckung der Gruft gemacht. Wenn auch (aus techn. Gründen) von minderer Qualität, so ist sie besonders wertvoll, weil sie den in-situ-Zustand (ursprüngliche Lage) dokumentiert. – Schädel und Röhrenknochen liegen ungeordnet auf einem Haufen.



Darin heißt es auf Seite 47, daß auf der Burg Großbernau (1,5 km ostwärts von Overath gelegen) das Geschlecht von Wylich saß, das in der Kirche zu Overath seine **Familiengruft** hatte. Und auf Seite 25: „In der Kirche scheinen auch früher die **Särge** der Vorgenannten (von Wylich) gewesen zu sein.“ Die Annahme, daß es sich bei dem Fund um die Totengruft derer von Wylich auf Großbernau handelt, wird gestützt durch das mächtige Epitaph (Gedenktafel) mit dem Ehwappen von Wylich/von Brembt, das an der Wand in der Turmhalle unmittelbar über der Gruft hängt (Abb. 8).

Diese Platte geht zurück auf Johann von Wylich und seine Ehefrau Sebastiana von Brembt. Man muß wissen, daß dieser Johann von Wylich wie auch seine erstgeborenen männlichen Nachfahren Lehnsherren des Kirchspiels Overath waren; insofern ganz und gar nichts Ungewöhnliches, daß der „höchste Würdenträger“ Overaths sich eine Ruhestätte an exponierter Stelle zulegt. Um nun Johann von Wylich genealogisch ein-

zuordnen, ist ein Blick auf seine Vorfahren erforderlich (siehe Einlage, genealogische Tafel v. Wylich).

Als Wilhelm von Bernsau, der letzte männliche Nachkomme des seit 1218 im Aggertal nachweisbaren Geschlechts von Bernsau, im Jahre 1529 starb, ging Großbernau durch Heirat seiner ältesten Tochter Barbara mit Godart von Wylich an dieses Geschlecht über; beider Enkel ist besagter Johann von Wylich.

Aufgrund der bisherigen Darlegungen sowie der Inschrift auf dem Epitaph darf man davon ausgehen, daß 1627 Johann von Wylich als erster und 1648 seine Ehefrau Sebastiana als zweite in der Gruft beigesetzt wurden. An dieser Stelle sei vorweggenommen, daß alle herumliegenden Skelettreste zusammengetragen und in eine inmitten der Gruft errichtete Gebeinlege gebettet wurden (Abb. 6).

Bevor der oben erwähnte Ralf Strahlenbach das Repositorium füllte, tat er etwas, was für die Nachforschungen von unschätzbarem Wert sein sollte: er zählte die Schädel, die zu den Skeletten der hier Beigesetzten gehörten; es waren dreizehn!

Der Zahl dreizehn aber begegnen wir in diesem Zusammenhang ein weiteres Mal, und zwar in einem Dokument, das sich geradezu als ideale Identifizierungshilfe erweisen soll. Es handelt sich um eine aufschlußreiche Ahnenübersicht, die als sog. Schema Genealogicum einer Sammlung von Prozeßakten (Facti species in Slg. Dünn) beiliegt (Abb. 7).

Diese Sammlung ließ die Freifrau Wilhelmina Sybilla von und zu Leerodt geb. von Wylich im Jahre 1753 erstellen und in Druck legen, als die unseligen Erbstreitigkeiten zwischen ihrem Großvater Johann Adolph von Wylich einerseits und dessen Schwester Anna Sebastiana von Schöller geb. von Wylich andererseits nach sieben Jahrzehnten und in der dritten Generation in eine totale Sackgasse geraten waren; es sei allerdings darauf hingewiesen, daß nicht alle Daten im Schema genealogicum absolut zuverlässig sind.

Dieser Ahnennachweis hilft uns durch einen bemerkenswerten Umstand bei der Identifizierung der in der Gruft aufgefundenen Skelette weiter. In ihm wird das Ableben der einzelnen Familienmitglieder nämlich nicht durch ein einheitliches „verstorben“ ausgedrückt, sondern durch zwei verschiedene lateinische Wörter, durch „mortuus, a“ und durch „obiit“, die beide verstorben bedeuten. Die differenzierte Verwendung beider Formen muß also einen Sinn haben. Das Wörtchen „mortuus“ bzw. „mortua“ (für Frauen) ist zudem kursiv gedruckt, womit es sich zusätzlich abheben will. Wenn man ferner



4. Korrodierte Sarggriffe

feststellt, daß dies erstmals bei den Eheleuten Johann von Wylich und Sebastiana von Brembt, zu deren Gedenken das Epitaph über der Gruft errichtet wurde, und in der Folge bei elf weiteren Familienmitgliedern, insgesamt also bei **dreizehn**, vorkommt, so ist der Verdacht erdrückend und läßt nur diese Interpretation zu: **Verstorben und in der Familiengruft beigesetzt**, während das Ableben der nicht in der Gruft Beigesetzten durch das Wort „obiit“ gekennzeichnet ist. Von dem im Schema genealogicum bei der Kombach'schen Seitenlinie ebenfalls als **mortuus** aufgeführten Eremund von Wylich wissen wir zudem, daß er seine Gruft in der **Mucher** Kirche hatte, was die „mortuus-Interpretation“ untermauert. Demnach dürfen wir sicher sein, daß es sich bei den sterblichen Überresten in der Gruft um folgende 5 Männer und 8 Frauen handelt, die sich in der genealogischen Tafel (siehe Einlage, genealogische Tafel v. Wylich) innerhalb des gestrichelten Feldes befinden: Die Eheleute Johann von Wylich und Sebastiana von Brembt; deren Sohn Johann von Wylich mit seiner Frau Josina von Nesselrode; weiter dessen sechs Geschwister Wilhelm, Maria, Elisabeth, Sybilla, Gertrud und Catharina; ferner Johanns

Sohn Johann Adolf von Wylich, der als Mitglied der bergischen Ritterschaft eine bedeutende Rolle im Kampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den jülich-bergischen Ständen

5. Der Bauarbeiter R. Strahlenbach lädt zum Einstieg ein.



3. Spätere Aufnahme der Skeletteile.



gespielt hatte, und schließlich dessen Sohn Friedrich Anton von Wylich mit Ehefrau Catharina Margareta Anna von Waldbott-Bornheim. Die Beisetzungen haben also in einem Zeitraum von knapp 100 Jahren stattgefunden, nämlich von 1627 bis 1720. Hätten nicht die oben erwähnten Familienstreitigkeiten Verderb und Verfall des hoch angesehenen Adelsgeschlechtes von Wylich und dessen Burg Großbernau nach sich gezogen, so hätten von Gesetzes wegen noch gut 80 Jahre lang Bestattungen in der Gruft vorgenommen werden können. Während nämlich laut Gesetz vom 4. Mai des Jahres 1784 im Herzogtum Berg

„aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten nur noch Standespersonen und Klostergesellschaften gestattet war, ihre Toten in besonders dazu (wie Backöfen) einzurichtende und zu vermauernde Gruften in den Kirchen zu begraben“.

sollen lt. Verordnung vom 8. Juli 1803

„von nun an keine Begräbnisse mehr in Kirchen und Klöstern, weder in den gewöhnlichen Gräbern noch in den Gruften oder sogenannten Totenkellern gestattet werden, sondern alle Leichen sollen ohne Rücksicht auf die Geburt und den Stand des Verstorbenen ... auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker zur Erde bestattet werden“.

Wenden wir uns der zweiten Frage zu.

### Was war in der Gruft passiert?

Welch grauenhaftes Bild sich beim Betreten der Gruft bot, wurde bereits erwähnt. Man zerbrach sich anfangs den Kopf über die Ursachen der Verwüstungen und hielt denn auch die Kammer zunächst für ein Beinhaus, in das man bei Beerdigungen ausgegrabene Gebeine brachte und beim nächsten Begräbnis mit in das neue Grab legte. Ein solches Beinhaus hat es auch gegeben, und zwar – nach Becher – in dem Winkel zwischen dem Turm und dem Südschiff der Kirche, wo sich das Grabmal von Pfarrer Fischer und das Missionskreuz befinden. Somit entfiel die Beinhaus-Version.

Wenn wir – siehe oben – als erwiesen erachten, daß die Gruft die Ruhestätte derer von Wylich war und ferner davon ausgehen, daß die Gruft nach der letzten Grablegung in würdigem Zustand aufgegeben wurde, so muß zwischen dieser letzten Bestattung und der jetzigen Wiederentdeckung ein außergewöhnliches Ereignis stattgefunden haben. Aber welches? Den treffenden Fingerzeig finden wir wiederum in Bürgermeister Simons „Aggerthal“, wo es auf Seite 25 heißt: „Aus einer Verfügung der Kgl. Regierung zu Köln vom 28. Januar 1819 an die hiesige Kirchengemeinde ist zu entnehmen, daß Pastor Schmitt vor mehr als 10 Jahren **bleierne Särge aus der Kirche** genommen hat (Akten Schumacher).“

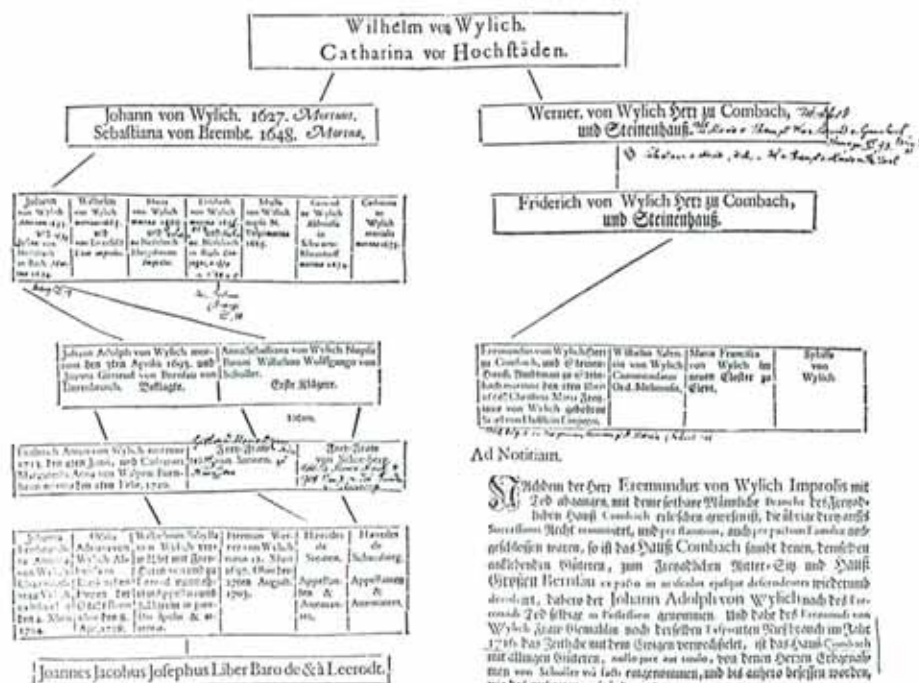
Was lag also näher, als diese Akten aufzustöbern. Im Pfarrarchiv waren die Nachforschungen erfolglos, dafür aber um so erfolgreicher im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf und im Gemeindearchiv Overath. In Düsseldorf, Nebenstelle Kalkum, gibt es im Register der Kirchen- und Schulkommission Köln die Akte 3499, betr. „die Untersuchungen c/a den Pfarrer Schmitt zu Overath wegen pflichtwidrigen Benehmens“.

An dieser Stelle scheint zum besseren Verständnis der Situation ein klärendes Wort angebracht



o. Blick vom Innern der Gruft auf die freigelegte Treppe (Tonnengewölbe gut erkennbar).

zu sein. Die politischen Ereignisse, auf die später noch einzugehen ist, brachten es mit sich, daß 1815 dem Pfarrer behördlicherseits die Verwaltung des Pfarrvermögens entzogen und einem sog. Kirchenrat, einer weltlichen Institution, übertragen wurde. Verständlicherweise lag Pfarrer Schmitt fortan mit diesem Kirchenrat im „Clich“, was zur Folge hatte, daß von beiden Seiten, also vom Pfarrer einerseits und vom Kirchenrat und der Gemeindeverwaltung andererseits, stoßweise gegenseitige Beschwerden bei



7. Schema Genealogicum in den Prozeßakten (Sammlung Dünn, C 3).

der königlichen Regierung in Köln eingingen. Diese bündelte die Gesamtheit der Beschwerden und beauftragte den Steuerberater von Ayx in Deutz mit der Untersuchung der Angelegenheit. Das Ergebnis dieser Untersuchung teilte von Ayx mit Schreiben vom 28. 4. 1818 der kgl. Regierung mit; es ist uns erhalten in der o. a. Akte 3499, aus der lediglich der hier interessierende Passus wiedergegeben werden soll. Die wechselseitigen Streitigkeiten sind in 11 Beschwerdepunkten niedergelegt, und zwar in 5 „Ansprüchen“ seitens des Pfarrers und in 6 „Ansprüchen“ seitens des Kirchenrates. Von diesen 6 letztgenannten ist schließlich der Punkt 4 für unsere Nachforschungen relevant; er lautet: „Wegen von dem H. Pastor aus den Gräbern der Kirche genommenen und daher deren Verwendung nachzuweisenden bleiernen Särge“. Die Stellungnahme von Ayx zu diesem Punkt hat folgenden Wortlaut:

„Da der Kirchenrat im Protokoll unter dem 27. Febr. 1818 die vom H. Pastor abgegebene Erklärung unter dem 20. Sept. 1817 wegen Verwendung der aus der Kirche genommenen bleiernen Särge annimmt, so wird dieser als abgemacht berücksichtigt werden müssen“.

Das heißt im Klartext, daß der Pastor zu dieser Affäre eine Erklärung abgegeben hatte, die vom Kirchenrat akzeptiert worden ist. Natürlich würde uns der Inhalt dieser Erklärung vom 20. Sept. 1817 interessieren. Tatsächlich fand sich dieselbe im Gemeindearchiv Overath (Akte 0/19) in Form des 157 Seiten umfassenden „Untersuchungsprotokolls zur Sache des Kirchenrats zu Overath wider den dortigen Pfarrer Schmitt“, die wir ebenfalls Herrn von Ayx verdanken. Dort heißt es:

„Die Bemerkung wegen Nachweise von bleiernen Särgen, die der H. Pastor aus der Gruft der Kirche zu Overath habe herausnehmen lassen, bewies wirklich den Kleinheitsgeist, womit man in dieser Sache gegen den H. Pastor verfuhr. Derselbe bemerkte zur Aufklärung dieses Punktes, daß im Jahre 1803 oder 1804 auf mündliche Anweisung des H. Max von Geyer wirklich Särge, welche zu dessen Familie gehörten, herausgenommen und zur Verfertigung von 10 neuen Fenstern sowohl in der Kirche als in der Rochuskapelle verbraucht worden seyen“ (Abb. 9).

Das endgültige Untersuchungsergebnis traf im Januar 1819 in Overath ein, drei Monate nach Pfr. Schmitts plötzlichem Tod.

Damit steht der Veranlasser der mysteriösen Aktion eindeutig fest, und es ist nicht schwer,

sich den Ablauf der Dinge vorzustellen: der Inhalt der Bleisärge (Holzsärge mit Gebeinen) wurde ausgekippt, die wertvollen Bleisärge wurden geborgen, und man nahm sich nicht einmal die Zeit, die Toten wieder würdig beizusetzen. Es wäre jedoch zu eifertig, dem Pfarrer schneöde Plünderung anzulasten, wenn gleich er die Schlüsselfigur dieser „Nacht- und Nebel-Aktion“ war und der Tatbestand der Grab-schändung gegeben zu sein scheint. Auch die

8. Das Epitaph über der Gruft in der Turnhalle besteht aus luxemburger Schiefermarmor und mißt 1,20 x 2,55 m. Es zeigt in der oberen Hälfte das Allianzwappen der Eheleute Johann von Wylich zu Großbernsau und Sebastiana von Bremb. Die untere Hälfte wird vom Inschriftfeld eingenommen, an den Längsseiten befinden sich je 8 Ahnenwappen beider Familien.



„mündliche Anweisung“ des Herrn von Geyer, auf den wir noch zurückkommen müssen, rechtfertigt seine Handlungsweise keineswegs. Wir sollten aber gerechterweise Zeitumstände und Umfeld berücksichtigen, in denen Pfarrer Johann Schmitt lebte und wirkte. 1763 kam er in Aggerhof zur Welt, war also Overather Pfarrkind. 1791 immatrikulierte er sich an der Universität Köln. 1793 wurde er zum Priester geweiht und kam als Kaplan nach Klein-St.-Martin in Köln. 1801 erhielt er aus der Hand des Abtes von Siegburg, der seit Jahrhunderten Kollator der Overather Kirche war, seine Heimatpfarre als Pfarrer.

Er war gewiß ein streitbarer Herr, der sich mit jedermann anlegte, ob mit den Kommunalbehörden, mit dem Kirchenrat oder mit Privatpersonen; selbst seine kirchlichen Vorgesetzten haben deutlich ihr Mißfallen über diesen schwierigen Menschen geäußert. Umfangreiche Folianten in den verschiedensten Archiven zeugen von seiner Streitsucht.

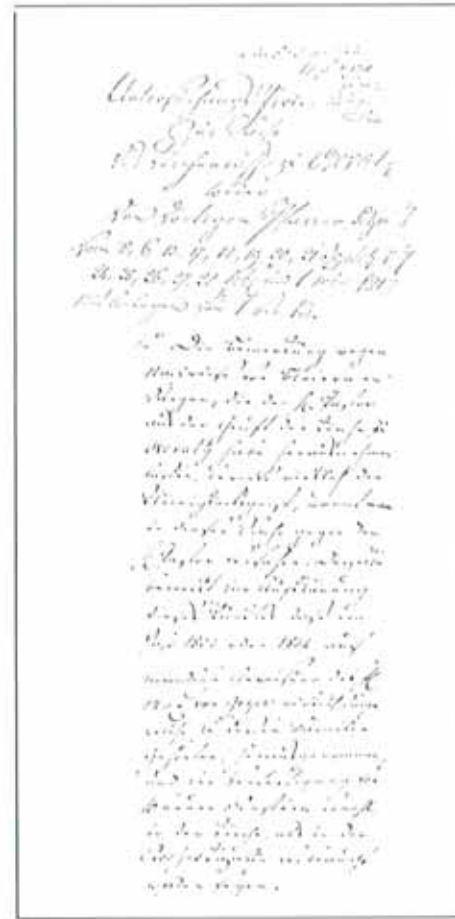
Man muß ihm aber zugute halten, daß sich während seiner ganzen Amtszeit die politischen und nicht gerade kirchenfreundlichen Ereignisse überschlugen. Die Säkularisation 1803 hatte die Aufhebung und Einziehung kirchlicher Besitzungen durch die staatliche Gewalt zur Folge, der Abt in Siegburg war entmachteter, das Domkapitel bis auf 3 Domherren in der Emigration. Geld für notwendige Reparaturen war nicht mehr vorhanden.

1806 wurde das Herzogtum Berg, zu dem Overath gehörte, als sog. Großherzogtum von Napoleons Schwager Murat, ab 1808 von Napoleon selbst regiert. 1815 wurde es endgültig preußisch, nachdem es 2 Jahre lang „preussisches Generalgouvernement“ war.

Schmitt, der sich verantwortlich fühlte für den Bestand der ihm anvertrauten Güter, widersetzte sich dem neuen Zeitgeist, wo immer er konnte.

Als ihm dann die Verwaltung des Pfarrvermögens entzogen wurde, kannte seine Unbeherrschtheit keine Grenzen mehr, er stritt sich buchstäblich zu Tode; 1818 starb er im 55. Lebensjahr an einem Schlaganfall. Sehr wahrscheinlich hat er nicht einmal gewußt, daß sein Widerstand gegenüber dem Kirchenrat gar nicht so unberechtigt war, denn ein entsprechendes Gesetz zu seiner Konstituierung hat es nie gegeben. Das geht aus folgendem Satz in der Akte Reg. Aachen 11238 im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf hervor:

„Im Gefolge eines ... Dekrets-Entwurfes vom 1. 1813, welcher zwar nie als förmliches Dekret ausgefertigt, dessen Vorschriften jedoch durch das Ministerium des Innern allgemein in Anwendung gebracht worden, ging die Verwaltung (der Kirchengüter) auf einen aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten Kirchenrat über ...“ (Hervorhebungen d. Verf.).



9. Das entscheidende Protokoll in der Akte 0/19 im Gemeindearchiv Overath.

Die Entnahme der Bleisärge – so wollen wir unterstellen – geschah aus materieller Not. Die Rechtfertigung seitens des Pfarrers enthält aber zumindest einen Schönheitsfehler: Wir hörten, daß Schmitt auf mündliche Anweisung des Herrn Max von Geyer wirklich Särge, welche zu dessen Familie gehörten, herausgenommen hatte. Wer war dieser Max von Geyer? Sein voller Name lautet Maximilian Joseph Johann Nepomuk Freiherr von Geyer zu Schweppenburg. Sein Vater war kurkölnischer Steuereinknehmer, ein einträgliches Amt, das auch schon Großvater und Urgroßvater innehatten. Max selbst war Priester und als solcher Domkapitular, Kapitular an St. Gereon, außerdem Doktor

beider Rechte, Professor der juristischen Fakultät und Rektor der Universität Köln, eine namhafte, wenn auch nicht unumstrittene Persönlichkeit im damaligen Kölner Geistesleben.

Auf ihn also berief sich Pfarrer Schmitt. Woher kannten sich die beiden geistlichen Herren? Möglicherweise von ihrer gemeinsamen Kölner Zeit her. Mit Sicherheit aber waren sie Jagdfreunde bzw. -nachbarn. Pfarrer Schmitt hatte nämlich die zum Rittergut Vilkerath gehörige Jagd gepachtet, Max von Geyer die zu den beiden Rittersitzen Großbernsau und Combach gehörige Jagd, Fischerei und die Vogelherde. So mögen sich auf der Pirsch vertrauliche Beziehungen angebahnt haben. Welche Rolle von Geyer in der „Sargaffäre“ gespielt hat, ist undurchsichtig; ob er je eine „mündliche Anweisung“ gegeben hat, ist ungewiß. Schmitt konnte dies 1817 gelassen zu Protokoll geben, da Max von Geyer bereits 1814 verstorben war, also nicht mehr hätte vernommen werden können. Schließlich war auch die Abstammungslegende nichts weiter als eine Schutzbehauptung; denn eine Deszendenz des M. von Geyer von denen von Wylich oder umgekehrt der von Wylich von denen von Geyer weisen die Ahnentafeln beider Geschlechter nicht aus (Abb. 11).

Nun sind Grabkeller in Pfarrkirchen mit Adelshäusern in ihrem Einzugsbereich keine Seltenheit. Wegen ihrer frappierenden Ähnlichkeit zu Overath scheinen zwei Entdeckungen an dieser Stelle mitteilenswert.

So fand man 1869 unter der Pfarrkirche zu Bödingen drei gewölbte Grabkeller, von denen zwei durch Gänge miteinander verbunden waren. Während der erste ganz leer und sauber war, bot sich den Entdeckern beim Betreten des zweiten, der wohl der Familie von Nesselrode-Herrenstein zuzuordnen ist, fast der gleiche Anblick wie bei der Overather Gruft. Pfarrer Cremer, der damals (1869) den Grabkeller öffnen ließ, vermerkt in seinem Protokoll:

„Da liegen Gebeine, Schädel – man zählte deren fünf –, Eisenhaken, Bretter von Särgen usw. in einem Fuß hohen Moder durcheinander. Man erkennt deutlich, daß vor Zeiten die eisernen Gestelle, auf welchen die Särge ruhten, herausgebrochen und dadurch mit einem wahren Vandalismus die Särge zertrümmert und die Gebeine umhergestreut worden sind. Wie es heißt, hat man im Jahre 1811 das Eisen aus diesem Grabkeller verkauft und aus dem Erlös die Reparatur des Kirchendaches bestritten“ (nur das Eisen? s. Overath, d. Verf.).

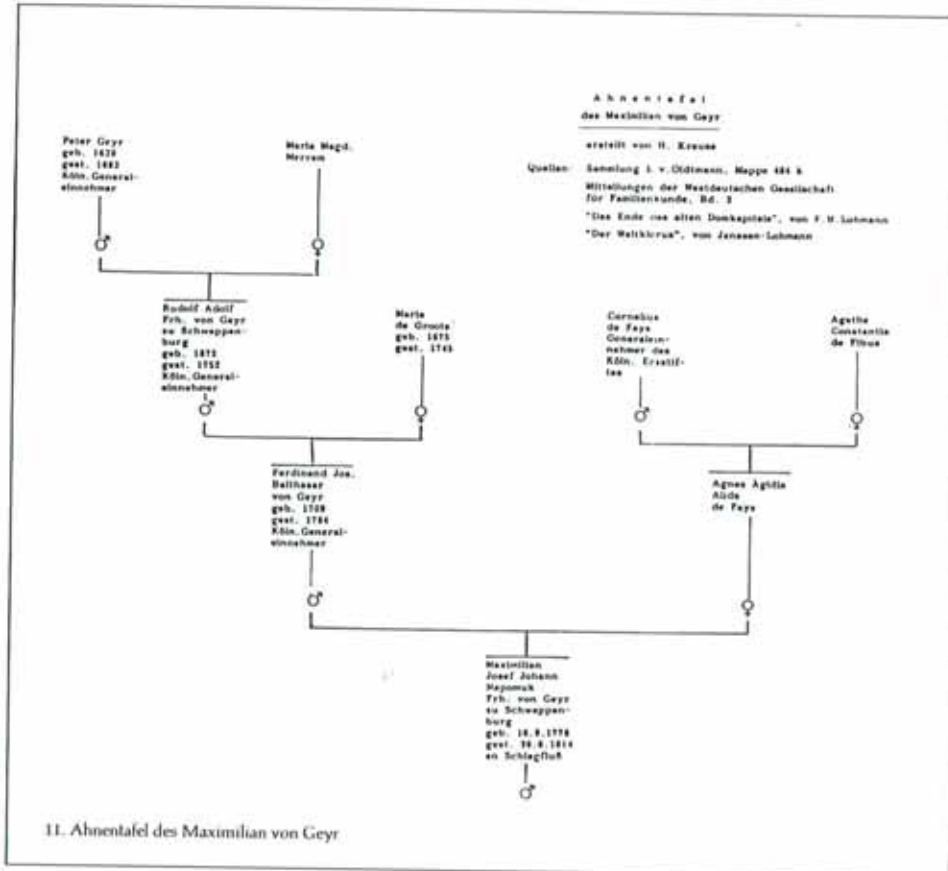
Auch in der dritten Gruft waren die Eisenstangen, auf denen die Särge einst standen, ausgebrochen und die Überbleibsel der Gebeine mit Kehrlicht und Moder bedeckt. Die sensationellste Entdeckung aber war die Wiederauffindung der 1592 erbauten Fürstengruft der Landesherren von Jülich-Berg in der St.-Lambertus-Kirche zu Düsseldorf im Jahre 1954 (Abb. 12).

1592 wurde hier als erster von neun fürstlichen Personen Wilhelm der Reiche, Herzog von Jülich, Kleve und Berg beigesetzt. Auch hier lagen die Gebeine ungeordnet in der Gruft, und auch hier ging es um die Bleisärge; 1809 hatte nämlich der Kirchenvorstand von St. Lambertus das Material der Bleisärge für 317 Taler veräußert (nach dieser Berechnung hätten die dreizehn Overather Bleisärge etwa 450 Taler erbracht!).

Nach Abschluß der Restaurierungsarbeiten wurde die Düsseldorfer Gruft 1960 wieder verschlossen. In der Zwischenzeit hatte man sich aber im gerichtsmedizinischen Institut der Medizinischen Akademie Düsseldorf durch exakte anatomische Untersuchungen Klarheit über die dort bestatteten Personen verschafft, in deren Verlauf durch Zuordnung der einzelnen Skeletteile die dort bestatteten Toten identifiziert werden konnten (wer sich für die ausführliche



10. Die abgedeckte Einstiegstelle hebt sich im Plattengefüge sichtbar ab.



11. Ahnentafel des Maximilian von Geyr

Dokumentation interessiert, sei auf den Bericht von Heinz Schweitzer im 50. Band des Düsseldorfer Jahrbuchs verwiesen). Zurück zur Overather Gruft. Bevor diese wieder verschlossen wurde, hatte man sie gesäubert, würdig hergerichtet und in ihrer Mitte eine ansprechende Gebeinlage aus Naturstein gebaut, in die die Skelettreste hineingelegt wurden (Abb. 6 u. Foto S. 3 unten). Nach oben hin wurde die Einstiegluke mit den gleichen Platten abgedeckt, mit denen der übrige Fußboden ausgelegt ist, jedoch in einem solchen Verbund, daß die Stelle gut erkennbar ist (Abb. 10). Den Toten darunter möge nunmehr wirklich die letzte Ruhe vergönnt sein.

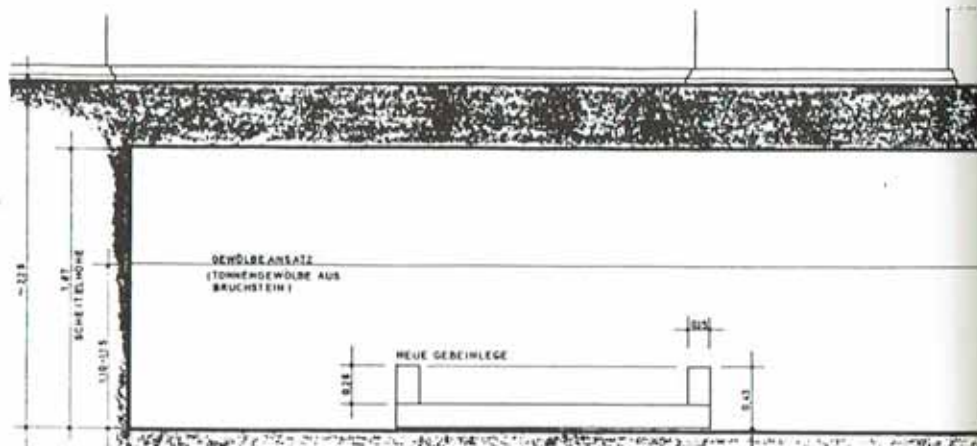
#### Literatur- und Quellen-Verzeichnis

- Becher, Franz: Overath im Wandel der Zeit. Overath 1950.  
Gerhard, Oswald: Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien. Düsseldorf 1925.  
Hansen, Josef: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780-1801. Bonn 1931.  
Hegel, Eduard: Geschichte des Erzbistums Köln. Köln 1979.  
Jansen-Lohmann: Der Weltklerus in den Kölner Erzb.-Protokollen 1661-1825. Köln 1935-36.  
Keussen, Hermann: Die alte Universität Köln. Köln 1934.

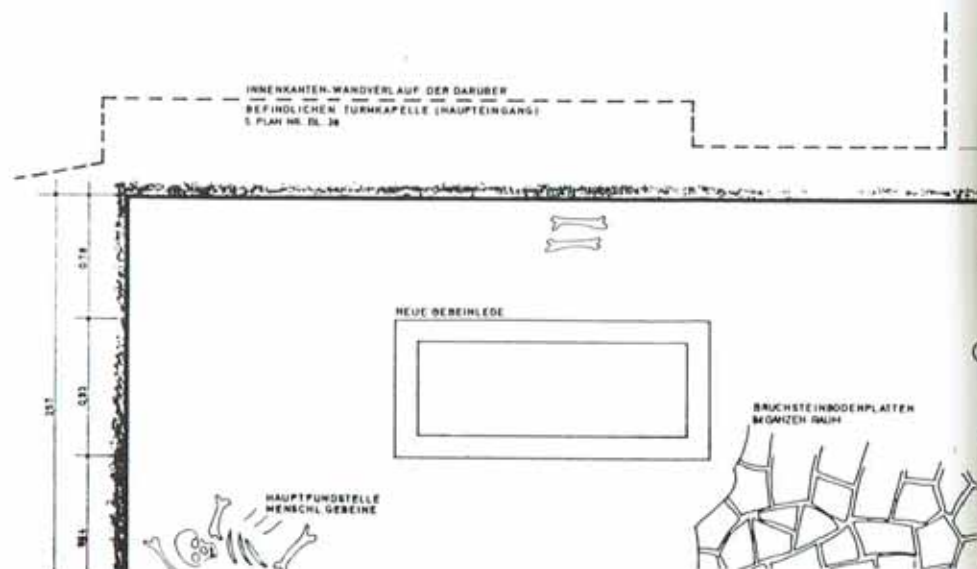
- Lohmann, Fried. Wilhelm: Das Ende des alten Kölner Domkapitels. Köln 1920.  
Niederau, Kurt: Die von Bernsau des 14. bis 16. Jahrhunderts. Zeitschrift des Berg. Gesch. Vereins 82 (1966).  
Rutt, Theodor: Overath Geschichte der Gemeinde. Rheinl. Verl. Köln 1980.  
Riefenstahl, Helma: Zur Geschichte der drei Damenstifte Vilich, Schwarzfheidorf und Dietkirchen seit dem 16. Jahrhundert. Bonn 1917.  
Schweitzer, Heinz: Zur Identifizierung der in der Fürstengruft der St. Lambertuskirche zu Düsseldorf aufgefundenen Gebeine. Düsseldorfer Jahrbuch, 50. Band. Düsseldorf 1960.  
Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg ergangen sind. Düsseldorf 1821.  
Simons, Christian: Das Aggerthal bei Overath. Overath 1901.  
Walterscheid, J.: Gräber und Grabbeller in der Bödinger Pfarrkirche. Berg. Heimat-Kalender 1936.  
Gemeindearchiv Overath: Akten 0/19 und 42/54.  
Handschriftensammlung Otmann Nr. 484 in der Universitätsbibliothek Köln, darin Beitrag von P. P. Trippen: Domherr Dr. jur. Max Heinrich Freiherr von Geyr-Schweppenbourg in anderem Lichte. Köln 1933.  
Handschriftensammlung Redinghoven, Staatsbibliothek München, Sign.: Cod. Germ. 2213, Bd. 54 und 67.  
Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Nebenstelle Kalkum, Akten 3499 und 11238 (Reg. Aachen).  
Sammlung Dünn, C 1, S. 421 und C 3, S. 226, Kopie im Gem. Archiv Overath.  
Sammlung Dünn, C 1, S. 421 und C 3, S. 226, Kopie im Gem. Archiv Overath.  
Overath, Rheinische Kunststätten, Heft 6/1964.  
Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. II.

12. Fürstengruft in der St. Lambertuskirche in Düsseldorf. Im Hintergrund der Sammelsarg, in den die Gebeine gelegt wurden.





LÄNGSSCHNITT



KATH. PFARRKIRCHE ST WALBURGA IN OVERATH  
ALTE ROMANISCHE KIRCHE

GRUFT UNTER DER TURM KAPELLE

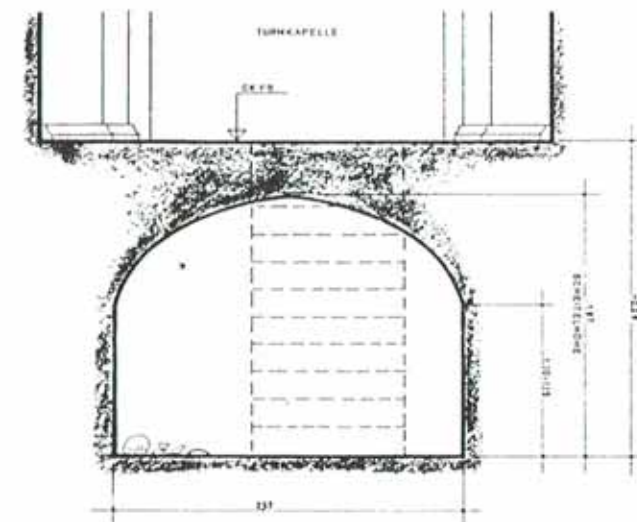
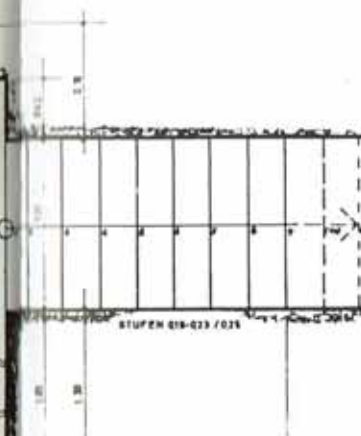
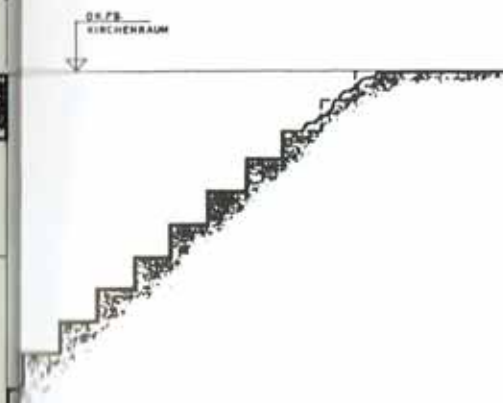
BESTANDSAUFMASS VOM 05.06.1985

GRUNDRISS U. SCHNITTE IM M. 1:25 BL. 42

ARCHITEKT HBR  
FRIEDRICH SCHMITT  
INNENARCHITEKT WKS  
WONNIGERSTRASSE 8  
84021 SÜMMERBACH  
T 09441 92 21 / 36 10 11

ENDG. 02.07.85, (HREINLEGER)

50/85  
HC



QUERSCHNITT

## Herrenhöhe – Bäuerlicher Wirtschaftsbetrieb im Bergischen Land vor zweihundert Jahren

von Heribert Becker

Nicht allein im Bergischen Land befindet sich die Landwirtschaft seit einigen Jahrzehnten in einem gewaltigen Umbruch. Das wahre Ausmaß dieser Entwicklung wird erst deutlich, wenn die heutigen Verhältnisse mit denen der Vergangenheit verglichen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die moderne Veränderung im ländlich-agraren Bereich nur die jüngste, allerdings recht stürmische Phase einer Periode des Wandels darstellt, die in Mitteleuropa schon um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert eingesetzt hat. Damals begann im Zusammenhang mit der Industrialisierung eine tiefgreifende Umgestaltung der Wirtschaft des ländlichen Raums, die sich nicht nur auf die Agrarproduktion, sondern auch auf das gesellschaftliche Gefüge und die Kulturlandschaft ausgewirkt hat. Will man folglich traditionelles bäuerliches Wirtschaften kennenlernen, muß man mindestens bis ins ausgehende 18. Jahrhundert zurückgehen.

Wenn in der vorliegenden Untersuchung ländliche Wirtschaftsformen im Oberbergischen Bergland vor etwa zweihundert Jahren vorgestellt werden, dürfte jedem, der moderne Landwirtschaft auch nur in Umrissen kennt, der Umfang der Veränderungen seitdem deutlich werden. Darüber hinaus ergibt sich aber auch ein Einblick in Lebensbedingungen, Arbeitsweisen und Sorgen der damaligen Bevölkerung. Denn im 18. Jahrhundert lebte noch der weitaus größte Teil der Menschen im Oberbergischen direkt oder indirekt von der Landwirtschaft.

Ein tieferes Verständnis der Bedingungen, Zusammenhänge und Probleme bäuerlicher Wirtschaft in der vorindustriellen Zeit entsteht nicht allein aus überblicksartigen Darstellungen, wie man sie meist in agrargeschichtlichen Handbüchern nachlesen kann<sup>1</sup>. Auch wer sich über die Verhältnisse in der modernen Landwirtschaft informieren möchte, wird sich nicht damit begnügen, allgemeine Beschreibungen und Statistiken zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr wird er bestrebt sein, einzelne Betriebe mit ihren besonderen Voraussetzungen, Verfahrensweisen und Schwierigkeiten kennenzulernen. Denn nur aus der gegenseitigen Ergänzung von Überblick und Einzelbetrachtung entwickelt sich ein an-

nähernd wirklichkeitsgetreues Gesamtbild. Um vergangene Formen bäuerlichen Wirtschaftens zu beschreiben und zu erläutern, muß man also versuchen, die Betriebsformen nicht nur eines bestimmten Gebiets, sondern auch von typischen Einzelbetrieben zu untersuchen. Wenn es zusätzlich gelingt, die Gemarkung und die einzelnen Nutzflächen, die zum Gehöft gehört haben, zu rekonstruieren, können die Zusammenhänge zwischen den Nutzungsweisen und den bewirtschafteten Geländeteilen mit ihren jeweils unterschiedlichen natürlichen oder künstlich veränderten Bedingungen aufgeklärt werden. Die Fallstudie läßt dann nicht nur Erkenntnisse zur Agrargeschichte eines Raumes erwarten, sondern ebenfalls zu dessen historischer Agrargeographie. Denn durch sie wird auch das geschichtliche Zusammenspiel von Menschen, Naturraum und Kulturlandschaft deutlich.

Während eine solche Untersuchung bei heutigen Betrieben auf der Grundlage von Beobachtungen und Befragungen erstellt werden kann, muß eine Analyse landwirtschaftlicher Betriebe der Vergangenheit in erster Linie auf historisches Quellenmaterial zurückgreifen. Ausgangsmaterial für die Rekonstruktion der vorindustriellen Agrarlandschaft ist in der Regel das Karten- und Tabellenmaterial der Katasteraufnahme zu Beginn des 19. Jahrhunderts<sup>2</sup>. Ihm können recht genau das Gefüge der verschiedenen Nutzflächen, die Flurnamen und die Besitzverhältnisse entnommen werden. Da vor allem die Flächengrößen festgehalten sind, ergibt sich die Möglichkeit, Angaben älterer Verzeichnisse mit denen der Katasteraufnahme zu vergleichen und so im günstigen Fall frühere Phasen von bäuerlichen Betrieben kartographisch zu rekonstruieren<sup>3</sup>.

Die Nutzung der einzelnen Flächen ist oft aus anderen schriftlichen Quellen zu entnehmen oder zu erschließen. Manchmal sind es nur einzelne Begriffe, die, falls sie richtig eingeordnet werden, einen ziemlich umfassenden Eindruck entstehen lassen. Vergleiche mit anderen Fallbeispielen oder Hinweisen in regionalhistorischen Veröffentlichungen erweisen sich dabei immer wieder als notwendig. Brauchbare Quellen sind



13. Hof Herrenhöhe, Wohnhaus, erbaut um 1800.

in der Regel Pachtverträge, in denen Naturalabgaben und Bewirtschaftungsvorschriften festgehalten sind.

Verständlich werden die rekonstruierten Nutzungsformen vielfach schon aufgrund der Geländebeschaffenheit, die durch Begehung und mit Hilfe von geographischer Literatur und Spezialkarten ermittelt werden kann. Sie läßt sich in der Kartendarstellung durch Höhenlinien andeuten, die der Deutschen Grundkarte zu entnehmen sind<sup>4</sup>.

So kann also bei einer günstigen Quellenlage auch für historische bäuerliche Betriebe in Beschreibung und Kartenbild ein anschauliches Bild der Nutzungs- und Wirtschaftsformen entworfen werden, das allgemeinere agrargeschichtliche Darstellungen sinnvoll zu ergänzen vermag.

Der Hof Herrenhöhe, der etwa zwei Kilometer südwestlich von Hohkeppel auf dem Höhenrücken zwischen Lenne-Sülz und Agger liegt, bietet sich für eine solche Falluntersuchung in besonderer Weise an. Denn gerade für das ausgehende 18. Jahrhundert sind einander gut ergänzende Quellen überliefert, die sich mit

dem Material der Katasteraufnahme von 1827 bis 1831<sup>4</sup> vergleichen lassen.

Diese Quellenlage erklärt sich aus den Besitzverhältnissen des Hofes. Schon 1470 war der Hof „zur Höhe“ im Besitz der Herren von Ehreshoven<sup>5</sup>, nach denen er später zur Unterscheidung von Bengelshöhe und Kleuelshöhe „Herrenhöhe“ genannt worden ist. Der Adelsfamilie gehörte das Anwesen auch noch zur Zeit der Aufnahme des Katasters um 1830. Wie schon mindestens seit dem 17. Jahrhundert wurde der Betrieb damals von einem Pächter bewirtschaftet<sup>6</sup>. Ähnlich anderen Grundeigentümern müssen die von Ehreshoven Wert darauf gelegt haben, genauere Unterlagen über Größenverhältnisse und Nutzungsweisen der zum Hof gehörenden Flächen zu erhalten. Denn vom 18. 7. 1789 datiert ein „Meßzettel“, der Flächenbeschreibungen und Größenangaben enthält<sup>7</sup>. Die Daten sind so genau, daß mit ihrer Hilfe auf der Grundlage der Katasterkarte eine ziemlich sichere Rekonstruktion des damaligen Nutzflächengefüges möglich ist. Die geringen Bestandsveränderungen innerhalb von etwa vierzig Jahren macht ein Abschnitt aus dem

ebenfalls erhaltenen Pachtvertrag vom 18. 2. 1771<sup>8</sup> verständlich. Dort wird der Pächter neben zahlreichen Vereinbarungen über die Wirtschaftsformen verpflichtet, er solle „die zugehörige Länderei, Wiesen und Büsche . . . bei ihrem alten Ziel und Maß behalten“, also deren Grenzen und Umfang nicht verändern. In einem Pachtvertrag vom 9. 11. 1632 heißt es dazu sogar, die Nutzflächen seien „bei ihren gebührlchen Lögen, Fuhren, Rainen, Steinen, Pölen und Malen“ zu halten<sup>9</sup>. Es mußten also Grenzsteine, Pfähle, Markierungen an Bäumen, Fahrrinnen und Ackerränder bewahrt werden.

Die Tatsache, daß Herrenhöhe ein Pachthof war, ist folglich eine wesentliche Ursache für die Möglichkeit, seinen Umfang gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Ein bäuerlicher Eigentümer hätte, abgesehen von der Erbteilung des Grundbesitzes, sehr viel intensiver in das Flächengefüge eingreifen können. Die Überlieferung der Quellen aber ist dem Umstand zu verdanken, daß Eigentümer des Hofes eine Adelsfamilie war, deren Archiv verhältnismäßig gut geführt und bis heute als Bestandteil des Düsseldorf Hauptstaatsarchivs erhalten geblieben ist. Andererseits haben diese günstigen Voraussetzungen auch Auswirkungen, die es erschweren, die agrarwirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich aus Meßzettel und Pachtbrief erschließen lassen, auf andere bäuerliche Betriebe zu übertragen. Mit 233,64 preußischen Morgen war der Hof 1827–31 recht groß. Dazu lagen seine Nutzflächen bis auf eine einzige Wiesenparzelle an der Lennep alle in einem Stück beieinander. In den bäuerlichen Kleinweilern der Umgebung waren die Nutzflächen der einzelnen Betriebe in der Regel mindestens zehnmal so klein und verteilten sich in schmalen, verstreuten Parzellen über einen größeren Bereich mit Gemengelage der Besitzparzellen<sup>10</sup>. Man muß also damit rechnen, daß die gesamtbetriebliche Ausrichtung in Herrenhöhe eine andere war als bei den kleineren bäuerlichen Betrieben. Auch der adlige Verpächter selber könnte für etwas andere Nutzungsschwerpunkte gesorgt haben.

Aber auf der anderen Seite gibt es kaum Möglichkeiten, für den bäuerlichen Bereich repräsentativere Fallbeispiele aufzufinden. Denn zum einen war in bäuerlichen Familien keine Veranlassung gegeben, irgendwelche Wirtschaftsweisen schriftlich festzuhalten und zu archivieren. Diese wurden bestenfalls mündlich weitergegeben, da die wenigsten schreiben und lesen konnten, und sind inzwischen in Vergessenheit geraten. Zum anderen erschwert die übliche Realerteilung des Grundbesitzes durch die von Generation zu Generation wechselnden Betriebs- und Parzellengrößen eine sichere

Rekonstruktion von Nutzflächengefügen vor der Zeit der Katasteraufnahme. Herrenhöhe ist also nur mit Einschränkungen als typisches Beispiel für die bäuerliche Wirtschaft im Oberbergischen Bergland gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufzufassen. Jedoch ist die Quellenlage im Vergleich zu anderen Betrieben so günstig, daß es wenig sinnvoll wäre, auf eine Darstellung der Wirtschaftsformen von vornherein zu verzichten. Außerdem lassen sich die abweichenden Vergleichspunkte leicht eingrenzen, so daß die Übertragbarkeit der Erkenntnisse im großen und ganzen gewährleistet ist.

Die räumliche Struktur der verschiedenartigen Nutzflächen des Hofes Herrenhöhe um 1789 macht die beigefügte Kartenrekonstruktion deutlich. Trotz der zunächst vielleicht verwirrenden Vielfalt lassen sich einige Grundzüge und Prinzipien erkennen, nach denen das Gesamtbild geordnet ist.

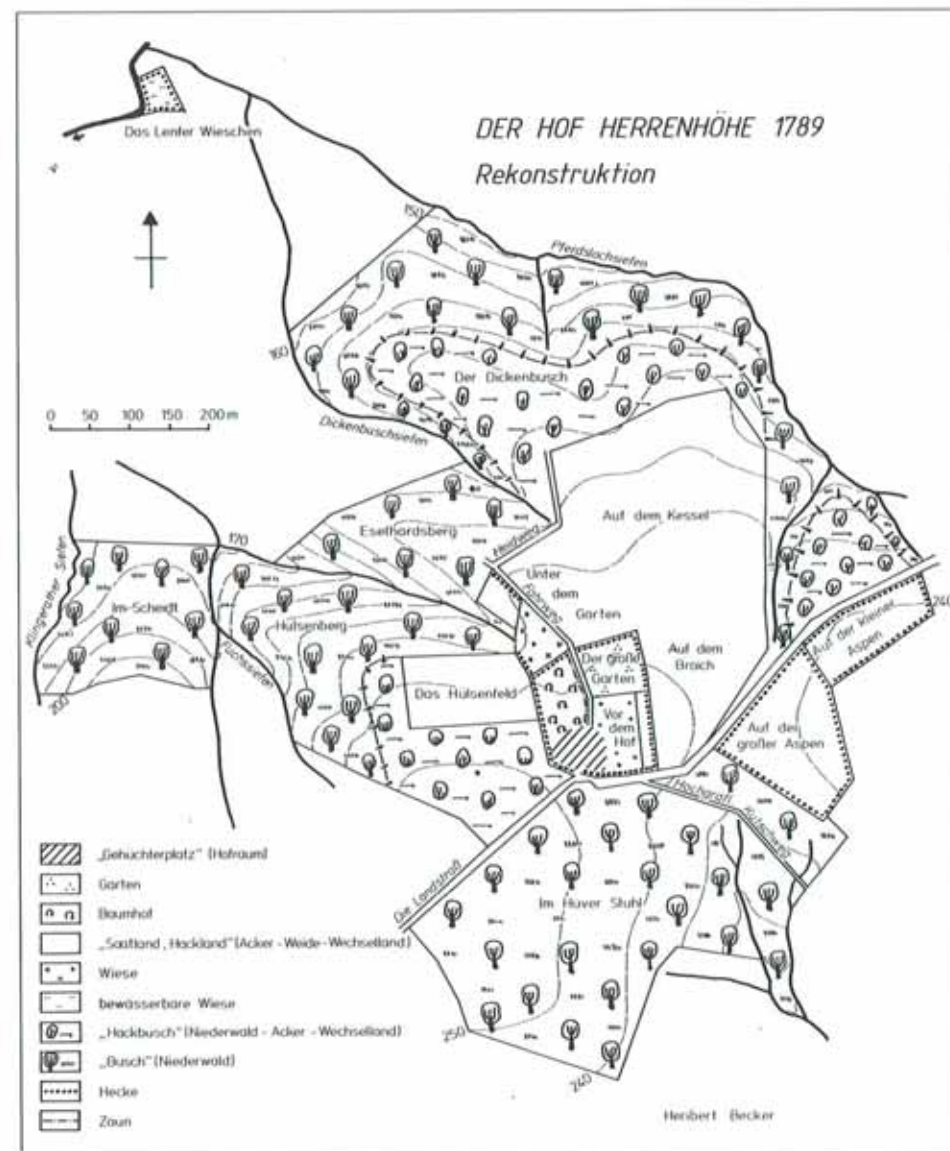
Mittelpunkt der Betriebsflächen war das Gehöft mit den durch Hecken eingeschlossenen hofnahen Arealen. Es lag wie heute nördlich der Landstraße, die von Heiligenhaus nach Hockoppel führt. Die genaue Lage des damaligen Wohnhauses läßt sich nicht mehr sicher bestimmen, da es 1796 abgebrannt ist. Erst 1800 wurde das heute noch bestehende Wohnhaus errichtet<sup>11</sup>. Da in den Quellen ansonsten nur von Scheune und Backhaus die Rede ist, könnte es sich bei dem älteren Haupthaus um ein Wohn-Stall-Haus gehandelt haben.

Innerhalb der Einhegung befanden sich der Hofplatz, ein Garten mit „Grasplatz“, ein kleines Stück „Saatland“ und ein Baumhof. Entlang des Fahrweges nach Norden grenzte ein Zaun den Baumgarten ab.

Die Lage des Gehöftes war offensichtlich durch die Nähe zur Straße beeinflusst, die ihrerseits im wesentlichen der Wasserscheide folgt. Da selbst die größeren Verbindungsstraßen damals keine feste Decke aufwiesen, gewährleistete die Streckenführung einen zügigen Abfluß des Regenwassers aus der Fahrspur und vertretbare Gefälls- und Steigungsverhältnisse. Zum anderen ist die Anlehnung des Hofplatzes an eine der für das Bergische Bergland typischen Quellmulden zu beobachten. Neben einem gewissen Windschutz auf der ansonsten zugigen Hochfläche war hier eine Wasserversorgung durch die nahe Quelle gesichert. Auf den flacheren Geländerrücken rings um den Hof befand sich mit Ausnahme des südlichen Bereichs „im Hüver Stuhl“ das sogenannte „Saatland“ des Betriebs, das regelmäßig beackert wurde. Neben der für die Bearbeitung günstigen geringen Geländeneigung mag die Qualität der Böden für die Anordnung dieser Nutzflächen

maßgebend gewesen sein. Es handelt sich meist um steinig-grusige Verwitterungslehme, die als Braunerden ausgebildet sind. Da die Nährstoffversorgung dieser Böden nicht besonders gut ist, konnten ohne zusätzliche Düngung keine

anspruchsvolleren Getreidearten angebaut werden. Zudem haben die mit 1100 mm recht hohen Niederschläge dazu geführt, daß es in abflußgehemmten Muldenbereichen infolge von Staunässe zu einer in der Regel ertragsvermin-



dernden Bodenentwicklung, einer sogenannten Pseudovergleyung, gekommen ist.<sup>12</sup> Die Flurnamen „Auf dem Kessel“ und „Auf dem Broich“ deuten solche Bodenverhältnisse an.

Auf den höheren Hochflächenresten sind als Überbleibsel einer intensiven Verwitterung der Oberfläche des Bergischen Landes vor dem Eiszeitalter Flecken von oft grauen Tönen vorhanden. Diese wirken ebenfalls wasserstauend und haben die Bildung pseudovergleyter Braunerden bedingt. Aus diesem Grund war vermutlich das Gebiet „im Hüver Stuhl“ nicht gerodet worden.

Die etwas steileren Hochflächenränder im Anschluß an das Saatland waren als „Hackbusch“ ausgebildet, waren also Niederwald, der kurzfristig als Ackerland genutzt werden konnte.

Diese Mischform von Anbau und Waldnutzung entsprach dem Übergang des Geländes von der ackerbaren Hochfläche zum steilen Talhang. Die Böden sind hier weniger tiefgründig und in der Regel auch etwas nährstoffärmer.

Wegen der hohen Niederschläge wird der Höhenrücken bei Herrenhöhe von zahlreichen Bachläufen gegliedert, die sich ziemlich tief in die Geländeoberfläche eingeschnitten haben.

Die so entstandenen Oberflächenformen sind durchweg steile Kerbtäler, umgangssprachlich „Siefen“ genannt. Die steilen Hänge weisen nur flachgründige und sehr steinige Böden auf, die als Ranker oder gar Rohböden zu bezeichnen sind. Hier fand sich der „Busch“, eine niederwaldartige Gehölzformation.

Etwas abseits des geschlossenen Hofbesitzes lag im Norden eine kleine, von Hecken umgebene Wiesenparzelle. Sie erstreckte sich auf dem Talboden des größeren Lennefals direkt am Bach. Dieser hat im Lauf der Zeit bei Hochwasser eine Auelehmschicht über den Talschottern abgelagert. Dabei handelt es sich um nährstoffreiches Material, das durch Bodenerosion von den gerodeten Flächen im Einzugsbereich des Baches abgeschwemmt worden ist. Je nach Grundwasserstand sind daraus Braune Auenböden oder Gleye entstanden. Neben dieser Bodengunst war für die Wiesennutzung auch die Bewässerungsmöglichkeit aus dem Bach entscheidend.

Insgesamt ließ das Nutzflächengefüge um Herrenhöhe gegen Ende des 18. Jahrhunderts also zwei Ordnungsmuster erkennen. Das erste Prinzip war eine vom Gehöft aus nach außen abnehmende Intensität der Nutzung. Vom Garten über das Ackerland bis zum Niederwald wurde die Häufigkeit der Bewirtschaftungsvorgänge geringer. Das zweite Prinzip bestand in einer Einpassung der Nutzflächenarten in die verschiedenen Geländetypen, nämlich Quell-

mulde, Hochflächen, Hochflächenränder, Talhänge und Talboden. Beide Prinzipien waren miteinander verschränkt, so daß sich aus ihrem Zusammenspiel das Nutzungsbild verstehen läßt.

Warum allerdings gerade die genannten Typen von Wirtschaftsfeldern vorhanden waren, kann erst erklärt werden, wenn man die Nutzung der einzelnen Teile des Besitzes jeweils für sich und im gesamtbetrieblichen Zusammenspiel untersucht. Hierzu vermitteln die Angaben im Meßzettel und im Pachtbrief, wie schon angedeutet, wertvolle Hinweise.

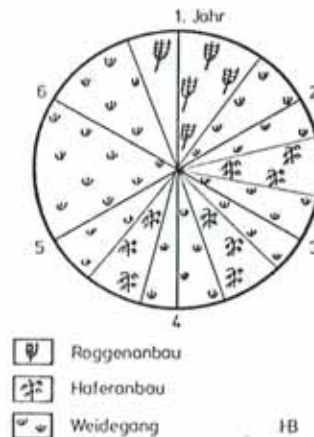
Den Mittelpunkt des Anwesens bildete der „Gehüchterplatz“. Dieser Begriff, der ursprünglich einmal den gesamten eingeghegten, also von der Hofhecke umgebenen Raum bezeichnete, war inzwischen eingeeengt auf den eigentlichen Hofplatz.<sup>13</sup> Haus, Ställe, Scheune und Backhaus waren als Fachwerkbauten auf einem Sockelmauerwerk errichtet und trugen ein Strohdach. Da die Erträge aus Garten und Baumgarten dem Pächter zur alleinigen Verfügung standen, läßt sich aus den Quellen über deren Nutzung nichts entnehmen. Man kann aber davon ausgehen, daß im Garten Gemüse gezogen wurde. Im Baumhof wuchsen Apfel- und Birnbäume. Hier wurden zur Erhaltung des Bestandes jährlich neue Bäume gesetzt. Der Unterwuchs konnte natürlich als hofnahe Weide genutzt oder zur Gewinnung von Grasheu herangezogen werden. Diesem Zweck diente wohl auch das Grasland, von dem ein größeres Stück außerhalb der Einhegung lag. Einen entsprechenden Auslauf im Hof wird das Hühnervieh gehabt haben. Denn zur jährlichen Pachtabgabe gehörten 100 frische Eier und drei fette Hähne.

Die Hofhecke mußte durch Einsetzen neuer Pflanzen regelmäßig erneuert werden. Aus ihr gewann der Pächter einen Teil des Brennholzes. Die Hecke darf man sich deshalb nicht als wohlgeschorene Gartenhecke vorstellen, sondern als eine Reihe von Sträuchern mit hoch aufragenden Ausschlägen, die von Zeit zu Zeit geschlagen wurden. Für diese Nutzung eignet sich besonders die Hainbuche, was das Beiwort „Hain“ schon andeutet. Weitere Hecken um Saatland und Wiese sollten in erster Linie das Eindringen von Weidevieh auf diese Flächen verhindern.

Das „Saatland“, auch als „Hackland“ bezeichnet, wurde in einer Acker-Weide-Folge bewirtschaftet, die der ansonsten in der Literatur erwähnten Drieschwirtschaft ähnlich war. Nach einem Jahr Roggenanbau wurde auf demselben Stück drei Jahre lang Hafer gesät, von dem jährlich 16 Malter als Pacht entrichtet werden mußten. Der Roggen, ein Wintergetreide, diente damals allgemein als Brotfrucht, die Sommerfrucht Hafer

in der Regel als Schrotgetreide vor allem für Brei.<sup>14</sup> Nach vier Jahren blieb das Saatland als Weidefeld liegen, um sich zu erholen. Das aufgetriebene Rindvieh weidete die nachwachsenden ein- bis zweijährigen Wildkräuter, Hochstauden und Gräser ab.<sup>15</sup> und sorgte an Ort und Stelle für eine spärliche Düngung. Nach einigen Jahren konnte das Weidefeld wieder zu Ackerland umgebrochen werden. In Bülsberg bei Altenberg dauerte diese Ruheperiode um 1800 zwei Jahre.<sup>16</sup> Die Bezeichnung „Hackland“ besagt, daß die Soden abgehackt, getrocknet und verbrannt wurden. Die Asche mit den in ihr aufgeschlossenen Nährstoffen wurde dann untergepflügt.<sup>17</sup> Soweit der geringe Stallung ausgereicht haben mag, wird man auch ihn zur Düngung herangezogen haben.

### Nutzungsfolge des Saatlands



Man kann also davon ausgehen, daß die gesamte ackerbare Fläche rund um das Gehöft in sechs etwa gleich große Stücke aufgeteilt war, von denen jeweils eines mit Roggen und drei mit Hafer besät waren. Zwei Stücke lagen immer brach. Im sechsjährigen Turnus rotierten diese Nutzungsparzellen über das gesamte Hacklandareal. Die Weidenutzung erstreckte sich aber nicht nur über die beiden Brachstücke, sondern konnte vor der Einsaat und nach der Ernte auch auf den anderen Stücken stattfinden. Es versteht sich von selbst, daß das Vieh dabei beaufsichtigt werden mußte. Denn ein Aufstellen von Zäunen wäre sicherlich zu aufwendig

gewesen. Außerdem trug das Ackerland zur Winterfuttermittelversorgung des Viehs bei. Da die Futtermittel in der Regel nicht ausreichten, mußte Stroh in gehäckelter Form als Futterzusatz gereicht werden, obwohl es als Ballaststoff kaum Nährwert besitzt. Als Nutztiere, die geweidet und aufgestallt wurden, sind aus den Quellen nur Kühe zu erschließen, da jährlich 30 Pfund Butter an den Verpächter zu liefern waren. Weil aber eine anhaltende Milchleistung nur bei einer entsprechenden Nachzucht möglich ist, kann man auch Kälber und Rinder annehmen. Über die Kopfzahl der Herde ist leider nichts bekannt.

Den augenfälligsten Gegensatz zum Saatland bildete der Wald, der als „Busch“ bezeichnet ist. Es war also weitgehend ein im Stockausschlag betriebener Niederwald. Am häufigsten vertreten waren unter den Baumarten Eichen und Buchen. Denn sie wurden regelmäßig an geeigneten Stellen nachgepflanzt, um den Bestand zu verjüngen. Dazu mußte man vermutlich im Baumhof Pflanzen anziehen, die dann im Busch nach besonderer Vorbereitung des Standorts eingesetzt und mindestens drei Jahre lang gepflegt wurden. Dieses Verfahren nannte man „einen Baum ins dritte Laub liefern“.<sup>18</sup> Neben diesen Baumarten werden „Sträucher“ erwähnt, unter denen wahrscheinlich die heute noch vorkommenden Vertreter des Niederwalds zusammengefaßt sind: Hainbuche, Hängebirke, Zitterpappel, Faulbaum, Hasel, Eberesche, Weiden und Holunder.

Der Bestand muß recht locker gewesen sein und ziemlich viel Licht bis zum Boden haben durchdringen lassen. Denn daher hatte sich „Heidegewächs“ stark ausgebreitet, neben Heidekraut wohl auch Waldbeeren, Him- oder Brombeeren, Besenginster und Farne.

Nutzflächengliederung des Hofes Herrenhöhe 1789 in rheinischen Morgen

|                | Morgen | %     |
|----------------|--------|-------|
| Garten         | 2,00   | 1,00  |
| Baumhof        | 2,73   | 1,36  |
| Grasland       | 3,00   | 1,50  |
| flößbare Wiese | 0,62   | 0,31  |
| Saatland       | 46,10  | 22,97 |
| Hackbusch      | 34,00  | 16,95 |
| Busch          | 112,17 | 55,91 |
| gesamt         | 200,62 |       |

(nach Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Dep. Nesselrode-Ehreshoven, Nr. 1851)

In ihrem Aussehen unterschieden sich die ständigen Holzbodenflächen, die „Busch“ hießen, von denen, die zeitweise als Ackerland dienten und als „Hackbusch“ bezeichnet wurden. Besonders charakteristisch für den Busch waren Stock- oder Stufbuchen. Sie waren Ergebnis des

Kopfholzbetriebes<sup>19</sup>, dessen Relikte noch heute im Oberbergischen verschiedentlich bei Buchen und Hainbuchen beobachtet werden können. Derartige Stöcke, die den Kopfweiden ähnlich sahen, waren etwa mannshoch. Aus ihnen wuchsen senkrecht die jungen Loden heraus, die kurz vor der Schlagreife Heistern hießen. Etwa alle fünf Jahre, vielleicht auch etwas später, wurden sie zur Gewinnung des Klüppelholzes geschlagen. Das Kappen mußte mit besonderer Sorgfalt erfolgen, da im Stamm keine Spalten entstehen durften. Eine schräge Schlagfläche verhinderte das Verfaulen des Stockes und erleichterte gleichzeitig das Hervortreten der neuen Loden. Meist ließ man einen Zugast stehen, um ein Auslaufen des Saftes zu verhindern<sup>20</sup>. Diese Form der Ausschlagwirtschaft

## Hochstockbetrieb



nach Salomon van Ruysdael „Halt vor dem Gasthaus“ 1660  
(Rhein, Landesmuseum Bonn)

wählte man, um die Bestände unabhängig vom Rhythmus des Holzeinschlags und Wiederaustriebs ständig mit Vieh beweiden zu können. Die jungen Loden konnten sich in einer für das Vieh unerreichbaren Höhe ungestört entfalten. Die allgemeine Vorschrift zur Benennung der Bodennutzungsarten in den Katastralverhandlungen bezeichnet solche Bestände als Kopfholz und beschreibt diese als „geköpft Stämme, die regelmäßig abgestuft werden, und worunter gemeinlich das Vieh seine Weide hat“<sup>21</sup>.

Für Bauzwecke müssen neben dem Kopfholz auch kernwüchsige Bäume, besonders Eichen, vorhanden gewesen sein. Damit ergibt sich insgesamt ein mittelwaldartiger, ziemlich lockerer Bestandsaufbau.

Da der Umfang der verschiedenen Nutzungsarten der Holzbodenflächen unbekannt ist, erscheint es wenig sinnvoll, zwischen Haupt- und Nebennutzung zu unterscheiden. Die Holzgewinnung, heute die fast ausschließliche Nutzungsform, stand jedenfalls damals mehr oder weniger gleichwertig neben den übrigen Nutzungsweisen.

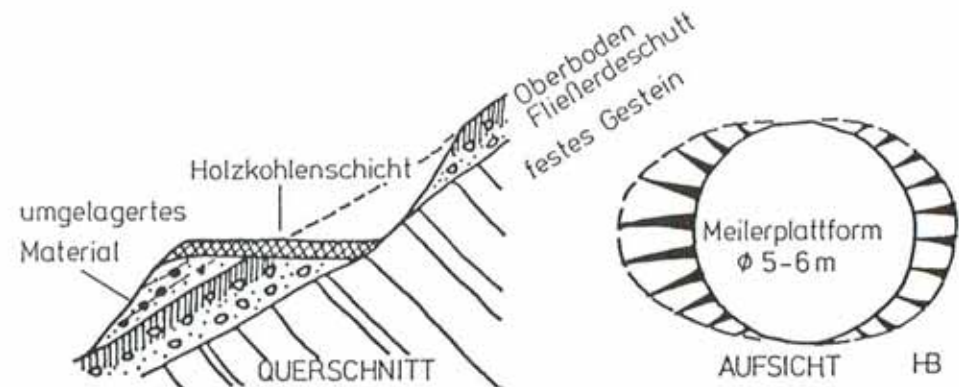
Brennholz durfte der Pächter nur aus dem Strauchholz schlagen. Das Klüppelholz der Stockbuchen wurde in Meilern zu Holzkohle verschwelt. Deren Spuren sind in den Waldungen um Herrenhöhe noch vielfach zu finden. Es handelt sich um ebene, kreisrunde Plattformen von etwa fünf bis sechs Metern Durchmesser, die von einer deutlich unter dem Laub erkennbaren Holzkohlenschicht bedeckt sind. Im Dicken Busch zwischen Dickenbuschsiefen und Pferdslochsiefen sind noch etwa ein Dutzend Meilerplätze erkennbar. Zu ihnen führen schmale, streckenweise in die Oberfläche eingetiefte Wegspuren. Einzelne davon weisen auf Quellen oder Bäche.

Das Holz wurde in mittelgroßen Scheiten kegelförmig auf die Plattform geschichtet, luftdicht mit Erde und Soden abgedeckt und über einen zentralen Schacht im Meiler angezündet. Durch eine geregelte geringe Sauerstoffzufuhr erreichte man einen langsamen Schwelbrand, der zu einer Umwandlung des Holzes in Holzkohle führte. War der ganze Meiler gar, wurde er geöffnet. Da jedoch die heiße Kohle an der Luft sofort entflammte, mußte sie so schnell wie möglich mit Wasser abgelöscht werden<sup>22</sup>. So erklärt sich die Nähe der Meilerplätze zu Wasserstellen.

Buchenholz ist zur Verkohlung am besten geeignet. Zur Herstellung einer Raumeinheit Holzkohle benötigt man etwa acht Einheiten Holz<sup>23</sup>. Wegen der notwendigen Spezialkenntnisse und der erforderlichen ständigen Überwachung der Meiler ist es fraglich, ob der Herrenhöher Pächter selbst die Holzkohle herstellen konnte. Einen Hinweis auf Köhler enthalten die Quellen nicht. Jedes Jahr mußten fünf Fuder Kohle zum graflichen Schloßhammer bei Ehreshoven gefahren werden. Darüber hinaus durfte Kohle nur bei entsprechend gutem Holzwachstum gebrannt werden.

Die Grafen von Nesselrode entfalteten im 18. Jahrhundert eine ziemlich umfangreiche gewerbliche Aktivität. In Loope betrieben sie um 1726 schon einen Eisenhammer. Dort muteten sie 1742 auch ein Bleibergwerk, das 1745 wieder eingestellt wurde. Das 1749 gemutete Bergwerk „Zu Hohkeppel“ war ebenfalls erfolglos. Die 1785 gemutete Grube „Gute Hoffnung“ zwischen Rehbach, Vellingen und Herkenhahn dagegen wurde 1805 verlieht und scheint also

## Holzkohlenmeilerplatz



gefördert zu haben<sup>24</sup>. Es ist bezeichnend, daß diese Gewerbetätigkeit der risikofreudigen und initiativreichen Adelsfamilie auch die Wirtschaftsführung auf den Nesselrodischen Pachtböfen beeinflusst hat.

Eine Waldweide vom Frühjahr bis in den Herbst hinein wird in den Quellen nicht ausdrücklich erwähnt. Sie läßt sich allerdings aus dem Umfang der Stockholzbestände deutlich erschließen. Im übrigen war die Landwirtschaft im Bergland zu jener Zeit ohne Waldweide nicht denkbar. Man wird das Vieh vor allem in das flachere Buschgelände eingetrieben haben, wo es sich vom Unterwuchs und von den erreichbaren Blättern der Bäume ernähren konnte. Viehverbiß und Trittschäden müssen auf die Dauer für eine Auflichtung der Bestände gesorgt haben. Auch Erosionsschäden waren wohl nicht auszuschließen. Nur an entlegenen und steilen Stellen konnte sich der Unterwuchs besser entwickeln, was vielleicht zu der Bezeichnung „Dicker Busch“ Anlaß gegeben hat.

Im Winter mußte das Vieh aufgestellt werden. Da das Stroh, wie schon angedeutet, zur Einstreu nicht zur Verfügung stand, mußte das Material hierfür aus dem Heidegewächs im Busch gewonnen werden. Dazu wurde es von Zeit zu Zeit mit einer breiten Hacke oder mit einem Haumesser, der Häpe, abgeschlagen und anschließend getrocknet. Auch dörres Gras, Herbstlaub, Farnkraut und Moos wurden zu diesem Zweck verwendet. Deshalb darf man sich den Boden der Büsche nicht mit Herbstlaub bedeckt vorstellen, sondern ziemlich kahl. Alle übrigen Gewächse dürften nur insoweit vorhanden gewesen sein, als das Vieh sie hatte stehen

lassen und man sie für die Nutzung in den nächsten Jahren nachwachsen ließ. Die Streunutzung verstärkte die Erosionsanfälligkeit der Steilhänge und entzog dem Boden auf Dauer Stoffe, die er zur Humusneubildung dringend benötigt hätte. Obwohl man also die Waldungen langfristig schädigte, blieb der Stallung wegen der Qualität des Streumaterials und der ungenügenden Stallfütterung von geringer Güte. Ausgemistet wurde in der Regel erst im Frühjahr, so daß das Vieh im Verlauf des Winters immer höher angebunden werden mußte<sup>25</sup>.

Das Winterfutter ließ zu wünschen übrig, weil das auf den Wiesen gewonnene Grasheu trotz der Vermengung mit Strohhacksel bei weitem nicht ausreichte. Um die Vorräte zumindest ein wenig aufzustocken, wurde deshalb auch Futterlaub herangezogen. Es wurde im Mai und im Sommer von den Zweigen gestreift bzw. „geströpft“ oder mit den Ästen abgeschlagen. Entweder wurde es dann in grünem Zustand beim Weidegang als Zusatzfutter gegeben oder diente in getrocknetem Zustand als Winterfutter. Der Futterwert des grünen Blattlaubs entspricht dem von Grasheu. Einer Einheit Grasheu entsprechen allerdings schon drei Einheiten Futterlaub<sup>26</sup>. Ausgezeichnetes Futterlaub lieferten Esche, Ahorn und Ulme, gutes Eiche, Hainbuche, Eberesche und Linde. Weniger geschätzt war das Laub von Buche, Hasel, Erle und Birke<sup>27</sup>.

Genauere Hinweise über die Futterlaubgewinnung enthält das „Happorner Bruchtenbuch“ aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. In ihm sind Strafen vermerkt, die wegen unrechtmäßiger Nutzung der Gemark des Hebborner Hofes

nördlich von Bergisch Gladbach verhängt worden sind. Verboten war dort nämlich das Einholen von Laub, das auch als „Mai“ bezeichnet wurde. Konnte man die Äste zum Abstreifen nicht mehr erreichen, zog man sie mit hakenartigen Geräten herunter. Jemand wurde nämlich beschuldigt, „daß er einen großen Hach gehabt, damit er in der Gemarken niedergerissen und Mai gestrafft“. Für das Abhauen belaubter Äste benutzte man den Ausdruck „schneiseln“: jemand hatte einmal „die Heister in der Gemarken geschneiselt“. Einmal wurde festgestellt, eine Magd habe „eine Bürd groner Reiser aus dem Busch getragen“. Als Winterfutter wurde das getrocknete Laub wohl über dem Stall aufbewahrt: „was aufm Stall gewesen, ist... Maiböiken Gemarken-Laub gewesen“<sup>28</sup>. Aus dieser Lagerung des Laubheus erklärt sich die verbreitete mundartliche Bezeichnung „Läuf“ für das Obergeschoß. Der Ausdruck „Maibuche“ deutet an, daß im Bergischen wohl die Buche der wichtigste Lieferant von Futterlaub gewesen ist. Der Stockausschlagbetrieb hat deshalb sicher nicht nur der Holz-, sondern auch der Futtergewinnung gedient. Aber auch Bäume, die nicht auf den Stock gesetzt waren, konnte man schneiseln. Entsprechende Exemplare sind verschiedentlich auf Gemälden alter Meister des 15. bis 17. Jahrhunderts zu erkennen. Es handelt sich um nur an der Spitze belaubte Bäume, deren Stämme zahlreiche Aststümpfe aufweisen<sup>29</sup>.

Ganz unerwähnt bleibt in den Herrenhöher Akten die Gewinnung zusätzlicher Nahrungsmittel im Wald. Waldbeeren, Himbeeren, Brombeeren und andere wildwachsende Früchte und Pflanzenteile wird man mit Sicherheit zur Bereicherung der Kost und zu anderer Verwendung gesammelt haben.

Man war bemüht, den Wald durch Stockausschlagbetrieb, Waldweide, Heidehacken, Streuscharren und Laubstreifen nicht übermäßig zu schädigen. Ganz vermeiden ließ sich das aber sicherlich nicht. Immerhin waren die Büsche die am vielfältigsten genutzten Wirtschaftsflächen.

Die flacheren mit Busch bestandenen Hänge im Dicken Busch und im Hülsenbusch wurden, wie die Bezeichnung „Hackbusch“ belegt, nach jeder Umtriebsperiode des Niederwalds, die etwa zehn bis fünfzehn Jahre gedauert haben mag, als Ackerland genutzt. Hier wurden die Ausschläge stets dicht über dem Boden gekappt, was die Aufmessung ausdrücklich vermerkt: „Außer dem obgemelten Hackbusch stehet der übrige Büsch mit Büchenstöcke.“ Nach dem Abtrieb des Stangenholzes verblieben die Wurzelstöcke im Boden. Kräuter und Kleinsträucher wurden, soweit sie nicht als Streu oder zu anderen

Zwecken verwendet wurden, verbrannt, jedoch ohne die Erdstöcke zu schädigen. Nach einer Lockerung des Bodens mit der Hacke oder dem Rottflug, bei der die Asche leicht untergehoben wurde, konnte für ein oder höchstens zwei Jahre Getreide eingesät werden. Zwischenzeitlich schlugen die Erdstöcke wieder aus und trieben neue Loden. Im Kornfeld hoben sich dann allenthalben die grünen Tüpfen der Stockausschläge ab. Besonders gut für den Waldfeldbau eignete sich der Roggen, der wegen der vorherigen Branddüngung ein unkrautfreies, großes Saatkorn lieferte. Das Stroh war zäh und gab, da es mit der Sichel geschnitten werden mußte, ein vorzügliches Dachstroh ab<sup>30</sup>. Die Hackbüsche muß man sich in gut ein Dutzend etwa gleich große Streifen eingeteilt vorstellen, die im jährlichen Wechsel den einzelnen Nutzungsphasen entsprachen. Durch die Bodenbearbeitung ist am hangseitigen Rand des Hackbuschs eine Ackerterrasse entstanden, die stellenweise noch heute im Wald beobachtet werden kann. Im Gegensatz zu den Grasplätzen am Hof konnte die Wiese am Lenneferbach bewässert

## Schneiselbetrieb



nach Jan de Beer  
„Hl. Felicitas vor  
einer Landschaft“  
Anf. 16. Jahrh.  
(Wallraf - Richarz-  
Museum Köln)

oder „beflüzt“ werden. Die Vorteile einer solchen Wiesenbewässerung sind im Bachprotokoll über den Strunderbach von 1773 dargelegt. Man ging davon aus, daß eine bewässerte Wiese etwa den doppelten Heuertrag einer unbewässerten einbrachte. Dem Boden wurden nämlich die im Wasser gelösten Mineralstoffe zugeführt. Bei trübem Wasser lagerte sich zusätzlich nährstoffhaltiger Schlamm ab. Schließlich wurden im Winter Würmer, Mäuse und Maulwürfe, die sich um diese Zeit tief in der Erde versteckten, getötet und vertilgt<sup>31</sup>. Talwiesen schnitt man in der Regel einmal im August. Danach standen sie zur Nachweide frei<sup>32</sup>.

Alle diese Angaben zur wirtschaftlichen Nutzung der einzelnen Flächen des Hofes Herrenhöhe machen deutlich, wie sehr die einzelnen Nutzungsformen miteinander verflochten und aufeinander angewiesen waren. Pflanzlicher Anbau,

Wiesenpflege, Viehhaltung und Waldnutzung ergänzten sich gegenseitig. Im Gegensatz zu heute bildeten Land- und Waldwirtschaft noch eine unauflösliche Einheit. Diese Erkenntnis läßt das Kulturlandschaftsbild des Bergischen Landes in einem ganz anderen Licht erscheinen. Die Holzbodenfläche darf man sich nicht als Reste eines ursprünglich überall vorhandenen Waldes vorstellen, der ansonsten auf allen geeigneten Geländeteilen für landwirtschaftliche Zwecke gerodet worden war. Sie waren vielmehr höchst notwendige Wirtschaftsflächen, ohne die Landwirtschaft überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

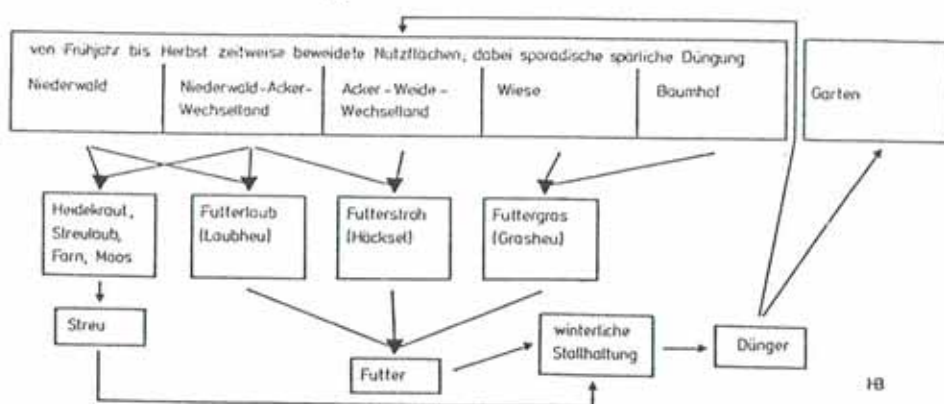
Während heute landwirtschaftliche Nutzflächen weitgehend nur einem einzigen Zweck dienen, waren sie vor etwa zweihundert Jahren überwiegend Mehrzwecknutzflächen. Sie dienten gleichzeitig oder zu bestimmten Zeiten abwech-

## Die Nutzflächen und ihre Erzeugnisse

|                                   | Menschliche Ernährung<br>auf pflanzlicher Grundlage | Viehhaltung<br>Weide, Futter, Streu                                               | Brennmaterial<br>Heizen, Kochen, Backen,<br>Konservieren | Errichtung und Erhaltung<br>von Bauten                        | Eisengewerbe        |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| Garten                            | Gemüse                                              |                                                                                   |                                                          |                                                               |                     |
| Baumhof                           | Obst (Apfel, Birnen)                                | Weide, Futtergras<br>(Heu)                                                        |                                                          |                                                               |                     |
| Acker - Weide -<br>Wechseland     | Hafer, Roggen                                       | Weide, Futterstroh<br>(Häcksel)                                                   |                                                          |                                                               |                     |
| bewässerbare<br>Wiese             |                                                     | Futtergras (Heu),<br>Weide                                                        |                                                          |                                                               |                     |
| Wiese (Grasland)                  |                                                     | Weide                                                                             |                                                          |                                                               |                     |
| Hecke                             |                                                     | Futterlaub (?)                                                                    | Holz                                                     |                                                               |                     |
| Niederwald - Acker-<br>Wechseland | Roggen (?), Sam-<br>melfrüchte                      | Weide, Futterlaub<br>(grün, Laubheu)<br>Streu (Heide, Streu-<br>laub, Farn, Moos) | Strauchholz<br>(Knüppel, Ruten)                          | Bauholz (Balken,<br>Bohlen, Spalthölzer,<br>Ruten), Dachstroh | Holzkohle           |
| Niederwald                        | Sammelfrüchte                                       | wie oben                                                                          | wie oben                                                 | wie oben, dazu<br>ggf. Bruchsteine,<br>Lehm                   | wie oben.<br><br>HB |

sind unterschiedlichen Nutzungen. Die beigefügte Übersicht der Nutzflächen und ihrer Erzeugnisse versucht, dies deutlich zu machen. Ausschließlich einem Zweck diente nur der Garten. Einen zeitlich abgesetzten Nutzungswechsel wiesen Acker-Weide- und Niederwald-Acker-Wechseland auf. Die zahlreichsten Nutzungsmöglichkeiten boten die Holzbodenflächen. Die besondere Problematik der historischen bäuerlichen Wirtschaft läßt sich gut an der Rindviehhaltung verdeutlichen. Sie diente nämlich

### Die Rindviehhaltung



nicht nur der Versorgung mit Milch, sondern auch der Gewinnung von Dünger, der für die Erträge aus Garten und Ackerland von ausschlaggebender Bedeutung war. Der Anfall an tierischem Dung war abhängig von Dauer und Umfang der winterlichen Stallfütterung und von der Qualität des Streumaterials. Das Schema der Rindviehhaltung im Rahmen der gesamten Betriebsführung zeigt, daß auf einem großen Teil der Nutzflächen Futter und Streu erzeugt werden mußten, um mit dem während des Winters gewonnenen Dünger eine vergleichsweise geringe Fläche versorgen zu können. Die Düngerarmut war also ein herausragendes Kennzeichen der Landwirtschaft vor zweihundert Jahren. Deshalb mußte die Bodenfruchtbarkeit außerdem durch Aschendüngung oder längere Ruhezeiten erhalten werden.

Da die Futtermittel in der Regel ziemlich knapp waren, mußte man die winterliche Aufstallzeit so kurz wie möglich halten. Trotzdem ließ der gesundheitliche Zustand des Viehs in dieser Zeit vielfach zu wünschen übrig. Johann Nepomuk von Scherz berichtet dazu aus dem Raum

Meinerzhagen noch um 1830: „Das Hornvieh gewährt im Frühjahr den traurigsten Anblick, den das Menschenherz ausdauern kann. Außer Stroh und Strohhacksel kriegt es im Winter wenig zu kosten. Ein Bauer von der geringeren Klasse hält es für ein Meisterstück, wenn die Kuh im Frühjahr ohne seine Beihilfe aufstehen kann“<sup>33</sup>. In Herrenhöhe waren die Verhältnisse sicherlich günstiger. Aber auch hier wird man oft die wärmere Jahreszeit herbeigesehnt haben, weil das Winterfutter zu Ende ging.

Die bäuerliche Wirtschaft in der vorindustriellen Zeit stellte also insgesamt ein äußerst ausgeklügeltes System dar, das die vorhandenen Naturbedingungen bis zur Grenze der Belastbarkeit ausnutzen mußte, um einen einigermaßen vertretbaren Ertrag zu erzielen und den Lebensunterhalt der Bauernfamilie zu gewährleisten. Ob dabei mit den natürlichen Voraussetzungen immer pfleglich umgegangen worden ist, darf bezweifelt werden. Die deutlichen Hinweise im Herrenhöher Pachtbrief von 1771 auf einen schonenden Umgang besonders mit den Holzbodenflächen lassen erschließen, daß Übertreibungen wohl nicht selten vorkamen. „In Erntungsfall“ sei mit Strafen zu rechnen.

Eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik konnte in dieser Situation eigentlich nur von außen her erfolgen. Die Einführung von Futterpflanzen und neuen Düngemitteln sollte dabei eine hervorragende Rolle spielen. Denn auf diese Weise konnte die Nährstoffversorgung der Ackerböden entscheidend verbessert werden. Der Lindlarer Bürgermeister Court schreibt dazu im Dezember 1819: „Seit

der Zeit, daß der Kleebau eingeführt und die Acker gekalkt werden, werden in hiesigen Gegenden zwanzig, wohl auch fünfzigmal mehr Früchte gezogen als vor 40 oder 50 Jahren. Der Viehbestand hat sich wenigstens um das Zwanzigfache vermehrt, und öde, verwüstete, mit Gilstern (Ginster, Anm. H. B.) bewachsene Felder sind in die schönsten Fluren versetzt worden. Dem Kleebau, dem Kalkgebrauch und überhaupt einem besseren Betrieb der Ackerwirtschaft hat man dieses zu verdanken“<sup>34</sup>. Eine ähnliche Meinung vertritt 1846 Vinzenz von Zuccalmaglio: „Erst mit dem 7jährigen Kriege (1756–63, Anm. H. B.), als sich die Fruchtpreise auf bedeutender Höhe erhielten, gewann der hiesige Ackerbau eine größere Rührigkeit. Der Handelsverkehr mit Brabant verpfanzte langsam die dortigen Vorteile der Landwirtschaft hierher. Doch konnten der Kleebau, die Kartoffeln und die Stallfütterung erst allmählich eingeführt werden“<sup>35</sup>. So konnten die herkömmlichen Streu- und Futtermittel nach und nach ersetzt werden, und die Holzbodenflächen wurden von Funktionen entlastet, die man mehr und mehr als Nebennutzungen empfand. Die Entflechtung von Forst- und Landwirtschaft wurde eingeleitet. Zugleich verschwanden die Brachflächen, da man Zwischenfrüchte anbaute und der Boden wegen der besseren Düngung keine Erholungszeiten mehr brauchte. Die Mehrzwecknutzung von Betriebsflächen wich einer Sondernutzung auf Parzellen.

Diese grundlegenden Verbesserungen beendeten eine traditionelle Form bäuerlichen Wirtschaftens, für die der Hof Herrenhöhe ein gut belegbares Beispiel abgibt. Jedoch bleibt zu fragen, inwieweit die dortigen Verhältnisse auf andere Betriebe der gleichen Zeit übertragen werden können.

Eine erste Einschränkung ergibt sich aus den Eigentumsverhältnissen. Die Gewinnung von Holzkohle ging zurück auf die Initiative der adeligen Verpächter. In kleinbäuerlichen Betrieben war sie nicht zu finden. Dort diente das Klüppelholz aus den Niederwaldbeständen allein der Brennholzgewinnung. Ansonsten jedoch lassen sich keine Anhaltspunkte entdecken, daß die für Herrenhöhe belegbaren Bewirtschaftungsformen nicht auch von anderen Betrieben hätten angewendet werden können.

Eine Verallgemeinerung muß in diesem Zusammenhang lediglich Größe und Verteilung der Nutzflächen berücksichtigen. Im Gegensatz zum Einzelhof Herrenhöhe verfügten die sehr viel zahlreicheren kleinbäuerlichen Betriebe der Weilersiedlungen über erheblich geringere Nutzflächen, die in meist schmalen Parzellen über die Gemarkung des Weilers verstreut

waren. Deren Umfang reichte oft kaum aus, die Bauernfamilie zu ernähren. Fast sprichwörtlich war in solchen Fällen die Redewendung, man habe zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Eine kritische Grenze war besonders dann erreicht, wenn der Betrieb nicht über soviel Weideflächen und Futtermengen verfügte, daß er wenigstens ein Stück Vieh halten konnte, um den notwendigen Dünger zu erzeugen.

Die Zersplitterung der Nutzflächen brachte es mit sich, daß in den Fluren der Weiler nicht alle Parzellen über einen Weg erreichbar waren. Deshalb mußten Überfahrtsrechte eingeräumt werden, woraus sich die Folge ergab, daß benachbarte Parzellen in der gleichen Weise bewirtschaftet werden mußten. Dieser Flurzwang engte die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Betriebsinhaber stark ein. Wollte jemand eine Neuerung einführen, konnte er dies nur unter Beteiligung aller seiner Nachbarn erreichen.

Ein großer Einzelhof wie Herrenhöhe hatte also nicht nur eine krisenfestere Wirtschaftsgrundlage, die trotz der Pachtabgaben in der Regel einen für die Pächterfamilie ausreichenden Ertrag abwarf. Der Betrieb konnte auch sehr viel flexibler Verbesserungen einführen, falls sich Pächter und Verpächter entsprechend einigten. Eine letzte Schwierigkeit bei der Übertragung der Herrenhöher Wirtschaftsweisen auf andere Höfe betrifft die naturräumlichen Voraussetzungen. In grober Vereinfachung lassen sich für den Feldbau im Oberbergischen Bergland im 18. Jahrhundert zwei Typen unterscheiden.

Auf ungünstigeren Böden fand man damals eine Acker-Weide-Wechselwirtschaft in der für Herrenhöhe beschriebenen Form, dazu zuweilen noch Acker-Niederwald-Wechseland. Günstigere Boden- und Klimaverhältnisse auf den lößbedeckten Hochflächen und in den breiteren Talungen von Agger, Sülz und Dhünn erlaubten eine Dreifelderfolge mit Roggen, Hafer und Brache, die jedoch im Außenfeld oft durch Acker-Weide-Wechseland ergänzt werden mußte<sup>36</sup>.

Mit diesen überschaubaren Einschränkungen stellt sich der Hof Herrenhöhe am Ausgang des 18. Jahrhunderts als ein charakteristisches Fallbeispiel für bäuerliches Wirtschaften vor den agrarstrukturellen Verbesserungen des 19. Jahrhunderts dar. Seitdem sind fast alle der aufgezeigten Nutzungsformen verschwunden oder durch modernere ersetzt worden. Vergleicht man die heutigen mit den damaligen Verhältnissen, drängt sich der Begriff der „Agrarrevolution“ fast auf. Aber dieser Wandel war, wie die Problematik des Systems von Anbau, Viehhaltung und Waldnutzung am Beispiel von Herren-

höhe deutlich erkennen läßt, notwendig und unumgänglich. Ohne ihn wäre die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der letzten zweihundert Jahre nicht möglich gewesen.

#### Pächter des Hofes Herrenhöhe

(V = Pachtvertrag)

|                      |                                                                          |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 1632 November 12 (V) | Gerhard Lauk (Lank ?) und Ehefrau Anna                                   |
| 1737 Januar 24       | Roland Lang gestorben                                                    |
| 1737 Juni 30         | dessen Witwe Anna Maria Kohlgrüber heiratet Hans Peter von Obersteinbach |
| 1750 Mai 3           | Witwer Peter Steinbach heiratet Gertrud Klein                            |
| 1771 Februar 18 (V)  | Anton Offermann und Ehefrau Maria Katharina Bilstein                     |
| 1800                 | Johann Philipp Offermann                                                 |
| 1802                 | ders. heiratet Anna Sibilla Heybach                                      |
| 1831                 | Philipp Offermann                                                        |

(nach Jux und Külheim 1958, S. 75 ff.; Unterlagen der Katasteraufnahme 1827-31)

Andererseits wird kaum jemand behaupten wollen, die moderne Landwirtschaft stelle gegenüber der früheren in jeder Hinsicht eine Verbesserung dar. Besonders von ökologisch orientierter Seite werden heutzutage zunehmend Bedenken geltend gemacht. In diesem Zusammenhang ist dann häufig die Rede davon, man müsse zu traditionellen Formen bäuerlichen Wirtschaftens zurückkehren. Die Untersuchung des historischen Betriebssystems von Herrenhöhe kann sicherlich bestätigen, daß manche der heute beklagten Umwelteinflüsse damals noch nicht zu beobachten waren. Aber umweltschonend waren die verschiedenen Nutzungsformen deshalb keinesfalls, obwohl man sich der Probleme auch vor zweihundert Jahren schon durchaus bewußt war. Sonst hätte man nicht versucht, die Schäden so weit wie möglich einzudecken. Die Rückkehr zur Tradition ist also heute keine Alternative. Moderne Probleme verlangen moderne Lösungsansätze. Und aus der Geschichte kann man nur die Lehre ziehen, daß jede Zeit ihren eigenen Weg gehen muß.

#### Anmerkungen:

1. An neueren Veröffentlichungen seien beispielhaft genannt: G. Droege: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Frankfurt 1972; E. Klein: Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Industriezeitalter, Wiesbaden 1973; F.-W. Henning: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, 2 Bände, Paderborn 1979 und 1978; E. Ennen und W. Janssen: Deutsche Agrargeschichte. Vom

Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters, Wiesbaden 1979. Über die Agrargeschichte des Oberbergischen Landes informieren die Veröffentlichungen von O. Kaufmann: Die oberbergische Landwirtschaft um 1800, in: *Romenke Berge*, Bd. 5, 1955, S. 17-23, 117-123; Die oberbergische Landwirtschaft im 18. und 19. Jahrhundert, in: ebd., Bd. 7, 1957/58, S. 112-127; Waldarbeiten im Rheinland. Zustand und Nutzung der oberbergischen Wälder im 19. Jahrhundert, in: *Rheinische Heimatpflege*, Neue Folge, Jg. 10, 1973, S. 131-142.

2. Siehe dazu: F. Walter: Karte und Agrargeschichte, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, Jg. 1, 1953, S. 85-105; O. Treptow: Untersuchungen zur Topographie der Stadt Siegburg. Hinweise zur Arbeitsmethode, in: W. Besch, K. Fehn u. a. (Hrsg.): *Die Stadt in der europäischen Geschichte*, Festschrift E. Ennen, Bonn 1972, S. 701-770; H. Becker: Die vorindustrielle Kulturlandschaft im rechtsrheinischen Köln, in: *Rechtsrheinisches Köln*, Bd. 6, 1980, S. 1-120, hier S. 52-54.
3. In diesem Fall sind Flächenumrechnungen nötig. Der preußische Morgen entspricht 0,26 ha und umfaßt 180 Quadratruten zu je 100 Quadratruten. Der ältere rheinische Morgen dagegen entspricht 0,32 ha und wird in 4 Viertel oder 150 Quadratruten unterteilt. Zur Umrechnung wandelt man die Angaben zunächst in Dezimalzahlen um. Will man preußische in rheinische Morgen ausdrücken, verwendet man den Faktor 0,81, umgekehrt multipliziert man mit 1,24.
4. Da der Maßstab der Katasterkarten mit 1:2500 doppelt so groß ist wie der der Deutschen Grundkarte 1:5000, lassen sich die Höhenlinien der Grundkarte mit Hilfe eines Pantomographen auf eine Transparenzplatte der Katasterkarte übertragen, die anhand entsprechender Paßpunkte ausgerichtet worden ist.
5. Archiv des Katasteramtes des Oberbergischen Kreises (seinerzeit eingesehen in dem des Rheinisch-Bergischen Kreises): Gemeinde Velling, Fl. 1 und 2, Flurkarten, Handriese, Mutterrolle Art. 101, Gemeindekarte.
6. A. Jux und J. Külheim: *Heimatsbuch der Gemeinde Hohkeppel zur Jahrtausendfeier 958-1958*, Hohkeppel 1958, S. 76.
7. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Depositum Nesselrode-Ehrenhoven, Nr. 1851.
8. Ebd., Nr. 1322; gedruckt in Jux und Külheim 1958, S. 77 f.
9. Jux und Külheim 1958, S. 76.
10. Beispiele dazu in: H. Becker: *Siedlungsgenetische Untersuchungen im südlichen Bergischen Land*. Die Gestaltung ländlicher Siedlungstypen der vorindustriellen Zeit durch Sozialverfassung und Naturraumgefüge, Diss. Köln 1980, S. 77-91 (Die Arbeit ist über den Verfasser zu beziehen: Roggenkamp 13, 4236 Hamminkeln-Brünen).
11. Jux und Külheim 1958, S. 78; G. Panofsky-Soergel: *Rheinisch-Bergischer Kreis*, Bd. 1, Düsseldorf 1972, S. 136 f.
12. Bodenkundliche Angaben nach: H. Maas und E. Mückenhausen: *Böden*, Deutscher Planungsatlas, Bd. 1, Nordrhein-Westfalen, Lfg. 1, Hannover 1971.
13. H. Dittmaier: *Rheinische Flurnamen*, Bonn 1963, S. 85.
14. Kaufmann 1957/58, S. 118, 120 f.
15. G. Hard: *Vegetationsdynamik und Verwaldungsprozesse auf den Brachflächen Mitteleuropas*, in: *Die Erde*, Jg. 100, 1975, S. 243-276, hier S. 245 f., 249.
16. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Jülich-Berg II 6203; siehe dazu auch Becker 1980 (Siedlungsgenetische Untersuchungen), S. 47-50.
17. Kaufmann 1957/58, S. 117; J. N. von Schwerz: *Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen*, Teil 1, Stuttgart 1836, S. 409.
18. C. Baasen: *Wald und Bauerntum*. Der Wald in der bäuerlichen Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands, Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 33, 1940, S. 83 ff.
19. J. Trier: *Holz. Etymologien aus dem Niederwald*, Münstersche Forschungen, Bd. 6, 1952, S. 7.
20. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Jülich-Berg Hofrat, B XIX, Forz Nr. 71, Akte vom 9. 1. 1792 über den Busch im großen Herscheid östlich von Herkenrath; Baasen 1940, S. 108; Kaufmann 1973, S. 132.

21. Kopie im Besitz des Verfassers.

22. P. Opladen und E. Schiefeling: *Engelskirchen im Aggertal*. Ein Heimatbuch, Engelskirchen 1951, S. 285 f.; O. Reichmann: *Der Wortschatz der Siegerländer Landwirtschaft und Haubergswirtschaft*, Marburg 1966, S. 345 ff.; Kaufmann 1973, S. 140.
23. W. Müller-Wille: *Der Niederwald im Rheinischen Schiefergebirge*. Eine wirtschaftsgeographische Studie, in: *Westfälische Forschungen*, Jg. 1, 1938, S. 51-86, hier S. 77; R. Gildemeister: *Wald, Bauernland und Holzindustrie im östlichen und mittleren Hunsrück*. Wirtschaftslandschaft und sozialgeographisches Gefüge. Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde, H. 17, 1962, S. 26.
24. Opladen und Schiefeling 1951, S. 132 f.
25. Kaufmann 1955, S. 22 f.
26. R. Lindemann: *Studien zur Geographie der Waldgrenze im westlichen Norwegen*, exemplarisch behandelt an der Fosen-Halbinsel in Trøndelag, Diss. Münster 1972, S. 182.
27. H. Brockmann-Jerosch: *Futterlaubabäume und Speiselaubbäume*, in: *Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft*, Bd. 46, 1936, S. 594-613, hier S. 599 f.
28. A. Jux: *Das bergische Botenamt Gladbach*. Die Geschichte Bergisch Gladbachs bis in die preußische Zeit, Bergisch Gladbach 1964, S. 348-370.

29. Z. B. Wallraf-Richarz-Museum Köln, Inv.-Nr. 152, 154, 160-4, 843 u. v. a.

30. J. Schmithüsen: *Der Niederwald im linksrheinischen Schiefergebirge*. Ein Beitrag zur Geographie der rheinischen Kulturlandschaft, Bonn 1934, S. 37; Müller-Wille 1936, S. 58 f.; H. Hesmer: *Wald- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen*, Bielefeld - Geschichte - Zustand, Hannover 1958, S. 390.
31. Stadtarchiv Bergisch Gladbach: A 175, Bl. 50 b f.
32. G. Pütz: *Nutzungswandel der Talwiesen im Mittelbergischen*, in: W. Kuls (Hrsg.): *Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung rheinischer Gemeinden*, Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde, H. 32, 1971, S. 57-70, hier S. 58 f.; Kaufmann 1955, S. 19.
33. Von Schwerz 1836, S. 423; siehe auch Kaufmann 1955, S. 19.
34. Zitiert nach Jux und Külheim 1958, S. 25.
35. V. von Zuccalmaglio: *Geschichte und Beschreibung der Stadt und des Kreises Mülheim a. R.*, Köln 1846, S. 258.
36. Nähere Ausführungen dazu in Becker 1980 (Siedlungsgenetische Untersuchungen), bes. S. 307 ff.

## Die ehemalige Lombacher Mühle und ihr letzter Bewohner

von Hubert Büchler

Bis in die zwanziger Jahre lag im Lombachtal eine einsame Mühle.

Sie gehörte zum Gut Neuenhaus, welches früher Besitz der Propstei Cyriax war.

Der Lombach, der die Mühle antrieb, wird in seinem Oberlauf von zwei Quellbächen gebildet. Beide entspringen in der Nähe von Marielinden, der größere unterhalb der Ortschaft Siefen, der kleinere oberhalb Höhe. Wo beide Quellbäche sich vereinigen, fängt der eigentliche Lombach an. Nicht weit hiervon floß dieser in den Mühlenteich, dessen Umriss man heute noch erkennen kann.

Nachdem er seine Arbeit über dem Wasserrad erledigt hatte, eilte er in Richtung Agger, um unterhalb von Bettenachen nach etwa drei Kilometer am sogenannten „Schwarzen Loch“ in diese zu münden.

Gottseidank ist der Bachlauf bis heute weder verengt noch begradigt worden, so daß sein natürlicher Charakter erhalten blieb.

Das Mühlengebäude im Lombachtal wurde um die Mitte der zwanziger Jahre von Heinrich Jansen aus Tixhoven gekauft (Heinrich Jansen

war Geschäftsführer der Provinzial-Versicherungsanstalt und starb 1960). Er hat aus dem Baumaterial der Mühle ein Haus in Oberscheidberg erstellen lassen. Der jetzige Besitzer hat es so umgebaut, daß das „Schmuckstück“ nicht mehr an die alte Mühle im Lombachtal erinnert. Der letzte Bewohner der Lombacher Mühle war der „Dahler Jirret“ (Dahler Gerhard).

Vor 70 bis 80 Jahren konnte man diesen weithin geachteten „Dahler Buer“, der dem Vernehmen nach ein rechter Hagestolz gewesen sein soll, oft mit seiner schönen Kutsche vor der Marielinder Kirche vorfahren oder aber auch nach Bensberg zum Gericht reisen sehen.

Jahrzehntelang hatte er seinerzeit mit echt bergischem Starrsinn um sein vermeintliches Recht - vielleicht im guten Glauben - Prozesse geführt, und zwar mit dem Erfolg, daß er zuletzt seinen schönen Hof in Dahl verlor und die letzten Lebensjahre in der halbverfallenen, einsam gelegenen Lombacher Mühle verbringen mußte.

Als der Jirret einst bei einer Gerichtsverhandlung wieder einmal seinen Dickschädel aufsetzte, soll ihm, so wird berichtet, der damalige

sehr beliebte Bensberger Richter zugerufen haben: „Euch ist wohl en Pann vom Dach gerutscht!“ „On Oech“, habe darauf prompt der Jirret dem Richter, der eine mächtige Glatze hatte, erwidert, „net bloß en Pann, Oech es et ganze Dach herajerötscht.“

Als der Jirret später in der Lombacher Mühle wohnte, verdiente sich der einst so stolze Mann seinen kargen Lebensunterhalt als Dienstbotenvermittler für die Landwirtschaft. Deshalb kam auch mancher Bauer aus der weiteren Umgebung zu dem heute noch weit bekannten Vilke-rather Erntefest, weil der Jirret dort immer anzu-treffen war und auch stets Bewerber vorstellen

konnte, die sich beruflich verändern wollten. Um die Jahrhundertwende setzte auch bei uns allmählich die Landflucht ein. Die günstigen Bahnverbindungen hatten die Städte näher gerückt, in denen mancher aus unserer Gegend gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten fand. So kam es, daß der Jirret nicht mehr genügend einheimische Arbeitskräfte vermitteln konnte und deshalb junge Leute aus industrie-armen, kinderreichen Gegenden, so aus der Eifel, dem Hochsauerland und vor allem aus dem Eichsfelde herbeiholtete. Mehr als ein junges Mädchen, das durch den Jirret in unsere Gegend kam, ist hiergeblieben, hat geheiratet und wurde eine tüchtige Bauersfrau.

14. Lombacher Mühle



### Abbildungsverzeichnis:

5, 6, 10.: Fotos H. Krause  
3, 4.: Fotos Dr. R. Becker  
8.: Foto W. Stiller  
15.-21.: Fotos H. G. Hallet  
2, 13, 38, 41.: Fotos A. Heider  
36, 44.: Fotos H. Zetzsch  
34.: Foto Rhein. Bildarchiv Köln  
35.: Kopie Erzbiisch. Archiv Köln, GVA Overath 2

7, 8, 22, 23, 24, 37, 50.: Gemeindearchiv Overath  
12.: Foto Landesbildstelle Rheinland  
26.: Zeichnung W. Müller  
30.: Schema J. Poettgen  
25, 27.: Pfarrarchiv Marialinden  
14, 27, 28, 31, 32, 33, 39, 40.: Fotos Privatbesitz  
Zeichnungen und Schemata S.  
19.-26.: H. Becker Zeichnungen

S. 14-15.: Der Plan wurde dankenswerterweise vom  
Architektenbüro Schmitt mit Erlaubnis  
zur Veröffentlichung überlassen.  
Tafel 1-5.: Zeichnungen Sabine Eickhoff  
50.: Foto R. Hallet

## Mit Stechbeitel, Lochaxt und Ochsenblut

Alte Hausinschriften zwischen Agger und Naaf

von Renate Hallet

Es gibt deutsche Landschaften, die durch Pracht, Vielfaltigkeit, Formen- und Farbenreichtum ihrer Häuser und Hausinschriften berühmt sind – dazu zählt mit Sicherheit unsere Region nicht. Der folgende Beitrag möchte trotzdem versuchen, die Aufmerksamkeit des Lesers auf einige noch vorhandene heimische Hausinschriften in unseren Orten, Dörfern und Hof-schaften zu lenken.

Das alte Bauernhaus schmiegt sich seit fast 200 Jahren an den Hang des Naafbachtals. Die dazugehörigen Nebengebäude entstammen verschiedenen Zeiten. Über der Haustüre, in gleicher Breite und ebenfalls mit Rahmen versehen, findet sich auf massiver Eiche folgende sechszeilige Inschrift, hier in heutiger Schreibweise zitiert: „Dieses Haus hat bauen lassen Johannes Peter Kühler und Sybilla Katharina Pütz. Ehliche Hausleuth zu Effert. Dies Haus steht in Gottes Hand. Gott behüte es vor Feuer und Brand. An Gottes Segen ist alles gelegen. Anno 1790 den 8. Juni“. Originaltext:

„Dieses Havs hat baven lassen Johannes Better Küller vnd Sie-bilacatreinna Buz. Ehliche Havsleut zu Effert. Dis Havs steht in Gottes Hand. Gott behüte es vor Feuer vnd Brand. An Gottes Segen ist alles gelegen. Anno 1790. Den 8. Junnius“ (Abb. 15).

15.

Die mit dem Stechbeitel eingeritzten Buchstaben sind heute schwach eingefärbt. Beim genauen Hinschauen lassen sich noch die ebenfalls eingeschnittenen Hilfslinien für Buchstabenhöhe und Zeilenabstand erkennen.

In der Bauernstube fand ein langer Inschriften-balken aus altem Stallgebäude neue Verwen-dung und dient heute als Bord für Krüge, Teller und ähnliches Gerät. Seine Inschrift läßt sich schwerer entziffern, lediglich das erste Wort hat breite Buchstaben, alle sind weiß nachgearbeitet. Hier heißt es buchstabengetreu:

„Dyeseu Pay hat paven lasen Gorgen Dieterich Fischer den 5 Jvlyus 1747“.

Der heutige Besitzer des Hofes ist noch gleichen Namens.

So bietet dieses alte Bauernhaus gleich zwei Bei-spiele dafür, wie, wo und warum Fachwerk-häuser in früheren Jahrhunderten (hier 18. Jh.) mit Inschriften versehen wurden, gut sichtbar meist über oder neben der Haustüre, aber auch über Fenstern im Sturzriegel oder als Schrift-band im Balkenverlauf des Fachwerks.

Unter „Hausinschrift“ verstehen wir heute alles, was durch handwerkliche Schnitzerei am Haus



geschrieben steht, von der knappen Jahreszahl über Namen, Ort und Daten bis zur kunstvollen Spruchinschrift. Schwer läßt sich heute bewerten, ob ursächlich der Wunsch, das eigene Haus auszuschnücken stand oder das Bedürfnis, ein persönliches Anliegen, Lebensphilosophie, Glaube, Gottvertrauen und Bitte um Schutz so öffentlich preiszugeben. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch die Kunstfertigkeit des hauptsächlich mit der Ausführung der Bauarbeiten betrauten Zimmermanns. Hier gibt es große Unterschiede der Beherrschung der deutschen Sprache (bzw. des Dialektes im jeweiligen Landstrich), die meistens eine Sprache des gesprochenen – und seltener des geschriebenen – Wortes war. Unterschiede sind auch sichtbar in Formgebung und Umgang mit dem Stechbeitel, wie das Flacheisen mit der dreiseitigen Schneide und dem hölzernen Griff heißt, und der Lochaxt, die zum vertiefenden Gegenschlag benötigt wurde. Manchmal ist bei Inschriften verschiedener Häuser in verschiedenen Orten die „Handschrift“ des selben Zimmermanns gut erkennbar.

Heute sind Inschriften farblich unterschiedlich anzutreffen. In ihrer Entstehungszeit bestrich man die Balken nach dem Aufschlagen mit Ochsenblut, der bis um das Jahr 1870 üblichen Lasur zum Konservieren und Tönen des Holzes.

Schenken wir nun unsere Aufmerksamkeit den anderen, noch vorhandenen und lesbaren Hausinschriften der genannten Region, und lassen wir uns überraschen von ihrer Vielfalt.

Ebenfalls in der Nähe des Naafbaches, in Ingersaue, befindet sich die folgende Inschrift neben einem Fenster: „Dieses Haus steht in Gottes Hand. Gott bewahr es vor Feuer und Brand. Im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit hat der ehrsame . . . Anno 1770“. Originaltext:

„Tieses Havs stiet in Gottes Hant. Gott bewar es vor Fver vnt Brant. Im Namen der heilichsten Treifaltigkeit had ter ersahme . . . Ao 1770“ (Abb. 17).



17.

Bei den einzelnen Buchstaben handelt es sich wahrscheinlich um Abkürzungen von Namen. Ursprünglich, so berichtet die heutige Bewohnerin, die ebenso wie ihre Mutter in diesem Hause geboren wurde, befand sich die Inschrift am gleichen Haus, aber an der Giebelseite, wo auch heute die Haustüre ist. Unmittelbar an das erste Haus wurden später an der Giebelseite – jeweils mit separaten Mauern, aber ohne Zwischenraum – zwei weitere Häuser angebaut, so daß die Haustüre an die Längsseite verlegt werden mußte. Nachdem die Anbauten auffällig geworden waren, wurden sie abgerissen – und man fand die Hausinschrift wieder! Sie erhielt ihren neuen Platz über der seitlichen Haustüre. Bei einem Umbau kam die Haustüre wieder an die Giebelseite – die Hausinschrift verblieb an der Seite, aus der überflüssigen Türöffnung entstand das heute noch vorhandene Fenster. Kennt man diese Vorgeschichte, ist man nicht überrascht durch die auf den ersten Blick nicht ganz logisch erscheinende Platzierung der Inschrift in dieser Höhe und an dieser Stelle.

So manche bewegte Vergangenheit eines Hauses und seiner Bewohner im speziellen, oder Baugeschichte allgemein läßt sich mit Hilfe der alten Inschriften entlocken oder ablesen. Da wegen der üblichen Erbteilung oft Haus oder Hof in gleiche oder gleichwertige Anteile aufgesplittet wurde, nahm die Größe des Besitzes

16.



ab, es wurden An- und Umbauten notwendig, separate Eingänge für die einzelnen Familien entstanden, der ursprüngliche Charakter des Gebäudes schwand im Zuge der Restaurierung, Renovierung oder sonstigen Änderung – oft genug verschwand auch die Inschrift. In den letzten Jahrzehnten kamen neue Baustoffe auf den Markt – Isoliermaterial für Außenwände verbirgt manchen Inschriftenbalken! Die Familie Schönenstein in Holl renovierte im Jahre 1966 ihr altes Fachwerkhaus und verlegte dabei die Inschrift ins Hausinnere, wo sie sich auch heute noch befindet. Interessant liest sich ihr Wortlaut:

„Tises Havs hat pavgen lasen Hans vnt Perteram Vilempach. Peite Prevter. Tises Havs stehet in Gotes Hant. CPW 1736. 1966“ (Abb. 16).

(„Dieses Haus hat bauen lassen Hans und Bertram Fielenbach. Beide Brüder. Dies Haus stehet in Gottes Hand. CPW. 1736. 1966.“) In Wahlscheid, Agger oder z. B. bei Scheiderhöhe sind weitere Inschriften, die sich jedoch nur fragmentarisch entziffern lassen, weil Vertiefungen der Buchstaben mit Teer oder Farbe ausgefüllt sind. Hier könnte fachmännisches Abbrennen mit einer Gasflamme den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die kleine Hofschafft Bloch im Naafbachtal ist bereits gezeichnet von der Zukunft, die hier heftig umstritten „Talsperre“ heißt. Der Text einer Inschrift lautet:

„Dieses Haus steht in Gottes Hand. Gott bewahr es vor Feuer und Brand. Dies hat gebauet Peter . . .“

Bei welcher Gelegenheit die unterste Zeile des Balkens abhandengekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Links neben der Schrift, ebenfalls noch im Riegel, befindet sich die Metallplakette der Provinzial-Feuerversicherung. Das Feuer stellte eine der ganz großen Bedrohungen dar, denen früher Häuser zum Opfer fallen konnten. Die Menge des verarbeiteten Holzes, offene Feuer- und Lichtquellen sowie Strohdächer erforderten größte Vorsicht, weil sie gefährlich für Haus, Bewohner und Nachbarschaft waren. Wie rasch vermochte sich ein Feuer auszudehnen und überzugreifen, weil es günstige Nahrung (und reichliche dazu!) fand. Feuerschutz bewegte sich zunächst im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bzw. des Nachbarschaftsrechtes. Sobald jemand ein Feuer bemerkte oder davon hörte, mußte er sich am Löschversuch beteiligen und in die Reihe der Helfer mit ledernem Löscheimer eilen. In der Gemeinde Lohmar gibt es eine Vorschrift zum Feuerschutz, den Lohmarer Wald betreffend, die ähnlich gewiß auch für den Bereich der Häuser galt. Darin heißt es, daß derjenige von Lohmar, der nicht nach Kräften versucht, im Wald zu löschen, die höchste Geldstrafe zu zahlen habe

und seine Rechte am Wald auf Lebenszeit verwerke. In der ersten feststellbaren „Feuer-Ordnung“, Mitte des 16. Jahrhunderts vom Landesherrn (Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg) erlassen, sind zahlreiche Paragraphen dem vorbeugenden Brandschutz gewidmet, u. a. verordnet er, in den Dörfern Brandweihen anzulegen und alle Dächer ab sofort nicht mehr mit Stroh sondern mit Schieferplatten (Leien) oder Pfannen einzudecken. Dies wurde kaum befolgt, weil die Bevölkerung arm war, aber über viel Stroh verfügte. Schieferplatten oder Pfannen waren für den einfachen Bauern fast unerschwinglich teuer. Erste Hinweise auf gemeindlich organisierten Feuerschutz stammen aus napoleonischer Zeit. Als vor ca. 100 Jahren die Feuerversicherungen entstanden und (verschärfte) Versicherungsbedingungen einführen, sah die hiesige Bevölkerung sich allerdings gezwungen, vom Strohdach Abschied zu nehmen.

Über die Hälfte der hier erwähnten Hausinschriften enthält die Fürbitte: „Gott bewahre uns vor Feuer und Brand“, in dieser oder ähnlicher Formulierung nur zu verständlich. Die Angst vor dem „Roten Hahn“ könnte sich ausdrücken in der gedoppelten Formel „Feuer und Brand“. Viel wahrscheinlicher jedoch ist „Brand“ als Synonym für die verschiedenen Seuchen, die den Viehbestand und/oder die Getreideerträge vernichteten, benutzt worden (Rinderbrand, Getreidebrand). Der Landbevölkerung ist diese Bedeutung von „Brand“ z. T. noch geläufig. In seiner Bibelübersetzung verwendete Luther den Begriff „Brand“ im Sinne von Getreidekrankheit.

Die mit Abstand älteste (bisher entdeckte) Inschrift ist rund 335 Jahre alt und lautet:

„An Gottes Gnad und Segen ist unser aller Wohlfahrt gelegen. Anno 1653. 1. August“ (Abb. 18).

Ein mutiges Wort in einer unglückseligen Zeit, nur fünf Jahre nach dem vertragsmäßigen Ende des Dreißigjährigen Krieges, der auch das Ber-

18.



gische Land mit Angst, Schrecken und Vernichtung überzogen hatte.

Ihre Besonderheit enthüllt die folgende Inschrift erst auf den zweiten Blick. Sie befindet sich in Lohmar-Weeg am Gasthaus „Zur Sonne“, oben links neben der Haustüre des Gebäudes, das früher außer der Gaststätte auch noch eine Poststelle und ein Kolonialwarengeschäft enthielt. In kunstvoller Schrift, noch sehr gut ohne jegliche farbliche Unterstützung lesbar, steht auf der massiven Eichenplatte folgender Text:

„Dieses Haus steht in Gottes Hand. Gott behütet es vor Feuer und Brand. Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn. IHS. Philippus am 1. Kapitel. 1690“ (Abb. 19).

19.



Hier war ein Künstler am Werk, wie Schrift, Aufteilung und Verzierung erkennen lassen. Aber das Besondere liegt in der Wortwahl „Philippus am 1. Cap.“ (Gemeint ist der Brief des Paulus an die Philipper, Kapitel 1, Vers 21. Dort heißt es in heutiger Übersetzung: „Denn für mich ist das Leben Christus und das Sterben Gewinn“). Sie verrät eindeutig lutherische Zitierweise und dokumentiert damit, daß hier ein Protestant im Jahre 1690 den Mut besaß, seinen Glauben öffentlich zu bekennen. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts faßte die protestantische Lehre in und um Wahlscheid Fuß. Die ehemals katholische Kirche blieb seitdem – mit einigen kurzen Unterbrechungen im 17. Jahrhundert – evangelisch. Heute zeigt ein Hinweisschild in Weeg den evangelischen Gottesdienst in Wahlscheid an, schon 1690 dürfte der Weg von Weeg ziemlich gerade zur evangelischen Kirche nach Wahlscheid geführt haben.

Nicht nur der bauerliche oder bürgerliche Bauherr bemühte sich um seine Hausinschrift, das Gleiche galt für den kirchlichen Bereich. In der Form zwar abweichend, weil es sich um das steinerne Portal der Pfarrkirche in Lohmar-Neuhonrath handelt, legt das Spruchband im oberen Drittel des Portalrahmens ebenfalls ein Glaubensbekenntnis ab:

„Domus mea domus orationis. 1732. Mein Hauß ist ein Bethauß. Luc. 19.“

Die Zahl über dem Ornament in der Mitte nennt die Jahreszahl 1732 vom Baubeginn des Gotteshauses.

An den Höhen über dem Aggertal hat ein Bauherr moderne Architektur mit alttümlichem Flair kombiniert. Holztore, die in die Einfriedungsmauer eingearbeitet worden sind, enthalten jeweils im oberen Balken eine Spruchinschrift in barocker Manier. Über dem großen zweiflügeligen Tor lesen wir

„So mach' ich denn zu jeder Stund Mit meinem Hause diesen Bund' Wich alles Volk auch von ihm gern Ich und mein Haus stehn bei dem Herrn. Anno Domini 1764“.

In der Balkenmitte erfährt der Spruch eine optische Unterbrechung durch zwei eingeschnittene Engelsköpfe. Ohne Jahreszahl, mit einem Muschelornament im Blickpunkt, berichtet der zweite Torbalken von den Wertvorstellungen seines Erbauers:

„Der Hauses Ehr ist Höflichkeit, ein froher Gast ist niemand's Last“.

Beide Tore stammen nicht aus der Vergangenheit dieser Gegend, sie wurden sozusagen „adoptiert“.

Im Fachwerk des „Lindenhofes“ in Much entdeckte ich – etwas außerhalb des gesteckten geographischen Terrains – eine lange zweizeilige Inschrift, die in ihrer Art andere Einflüsse zeigt:

„Wann schon einer ein Haus aufbaut und Gott nicht hilft mit seiner Hand, so ist die Arbeit nicht bewant. Wann Gott nicht hütet und beschützt, so wird dieses Haus nicht bewahrt. 1752“ (Abb. 20).

(„bewant“ bedeutete u. a. „nützbringend – nützlich – vorteilhaft“).

In Lohmar-Grünenborn, südöstlich von Neuhonrath gelegen, findet sich wiederum an einem Gasthaus eine Inschrift. Sie ist rechts vom rückwärtigen Eingang im Fachwerk eingefügt und nicht mehr sofort erkennbar, weil ihre gesamte Oberfläche schwarz eingefärbt ist. Ihr Text lautet im Original:

„Ano 1750 ... Ivlyivs hat Iohannes Dederich Haas Ehelevte die hays lasen zusammenfögen. Wol Gott das sie sich lesen verögen. Wo Gott zum Haus nicht gipt seine Gvntst arbeitet ieder Man vmsonst. Amen.“

Die Übertragung in unsere heutige Sprache ist sicherlich für den Leser auch vernünftig.

Doch nun zurück zu den Höhen oberhalb der Mündung des Naafbaches. Der kleine, etwas abgelegene Ort hält zur Überraschung gleich drei – und dazu völlig verschiedene – Inschriften bereit. An einer Scheune, deren Balken aus der Neunkirchener Gegend stammen, ließ sich unter Zuhilfenahme einer Leiter folgende Inschrift entziffern:

„Dieses Hys steht in Gottes Hannet. Got Phehvt es vor Fevr vnt Prant. 1730. Adam Schmit ...“. („Dieses Haus steht in Gottes Hand. Gott behütet es vor Feuer und Brand. 1730. Adam Schmit ...“).



20.

Hier war Lesen und Entziffern eine harte Nuß! Eine weitere Inschrift in Lohmar-Grimberg lautet:

„Dieses Haus steht in Gottes Hand. Der behütet vor Feuer und Brand. Anno 1718 den 6. Mei“.

Darunter neu eingefügt ein schmaler Balken:

„Erneuert den Januar 1954. Peter Lagier.“

Aus den Resten eines alten abgebrochenen Hauses stammt der separate Balken, der gleichsam Schlußpunkt dieser Zusammenstellung sein soll, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

„Im Nahmen der heiligsten Dreifaltigkeit Anno 1754 hat Hinrich Wilhelm Mybach u. Anna Helena Knib, Eheleut, dies Haus bauen lassen“ (Abb. 21).

Bei der einfachen Randverzierung fällt ein Zeichen auf, das im Runenalphabet dem „f“ entspricht und dort soviel bedeutet wie „Vieh“ und oder „Reichtum“. Ob es nun Symbol- oder lediglich Schmuckcharakter hat, läßt sich heute leider nicht mehr mit Sicherheit feststellen.

Hausinschriften sind Zeugen der Vergangenheit. Ganz gleich, ob man sie nostalgisch oder aus kulturhistorischem bzw. denkmalpflegerischem Aspekt betrachtet: sie dokumentieren auf bereite Weise, was die Erbauer ihrer Häuser dachten, glaubten, wünschten und hofften – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – für jedermann sichtbar an Haus- oder Hoftüre schrieben oder schreiben ließen.

21.



#### LITERATURNACHWEIS

Elsa Blöcher. Der Zimmermann im Hinterland und seine Balkeninschriften. Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde. Beihefte zur Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Heft 11. Kassel 1975.

Evangelische Kirchengemeinde Lohmar-Wahlscheid. Festinschrift zur Einweihung der restaurierten St. Bartholomäus Kirche. Zur Kirchweih 1983.

Katholisches Pfarramt Lohmar-Neuhonrath. Die Pfarrkirche in Neuhonrath. 1975.

Heilige Schrift. Neues Testament.

Jacob und Wilhelm Grimm. Deutsches Wörterbuch. 33 Bände. Leipzig 1854–1971.

G. Eitzen. Rheinisches Fachwerk im 15. und 16. Jahrhundert in: Rheinische Heimatpflege. 1969, S. 1 ff.

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hrsg. Hanns Bächtold-Stäubli. 10 Bände. Berlin u. Leipzig 1927–1942.

Brockhaus Konversations-Lexikon. 17 Bände. Leipzig 1892–1897.

Martin Luther. Die ganze Heilige Schrift. Deudsch 1545. München 1972.

Heinrich Hennekeuser. Der Feuerschutz in Birk. Ms. 1982.

Teilabdrucke dieses Aufsatzes erschienen zunächst in der Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, Lokalseiten „An Rhein und Sieg“, Nr. 4, 5, 6, 8, 1984. Als überarbeitete Zusammenfassung im Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises 1988, Siegburg 1987, Seite 93–96. Für ACHERA überarbeitet und erweitert.

Für „ACHERA 5“ werden noch Hausinschriften aus der Gemeinde Overath gesucht. Unterlagen erbeten an:

Renate Hallet  
Telefon (02206) 1249  
oder die Redaktion

## Vom Heiligenhaus zum „Dom“

### Die Anfänge der Marialindener Kirche

von Jörg Poettgen

Von welcher Seite auch immer man sich Marialinden nähert, von überall her weisen die zwei Türme der Kirche dem Besucher den Weg. Wie die biblische Stadt auf dem Berge, die nicht verborgen bleiben kann, liegt das Gotteshaus da. Keineswegs so klar zeigen sich die Anfänge des Ortes und seiner Wallfahrtskirche, die heute von den Marialindenern stolz „unser Dom“ genannt wird. Zwar weiß jedermann um den Bau der Kapelle am Beginn des 16. Jahrhunderts und seine erste Erwähnung in einer Urkunde aus dem Jahre 1515. Dort heißt es, daß

„in kurzen vergangen jarn in dem kinspel van Overraide uf einer plegen ... irstlich ein hillighus, darna ein capelle angefangen ind gebuwet ist worden.“

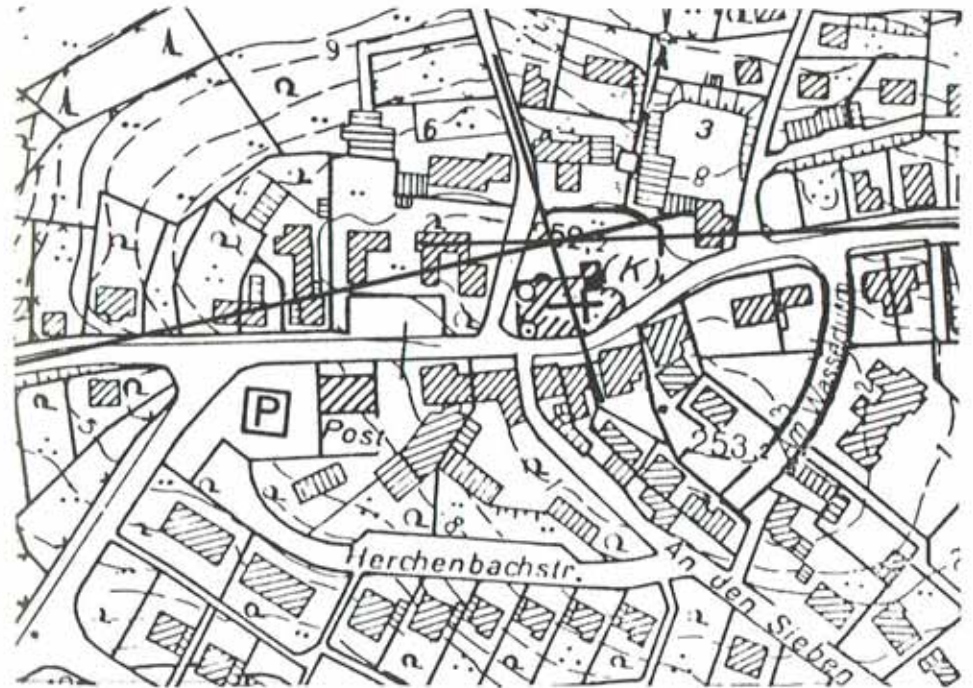
Seitdem wird in den verschiedenen Heimatbüchern und Kunstdenkmälerinventaren<sup>2</sup> gerätselt, ob etwa in der Sakristei Elemente dieses früheren Heiligenhäuschens zu finden sind. Dabei entscheidet sich die Gruppe der Kunstdenkmälerinventare dafür, daß die Sakristei aus derselben Zeit stammt wie die Kapelle. Als im Jahre 1961 dieser Raum wegen Platzmangel erweitert werden mußte und man unter dem neuen Teil zur Anlage eines Heizungskellers eine ca. 3 m tiefe Baugrube aushob, wurde leider versäumt, das Landesamt für Bodendenkmalpflege einzuschalten. Damit ist eine unwiederbringliche Chance vertan, von archäologischer Seite Ergebnisse zur Beantwortung dieser Frage zu erhalten. Allein andere Disziplinen können jetzt nur dazu beitragen. Im folgenden sollen daher die Siedlungsgeschichte des Bauplatzes, die Baugeschichte der Kirche und die Kunstgeschichte des alten Gnadenbildes herangezogen werden.

#### 1. Die Wegekreuzung

Wer von Burg die Straße nach Marialinden hinaufkommt, stellt fest, daß kurz vor Erreichen des Ortskernes die Straße die geradewegs auf die Kirche zuführende Richtung verläßt und sie südlich umläuft. Noch deutlicher stellt dies derjenige fest, der sich aus entgegengesetzter Richtung vom Schulparkplatz her der Kirche nähert. Dies läßt vermuten, daß die ursprüngliche Straßenführung anders verlief.

Man ziehe einmal auf einer Geländekarte mit dem Lineal den Verlauf der Pilgerstraße, wie sie vor dem Friedhof besteht, exakt weiter nach Westen (Abb. 23). Dasselbe mache man im Bereich der Alten Römerstraße etwa vom Hause Schmitz an (Nr. 12). Das Ergebnis ist verblüffend. Beide Linien schneiden sich in einem spitzen Winkel von 10 Grad auf der nördlichen Seite der Kirche, ungefähr vor dem Missionskreuz. Noch größer wird das Erstaunen, wenn man den Weg von Höhe ebenfalls mit dem Lineal fortführt. Er trifft nämlich als dritter Weg genau auf den Schnittpunkt der beiden anderen Straßen, führt durch die Kirche hindurch, um auf der anderen Seite in dem Weg „An der alten Schmiede“ diese Richtung fortzusetzen und geradewegs nach Meegen zu führen. Das führt zu der Vermutung, daß diese Wegekreuzung älter als die Kirche ist und zu einer Zeit bereits bestand, als sich auf dieser Höhe noch keine Bebauung befand.

22. Ansicht Marialinden um 1800



23. Die Geländekarte von Marialinden zeigt, wie etwa die frühere Trassenführung von Alte Römerstraße/Pilgerstraße und Bernsauer Jagdweg/An der alten Schmiede eine gemeinsame Wegekreuzung nördlich der heutigen Kirche bildeten.

Dieser Befund kann durch die Siedlungsgeschichte bestätigt werden<sup>3</sup>. Zur Zeit der Besiedlung des Bergischen Landes um die Jahrtausendwende führten – wegen der versumpften Flußtäler – die Wege meist über die Höhen, wobei im Falle Burg – Federath – Drabenderhöhe auf eine schon seit der Eisenzeit bestehende Straße zurückgegriffen wurde. Von diesen Höhenstraßen erfolgte die Besiedlung talabwärts, meist in den sogenannten Quellmulden unterhalb der Bergkuppe. Hier fand man das benötigte Wasser und eine geschützte Lage. Auf der Höhe selbst war wegen des Wassermangels eine Besiedlung erst sehr spät möglich. Das vor der Kirche befindliche Brunnenhaus stammt erst aus dem Jahr 1826. Zu dieser Zeit standen gerade 13 Häuser um die Kirche. Noch 1897, als die erzbischöfliche Baubehörde eine Erweiterung der Kirche nach Westen um ein zusätzliches Joch vorschlug, schrieb Pfarrer Ommer am 12. Februar dagegen:

„Der vorgelegte Thurm würde dann aber auch vor der Vikarie

(= heutiges Küsterhaus) einen öffentlichen Brunnen verdecken, dessen Wasser auf dieser Höhe, wo jeden Sommer Wassermangel eintritt, unentbehrlich ist.“<sup>4</sup>

Auf Grund dieser natürlichen Gegebenheiten ist es zu verstehen, daß ein Hof, zu dem man von der Marialindener Bergkuppe hinuntergeht, (vom Tal aus gesehen) „Höhe“ heißt. Die beiden Höfe Meegen und Höhe sind nämlich schon sehr früh bezeugt. Auf einer Zehntliste des Klosters Siegburg, die um 1280 datiert wird, sind als Zinspflichtige von der Hunnenschaft van der Burg zum Tag vor Allerheiligen Clarissa de Eygen (Meegen) mit 15 Denaren und Herbarus de Hoe (Höhe) mit 17 Denaren benannt. Sie waren die einzigen Höfe in unmittelbarer Nähe der Wegekreuzung.

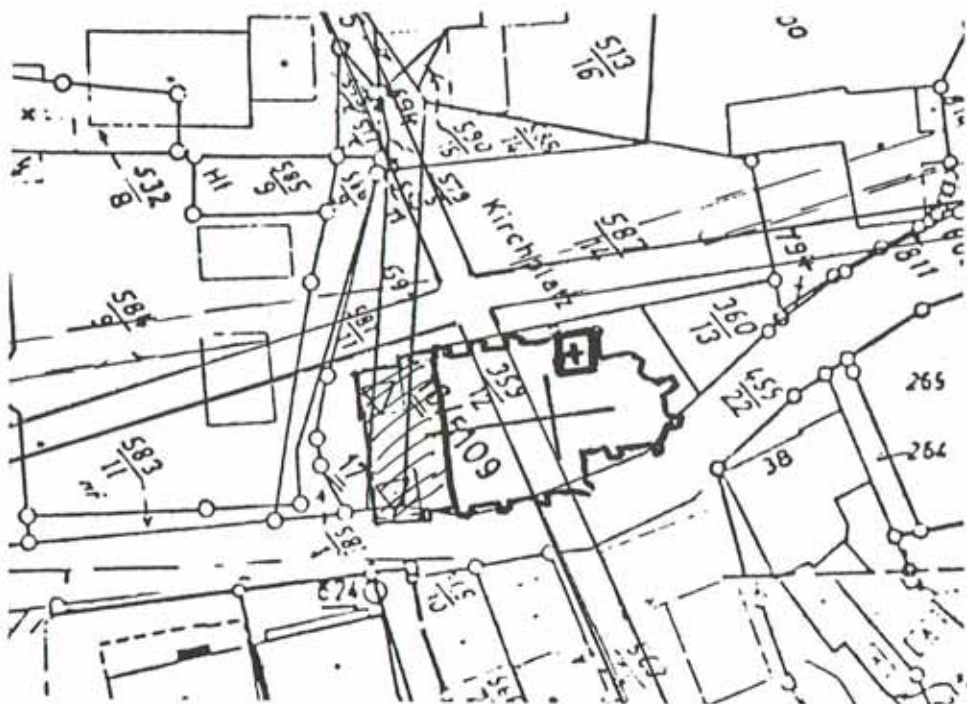
Dieses Ergebnis bestätigt den topographischen Befund, daß sich auf dem höchsten Punkt des Höhenrückens, 252,2 m über NN, lange bevor dort irgendein Bauwerk stand, eine Wegekreuzung befand.

## 2. Das Heiligenhäuschen

Was aber mag dazu geführt haben, daß man um 1500 die Wallfahrtskirche genau mitten auf die Kreuzung baute, so daß man gezwungen war, die Straßen um sie herumzuleiten? Dieser konkrete Bauplatz mußte also eine lokale Tradition haben, die nicht nur seit „kurz vergangenen Jahren“, wie es in der Urkunde heißt, bestand, sondern wesentlich länger.

Sieht man sich nun den Lageplan der Kapelle auf der alten Kreuzung einmal näher an, so stellt man fest, daß sich die alte Sakristei in einer besonders herausgehobenen Position befindet: sie liegt nämlich genau im südöstlichen Winkel der alten Wegekreuzung (Abb. 24). Diese lokale Tradition war offensichtlich vor allem durch die alte Straßenführung bestimmt.

24. Der Lageplan der Kirche macht die verschiedenen Entwicklungsstufen der Straßenführung deutlich: 1. Vor dem Bau der Kapelle bildeten die Straßen von Burg nach Federath und von Höhe nach Meegen eine Wegekreuzung, in deren südöstlichen Winkel das Heiligenhäuschen (heutige Sakristei) stand. – 2. Nach dem Bau der Kapelle (um 1500) wurde die Hauptstraße Burg-Federath südlich, der Weg Höhe-Meegen westlich um die Kirche geführt. – 3. Nach dem Erweiterungsbau von 1897 mußte die Straße von Höhe noch weiter vor die Vikarie verlegt werden, so daß der direkte Übergang zur Straße „An den sieben Linden“ verloren ging.

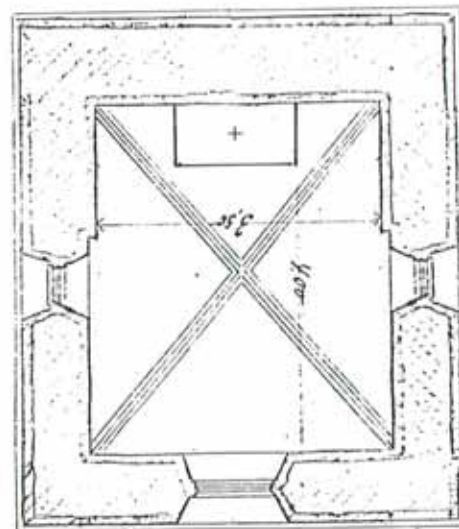


Bei unserem Rekonstruktionsversuch ist uns ein im Pfarrarchiv<sup>5</sup> befindlicher Bauplan behilflich, der einen – nicht genehmigten – Entwurf für einen Sakristeineubau auf der südlichen Seite des Chores aus dem Jahr 1888 enthält. Diese Bauzeichnung stellt außer den geplanten Änderungen den damaligen Zustand dar.

Die Sakristei fällt nun durch einige Besonderheiten auf. Sie bildet zunächst mit 3,50 x 4,00 m einen rechteckigen Grundriß (Abb. 25). Architektonisch ist sie durch zwei unterschiedlich große romanische Rundbogenfenster auf der nördlichen und östlichen Seite gekennzeichnet, im südlichen Teil des Raumes befindet sich an drei Seiten ein halbhohes Sims, das den Charakter einer Apsis vermittelt. Hier wird somit ein Altar gestanden haben. In der Tat berichtet Pfar- rer Süß noch 1851 in seiner Schrift über Maria-

linden, daß in der Sakristei ein „massiv von Stein erbauter und dem Alterthume angehöriger Altar sich befindet.“<sup>6</sup>

Der heutige Durchgang zum Chor der Kirche kann also noch nicht bestanden haben. Er ist erst auf dem Plan von 1888 projektiert, jedoch anders als es der heutige Zustand zeigt. Wegen der Lage des Altares befand sich daher der ursprüngliche Eingang wohl auf der gegenüberliegenden, nördlichen Seite, was auch seinen Sinn hatte, denn es war die Seite der Hauptstraße. Die heutige äußere Eingangstür in der östlichen Wand ist auf dem alten Bauplan und auf einer bildlichen Darstellung von 1893<sup>7</sup> noch nicht zu sehen. Sie wird somit wohl erst im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau von 1897 gebrochen worden sein, ebenso wie der Durchgang zum Chor.



25. Rekonstruierter Grundriß des alten Heiligenhäuschens

Einige weitere bauliche Besonderheiten verstärken die Vermutung, daß es sich nicht nur auf Grund der geographischen und baulichen Substanz bei der Sakristei um das alte Heiligenhäuschen handelt.

Zunächst fällt beim Grundriß des Kapellenneubaus auf, daß die einzelnen Joche der Seitenschiffe mit einem Maß von 3,45 x 4,40 m nahezu das gleiche Rechteck darstellen wie die Sakristei, in der Richtung allerdings quer zu ihr verlaufen. Dadurch ragt die Sakristei auf der Nordseite der Kirche über die sonstige Flucht hinaus, eine

Störung des Gesamtbildes, die kein Baumeister ohne Not bei einer Neukonzeption vorgenommen hätte. Offensichtlich wollte man jedoch bewußt das Baumaß des Heiligenhäuschens für den Kapellenneubau übernehmen. Desweiteren ist das östliche Joch des nördlichen Seitenschiffes, dort wo der Taufstein vor dem Cyriaxaltar steht, durch die Bauplastik besonders herausgehoben. Wird im Chor das Kreuzrippengewölbe von Blatt- und im Mittelschiff von Gesichtskonsolen gestützt, so bestehen in diesem Joch die Konsolen aus Wappenschilden, ursprünglich vielleicht die Ahnenprobe der Stifterfamilie darstellend. (Die heute aufgemalten Wappen sind allerdings erst bei der letzten Restaurierung 1978 entstanden.) Desgleichen ist der Gewölbeschlussstein als einziger der Kirche durch vier Rautenmuster besonders verziert. Es ist sicher kein Zufall, daß dieses Joch der Sakristei unmittelbar benachbart ist, in deren Westwand sich wohl ursprünglich ein gleiches Rundbogenfenster wie auf der Ostseite befunden hat. Dieses Fenster wird beim Neubau der Kapelle zu einem türähnlichen Durchbruch erweitert worden sein. Darauf weist die Tatsache hin, daß auf dem Plan von 1888 das westliche innere Sims der Apsis kürzer ist als das östliche. So hatte man von diesem Joch des Seitenschiffes einen direkten Zugang zu der früheren Gnadenkapelle. Wahrscheinlich wurde gleichzeitig der nördliche Eingang zugemauert, so daß der einzige Zugang in die alte Gnadenkapelle über das nördliche Seitenschiff erfolgte. Dies läßt jedenfalls die Bauzeichnung von 1888 erkennen. Der frühere Zugang von dieser Straßenseite war auch nicht mehr nötig, da die Straße ja auf die Südseite verlegt wurde, wo sich einer der neuen Eingänge befand.

Man wird daher festhalten müssen, daß es sich in der Tat bei der Sakristei sowohl in Lage, Größe und Baugestalt um das alte Heiligenhäuschen handeln wird. Allerdings wurde die Bausubstanz im Zusammenhang mit dem Neubau überarbeitet. Darauf deutet auch die Gestalt der gekielten Rippen des Kreuzgewölbes hin, die eine Gliederung besitzen wie die Rippen im Chor der Kirche. Es erklärt auch, warum die Kunstdenkmälerverzeichnisse die Bauzeit der Sakristei mit dem Beginn des Kapellenbaus gleichsetzen.

Diese Gnadenkapelle behielt zunächst den ursprünglichen Charakter eines privaten Andachtraumes mit Gnadenbild (s. unten). Erst als 1789 mit Errichtung der Vikarie und 1857 mit Erhebung zur Pfarrgemeinde die Gottesdienste zahlenmäßig zunahmen, wurde die ausschließliche Nutzung dieses Raumes als Sakristei notwendig. Bei den Bauunterlagen von 1897 findet



26. Das alte Heiligenhäuschen im 15. Jahrhundert an der sonst noch unbebauten Wegekreuzung in Marialinden mit Blick nach Südosten. Rekonstruktionsversuch nach dem Baubefund der Sakristei und der alten Straßenführung. Von links nach rechts der Hauptweg von Drabenderhöhe nach Overath, quer dazu der Weg von Höhe nach Meegen. (Zeichnung: Wolfgang Müller)

sich in der Zustandsbeschreibung der Kirche eine Notiz, daß die Sakristei von den Pfarrangehörigen noch als „Kapelle“ bezeichnet wurde.

### 3. Das alte Gnadenbild der Parlerzeit

Natürlich interessiert jetzt weiter die Frage nach dem Alter des Heiligenhäuschens. Eindeutig wird dies wohl nicht mehr zu klären sein, zumal – wie erwähnt – beim Bau des Heizungskellers die Bodenlage zerstört wurde. In diesem Zusammenhang ist jedoch eine Terrakotta-Pietà (Abb. 27) von Bedeutung, die sich früher in der Kirche, zur Zeit aber im Tresor des Pfarrhauses befindet. Sie wird von der Kunstgeschichte auf die Zeit zwischen 1400 und 1420 datiert. Marialinden als Marienwallfahrtsort hatte offensichtlich seit jeher eine Pietà als Gnadenbild. Das

noch heute in der Kirche befindliche Vesperbild ist um 1500 einzuordnen, d. h. es stammt aus der Zeit des Kapellenneubaus. Es wäre also denkbar, daß es sich bei der Terrakottafigur um das Vorgängerbild handelte. Sie ist nur 29 cm hoch und aus einfachem weißem Ton hergestellt, der bemalt war. Diese von der Größe bescheidene Plastik ist als privates Andachtsbild zu betrachten, das offensichtlich für die ebenfalls bescheidenen Ansprüche des Heiligenhäuschens genügte<sup>9</sup>, nicht mehr aber für den großartigen Kapellenneubau mit einem geordneten Wallfahrtbetrieb. Es mußte so einem wertvolleren, aus Lindenholz geschnitzten und mit 67 cm mehr als doppelt so großen Bild weichen (Abb. 28).

Mit dem Zeitpunkt der Entstehung der Terrakotta-Pietà haben wir vielleicht auch einen

Ansatz für den Bau des Heiligenhäuschens, zumindest soweit es sich um einen Ort der Marienverehrung handelt. Dabei mag es durchaus so sein, daß ein solches Heiligenhäuschen ursprünglich als Jagdkapelle der Herren von Bernsau errichtet wurde, wie 1859 Agidius Müller berichtet<sup>9</sup>. Dies würde sowohl erklären, warum es sich um einen relativ aufwendigen Steinbau und nicht um eine bäuerliche Fachwerkkapelle handelte, als auch warum die Familie von Bernsau das Patronat ebenfalls über den Neubau des Jahres 1500 innehatte.

Die Neuanschaffung der Lindenholz-Pietà war also durch den Neubau der Kapelle motiviert. Um 1400 aber lag kein Anlaß vor, ein vielleicht schon vorhandenes Gnadenbild durch die Terrakotta-Figur zu ersetzen. Man kann daher davon ausgehen, daß es sich bei diesem um das erste Gnadenbild in Marialinden handelt. Wo aber kam das alte Gnadenbild her? Diese Frage wird zunächst durch eine Legende beantwortet, die Otto Schell 1905 veröffentlicht hat<sup>10</sup>. Sie beginnt folgendermaßen:

In alten Zeiten standen an der Stelle, wo sich nun die schöne Kirche erhebt, sieben mächtige Linden. Darum wurde der Ort, welcher dort aufblühte, anfänglich Siebenlinden genannt. Auf wunderbare Weise fand man einst in der Höhlung einer dieser Linden ein Marienbild. Niemand wußte, wie es an diesen Platz gekommen war. Man erbaute nun eine Kirche unter diesen Linden, übertrug das Marienbild in dieselbe und nannte die Kirche, um die sich damals ein größerer Ort bildete, Marialinden. Gleichzeitig wurden der heiligen Maria auch Kirchen in Maria-Berghausen und Maria-Heiden (nun Marienheiden genannt) errichtet und zwar durch drei Jungfrauen.

Aus der Tatsache, daß diese Legende vielfach für Marienbilder in Anspruch genommen wird<sup>11</sup>, geht hervor, daß es sich nicht um eine historische Begebenheit handeln kann. Der Grund für diese Wanderlegende liegt offensichtlich darin, daß diese Plastiken in der Regel aus Lindenholz gefertigt wurden, was auch auf die jüngere Marialindener Figur zutrifft. So bezieht auch Rutt<sup>12</sup> diese Legende auf das geschnitzte Gnadenbild, das zweifellos mit der Bauzeit der Kirche übereinstimmt. Die Terrakottafigur erwähnt er seltsamerweise überhaupt nicht, obwohl sich eine Abbildung davon in seinem Buch findet.

Mit seiner Entstehungszeit von 1420 ist das Marialindener Terrakottabild heute das älteste Kultbild, das sich in einer Kirche der Gemeinde Overath befindet. Diese Zeit paßt auch in die Entwicklung der mittelalterlichen Marienverehrung. Die Verehrung der Sieben Schmerzen Mariens kam nämlich erst im 14. Jh. auf. Hierbei wurde die Betrachtung der einzelnen Schmerzen auf die sieben Stundengebete verteilt. Da die Darstellung der Kreuzabnahme Jesu auf den Schoß seiner Mutter Betrachtungsgegenstand der Vesper war, nannte man eine derartige Dar-

stellung Vesperbild. Es gab damals mehrere Wallfahrtsorte im Rheinland, die neu entstanden und eine Pietà als Gnadenbild hatten. Oft lagen sie ebenfalls auf einer Berghöhe, wie dies z. B. auch in Bödingen der Fall ist, wo Herzog Adolf von Berg 1423 für Augustinermönche ein Kloster errichtete. Im selben Jahr wurde erstmals das Fest der Sieben Schmerzen Mariens gefeiert und zwar in Köln.



27. Altes Vesperbild (ca. 1400) aus Terrakotta, 29 cm hoch

Kunstgeschichtlich gehört die Marialindener Terrakotta-Pietà zu den rheinischen Vesperbildern der Zeit um 1400, die in der Folge der berühmten Parlerwerkstatt stehen. Ihre große Nähe zu zwei Steinplastiken in Düsseldorf, St. Lambertus (um 1395) und Köln, St. Alban (1400) ist nicht zu übersehen<sup>13</sup>. Im Gegensatz zu den mehrfach erhaltenen größeren Vesperbildern in Kalksandstein und Holz ist das Marialindener Exemplar eine der wenigen erhaltenen Terrakottafiguren im Rheinland. Seine geringe Größe und das Material weisen es als einfaches und wohl preiswertes Andachtsbild aus, nichtsdestoweniger ein bedeutendes Dokument privater Frömmigkeit, das unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Gerade im Vergleich mit dem späteren Nachfolgebild wird sein besonderer Charakter deutlich. Diese Terrakottafigur gehört zu den typologisch

horizontalen Vesperbildern, bei denen Maria ihren Sohn liegend auf dem Schoß hält. Seine parallel zum Körper gehaltenen Arme verstärken noch die Waagerechte. Der Kopf ist leicht nach hinten geneigt. Im Gegensatz dazu sitzt Jesus bei dem jüngeren Bild diagonal auf dem Knie seiner Mutter, den Kopf nach vorn gedreht. Die Arme liegen nicht mehr parallel, seine Rechte hängt vielmehr senkrecht herunter, seine Linke – ebenso wie sein Kopf – wird von Marias Händen gehalten.

Auch bei Maria ist die Körperhaltung unterschiedlich. Auf dem älteren Bild neigt sie ihr Antlitz Jesus entgegen, damit bereits die sich streng kreuzenden Körperachsen des 14. Jahrhunderts aufhebend. Das mit plissiertem Rand verzierte Kopftuch ist ganz um ihr Haupt geschlungen und reicht bis über ihren linken Arm. Das Übergewand verteilt sich in reichen Falten auf dem Boden des Sockels. Insgesamt steht dieses Marialindener Vesperbild in der Folge des „Schönen Stils“ der Parlerwerkstatt. Bei dem hölzernen Vesperbild sitzt Maria senkrecht, das Kopftuch hängt lose herunter. Die Proportionen beider Körper passen nicht mehr

zusammen. Maria blickt nicht mehr den Leichnam an, sondern den Betrachter. Damit wird der Beter direkt angesprochen, was auch einen Frömmigkeitswandel dokumentiert, der Maria in den Vordergrund rückt. Dies ist vielleicht auch ein weiterer Grund dafür gewesen, das alte Vesperbild durch ein neues zu ersetzen.

Besondere Beachtung verdient noch der Sockel des Terrakottabildes mit seinem Schmuck von fünfblättrigen Rosetten und Blättern des Weinlaubes, haben doch diese Verzierungen nicht nur dekorativen Charakter, sondern bilden gleichsam ein theologisches Programm<sup>14</sup>.

Kein geringerer als Bernhard von Clairvaux hat als erster Maria als „Mystische Rose“ (rosa mystica) bezeichnet, ein Titel, der noch heute in der Lauretanischen Litanei verwendet wird. Gleichzeitig erinnerte die Rose den hl. Bonaventura an das Blut Jesu und seine fünf Wunden, so wie auf älteren Vesperbildern das Blut aus der Seite Jesu traubenförmig rinnt. Im Zusammenhang mit dem Weinlaub ist dieser Schmuck somit eucharistisches Symbol und schließlich versteht sich der Kranz von Rosen um den Sockel – lange vor Entstehung des Rosenkranzgebets im 15. Jahrhundert – als Hinweis auf die Gebete, die vor diesem privaten Andachtsbild verrichtet wurden und wie Rosen Maria und ihren Sohn schmücken.

Ein derartiger Schmuck aus Rosen und Weinlaub ist nur bei Vesperbildern im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu finden und zwar vor allem am Mittelrhein. Damit ist ein weiterer wichtiger Hinweis für die Herkunft der Figur gegeben.

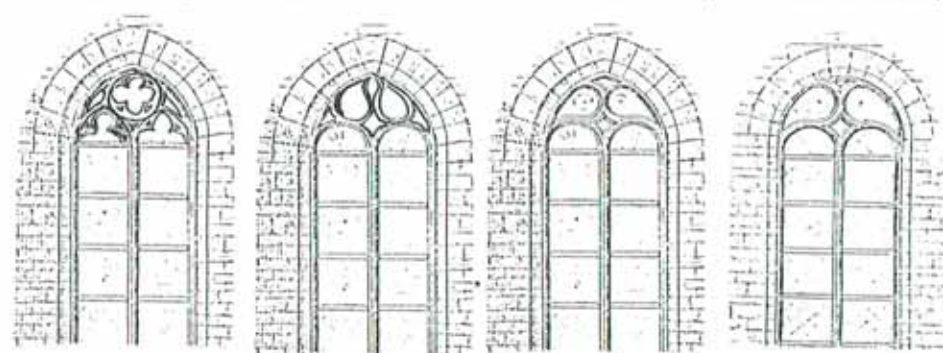
Vielleicht ist das Terrakottabild in Köln beschafft worden, wenn es nicht gar dort hergestellt wurde. Köln war damals nicht nur wirtschaftlich, sondern auch künstlerisch eines der Zentren im Reiche. Für eine dortige Beschaffung gibt es zwei interessante Parallelen zu zwei Orten, die auch sonst in enger thematischer Beziehung zu Marialinden stehen: Bödingen und Marienheide. So ließ Christian von Lauthausen um die Mitte des 14. Jahrhunderts für Bödingen, das ebenfalls an einer Kreuzung zweier bedeutender Wege gelegen war, ein Marienbild (Vesperbild) in Köln anfertigen<sup>15</sup>.

Ähnlich war es im oberbergischen Wallfahrtsort Marienheide, wo ebenfalls die schmerzhaft Muttergottes verehrt und der Gnadenort seit 1421 durch ein von Graf Gerhard von der Mark gestiftetes Dominikanerkloster betreut wurde. In der Klosterchronik wird berichtet, daß um 1420 der Eremit Heinrich in Köln ein Marienbild um 30 Gulden gekauft habe, das schon auf der Heimreise wundertätig wurde<sup>16</sup>.



28. Heutiges Gnadenbild (ca. 1500) aus Lindenholz, 67 cm hoch

In der bereits erwähnten Urkunde von 1515 wird für die Regelung der Wallfahrtsinkünfte ausdrücklich auf Bödingen verwiesen und ein Overather Pfarrer des 15. Jahrhunderts, Gobelius van Keppell, dessen Neffe Wilhelm van Keppell bis 1446 Prior in Bödingen war, hatte mit seiner Schwester Totengedächtnisse für Bödingen gestiftet<sup>17</sup>. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der bereits vorhandene Anfang der Marienverehrung in einem Heiligenhäuschen auf der Höhe der Honschaft Burg im Laufe des 15. Jahrhunderts eine solche Ausweitung erfuhr, daß ein für private Zwecke errichteter Andachtsraum nicht mehr ausreichte und man den Plan faßte, eine große Wallfahrtskirche zu bauen. Dabei ist es durchaus möglich, daß – wie in Bödingen – der Pfarrer nicht nur den entscheidenden Impuls gab, sondern auch Mittel für den Bau und die Pfründe beisteuerte. In Bödingen wird jedenfalls von dem zuständigen Pfarrer Peter von Meysenbach in Geistingen gesagt, daß er die Kapelle „begonnen und angehauen“ hat, eine Formulierung, die fast genau für Marialinden wiederholt wird („angefangen und gebuwet“). In Overath stammte – wie noch zu sehen ist – der Pfarrer des Kapellenneubaus aus der Familie van Nesselrode, die nach der herzoglichen Erkundung von 1582 die Kapelle in Marialinden auch „fundiert“ hat.



29. Die Entwicklung der Fensterformen (Nr. 1–3 im Chor, Nr. 4 im Langhaus) macht eine direkte Beziehung deutlich und verweist auf eine gemeinsame Entstehungszeit.

#### 4. Der Neubau der Kapelle

##### 4.1 Zur Datierung des Neubaus

Neben den baugeschichtlichen Zeugnissen gibt es vor allem die bereits erwähnte Urkunde aus dem Jahr 1515. Hierin wird am Hofe des Herzogs von Berg in Düsseldorf ein Streitfall zwischen dem Overather Pfarrer Johann von Nesselrode, der bereits vor 1500 im Amt war

und 1515 gestorben ist, auf der einen Seite und der Overather Ritterschaft sowie den Pfarrangehörigen auf der anderen Seite geschlichtet. Der Streit, der um das Opfergeld der Marialindener Wallfahrtskapelle entbrannt war, wurde hierin beigelegt. Für die Datierung des Kapellenneubaus ist hierbei wichtig, daß derselbe bereits „vor kurz vergangenen Jahren angefangen und gebaut ist worden.“

Es ist daher nicht richtig, wenn Rutt in seinem Heimatbuch – hierin Becher (1950) folgend – das Dokument als „Vertrag über die Kapellenerrichtung“ bezeichnet und von Johann von Nesselrode schreibt, er habe

„erst dann der Errichtung der Kapelle seine Zustimmung gegeben, als alle Beteiligten, vornehmlich die Ritterschaft, mit ihm übereingekommen waren“<sup>18</sup>.

Der Streit brach offenbar vielmehr erst aus, als der Bau bereits vollendet war und die entstandenen Wallfahrten reichlich Opfergelder einbrachten.

Becher spricht an mehreren Stellen davon<sup>19</sup>, daß zwar das Chor der Kirche bis 1515 stand, die gesamte Kirche jedoch erst Ende des 16. Jahrhunderts fertiggestellt worden sei. Auch dafür gibt es jedoch keine konkreten Hinweise. Vermutlich schließt Becher dies aus der Angabe des Overather Pfarrers Kessel aus dem Jahr 1781, derzufolge der Personat mit Erbauung der Kirche errichtet wurde, sowie aus der Tatsache,

daß Kessel als ersten ihm bekannten Personator um 1598 einen Burgkaplan Rahm nennt. Personator bezeichnet jedoch allgemein den Inhaber einer Seelsorgestelle, die im Fall Marialinden vor Errichtung der Vikarie im Jahr 1779 immer nur im Nebenamt versehen wurde, in der Regel von den Vikaren in Overath, von denen bereits Mitte des 16. Jahrhunderts einige für Marialinden benannt sind.

Auch die Architektur macht einen kontinuierlichen Baufortschritt wahrscheinlich. Zwar über-

raschen im Kirchenschiff die Rundbogenfenster für einen spätgotischen Bau, bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, daß die Maßwerke vom Spitzbogenfenster der Chormitte durch fortlaufende Variationen des Fischblasenmotivs die Rundbogenfenster des Langhauses vorbereiten (Abb. 29). Bei der Betrachtung dieser Seitenansicht drängt sich die Vermutung auf, daß die Rundungen der Sakristeifenster in den Fenstern des Seitenschiffes bewußt aufgegriffen wurden. Offensichtlich hat sich Becher nicht ausreichend mit der Baugeschichte befaßt, worauf auch seine Verwechslung der Begriffe spätgotisch mit neugotisch hindeutet. Aus diesem Grunde wird man eine kontinuierliche Errichtung des Kapellenneubaus zu Beginn des 16. Jahrhunderts annehmen müssen, wie es die Kunstdenkmälerinventare angeben.

#### 4.2 Zur Frage des Auftraggebers

Auch die Frage nach dem Bauherrn ist nicht einfach zu beantworten, zumal offensichtlich mehrere Parteien daran beteiligt waren. Im einzelnen lassen sich folgende Überlieferungsstränge festhalten.

#### 4.21 Die Familie von Nesselrode auf Ehreshoven

Im Protokoll der herzoglichen Erkundung von 1582 heißt es:

„Die capell zu Marien Linden ist fur sechsziß jahren von den von Nesselrodt zu Ehreshoven fundirt worden“<sup>20</sup>.

Fundation meint die Ausstattung eines Kirchengutes mit Zuwendungen, die meist in Form von Liegenschaften erfolgte, deren Rendite den Bau wie auch den Unterhalt einer Kirche oder einer Amtsstelle ermöglichten. Bei Pfarrkirchen war diese Baulast üblicherweise so geregelt, daß der Patronatsherr für das Kirchenschiff, der Pfarrer für das Chor und die (Kirchen-)Gemeinde für den Turm verantwortlich waren und aufgenommen mußten. Nun ist aber die Kapelle zu Marialinden damals keine Pfarrkirche gewesen. Sie besaß auch keinen Turm und keinen Pfarrer. Dennoch wird in der Einigung von 1515 erwähnt, daß „gute Leute“, also wohl die Pilger und Pfarrangehörigen, seit geraumer Zeit ihre Almosen gespendet haben. Daneben wird jedoch auch – ohne Namensnennung – die Overather Ritterschaft genannt.

Was aber bedeutet dann die alleinige Erwähnung der Familien von Nesselrode zu Ehreshoven in der Erkundung von 1582? Ein bestimmtes Familienmitglied wird nicht erwähnt.

Herr auf Ehreshoven war z. Zt. des Kapellenneubaus Heinrich von Nesselrode († 1511), der seit 1478 mit Eva von Bernsau verheiratet war, der Schwester des Overather Ritters Wilhelm (III) von Bernsau († 1497) und somit Tante des z. Zt. des Neubaus lebenden Wilhelm IV († 1529), Pfarrer in Overath war damals der erwähnte Johann von Nesselrode, wohl wie alle Pfarrer zu dieser Zeit Mönch der Propstei Cyriax. Er war bereits vor 1500 im Amt und wird auch noch in der Einigung von 1515 erwähnt. Nach Rutt (S. 257) soll er ein Bruder des Schloßherrn zu Ehreshoven gewesen sein. Zwar befand sich unter dessen neun Geschwistern ein Bruder namens Johann im Kloster Siegburg, dieser aber war von 1489 bis zu seinem Tode 1506 Abt daselbst<sup>21</sup>.

Nun war die Familie von Nesselrode damals weitverzweigt. So ist in einer Urkunde von 1486 gleich von zwei weiteren Johann von Nesselrode die Rede, der eine Landdrost, der andere Herr zu Palsterkamp. Letzterer hatte einen Sohn, ebenfalls mit Namen Johann, der 1479 „in das Kloster Siegburg auf den Berg gebracht und geistlich gemacht wurde.“ Um diesen Johann von Nesselrode zu Palsterkamp könnte es sich bei dem Overather Pfarrer handeln.

Wenn nun in der Erkundung von 1582 davon gesprochen wird, daß über die Fundierung durch die Nesselrode zu Ehreshoven gar Urkunden vorliegen, kann damit wohl doch nicht der Pfarrer gemeint sein. Viel eher dürfte es sich um eine Beteiligung handeln, die durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser von Bernsau und von Nesselrode begründet ist. Dennoch mag der Overather Pfarrer das Vorhaben so lange positiv unterstützt haben, so lange er nicht von der Beteiligung an den Opfergeldern ausgeschlossen werden sollte.

#### 4.22 Die Familie von Bernsau

Ein zweiter Überlieferungsstrang richtet sich auf die Familie von Bernsau. Er stützt sich auf ein zuerst von Becher wiedergegebenes Dokument, das offensichtlich in Zusammenhang mit den in der Legende genannten drei Schwestern steht, die im Bergischen Land drei Marienkirchen errichteten. Dabei handelt es sich um die im Großbernauer Archiv gefundene Kopie eines Schriftstücks aus dem Jahr 1512<sup>22</sup>, in dem die „Geschwister Anntgen, Gertrud und Plonchen van Bernsaue“ den Schwestern im Kloster an der Kapelle zu Marienlynden ihren halben Linderhof verpachteten, den bereits vor Jahren Wilhelm von Belderkuysen (Bellinghausen) ihnen überlassen hatte.

Die Echtheit dieser Urkunde wurde in einer sorgfältigen genealogischen Studie schon 1966 von Kurt Niederau in Zweifel gezogen<sup>23</sup>. Wilhelm von Bernsau hatte nämlich erst im September 1507 mit Lucia Waldbott von Bassenheim die Ehe geschlossen, aus der in den folgenden Jahren mindestens fünf Töchter stammten: Barbara, Margarete, Gertrud, Anna und Apollonia. Alle waren im Jahr 1512, in das die fragliche Urkunde datiert ist, somit noch unmündig und daher nicht rechtsfähig. Ja, die jüngeren von ihnen waren selbst noch 1529 beim Tode des Vaters, der jedoch als Zeuge in der Urkunde genannt wird, minderjährig und kamen unter Vormundschaft, können also erst nach 1511 geboren sein.

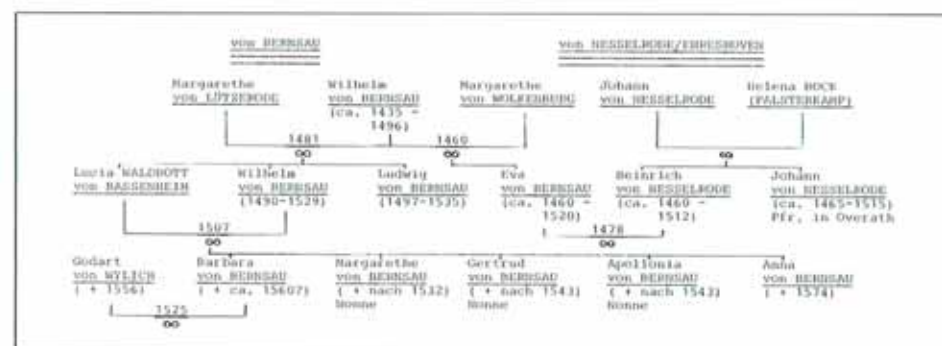
Ein Frauenkloster ist nur in dieser strittigen Urkunde erwähnt. Sollte es tatsächlich bestanden haben, müßten sich andere Zeugnisse finden lassen, wie es etwa von Bödingen oder Marienheide der Fall ist. Selbst die abhängige Propstei Cyriax bietet eine Fülle von Dokumenten. Auch der erwähnte Linderhof kann nicht durch andere Quellen bestätigt werden. Möglicherweise bringt hier die Ahnentafel des Patronatsherrn Licht in das Dunkel. Wie oben berichtet, werden die Rippengewölbe des Seitenschiffes durch vier Wappenkonsolen gebildet, die vielleicht mit den vier Ahnenwappen von Wilhelm von Bernsau bemalt waren: den Wappen der Familien von Bernsau, Bellinghoven, Lützerode und Nesselrode. Denkbar wäre hierbei eine Verwechslung von Bellinghausen (auf Altbarnsau) und Bellinghoven (bei Kleve). Wilhelm von Bernsaus Großmutter war eine Irmgard von Bellinghoven und sein Bruder Ludwig wurde in dieser Erbfolge 1513 Herr zu Bellinghoven<sup>24</sup>.

Auch das Vorhandensein des von Nesselrode'schen Wappens könnte sich in der Angabe der

Erkundung von 1582 widerspiegeln, ebenso wie die Beteiligung des Overather Pfarrers. Natürlich ist zusätzlich anzunehmen, daß die von Nesselrode – schon durch die verwandtschaftlichen Beziehungen – an der Errichtung nicht ganz unbeteiligt waren. Die Tatsache, daß jedoch das Patronatsrecht, d. h. das Recht, den Inhaber der Seelsorgestelle für Marialinden vorzuschlagen, bei dem Rittersitz Großbernau lag, weist eindeutig darauf hin, daß dieser Familie offensichtlich auch die Patronatspflicht zur Errichtung des Kirchenbaus zukommt. Der historische Kern dieser Nachricht von 1512 könnte jedoch darin bestehen, daß die drei unverheirateten Schwestern aus dem Hause Bernsau – mit Margarete, Gertrud und Apollonia jedoch eine andere Zusammensetzung als die in der Urkunde genannte – in den späteren Jahren (1532 bis 1543) als Nonnen im Augustinerinnenstift Gräfrath bezeugt sind und vielleicht der Wallfahrtskapelle viel Gutes getan haben. Zudem ist es völlig unwahrscheinlich, daß diese Schwestern gleich drei Kirchen errichtet hätten, wenn schon der Bau der Marialindener Kapelle ein Zusammenwirken mehrerer Parteien erforderte.

Was nun die beiden weiteren Marienkirchen betrifft, die von den drei Jungfrauen „gleichzeitig“ errichtet worden und vom Baustil her „typische Schwesternkirchen“<sup>25</sup> sein sollen, so lehrt uns die Bau- und Kunstgeschichte dieser Kirchen etwas anderes. Marienberghausen war – ähnlich wie die Kirche in Overath – eine dreischiffige romanische Basilika des 13. Jahrhunderts. Allerdings wurden die drei Längsschiffe im 16. Jahrhundert durch einen einschiffigen Neubau ersetzt. So ist weder vom Alter noch vom Stil her ein Vergleich gegeben. Pfarrer Süß, der zwar diese Nachricht erwähnt, schrieb denn auch ganz offen, daß er diese Kirche gar nicht kennen<sup>26</sup>.

#### 30. Ausschnitt der Stammtafeln der Familien VON BERNSAU und VON NESSELRODE zu EHRESHOVEN.



Marienheide entstand als Wallfahrtsort – wie oben geschildert – nach 1420. Der heutige Kirchbau wurde in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet. Zwar handelt es sich ebenso wie in Marialinden sowie um eine Hallenkirche mit 3x3 Jochen, dennoch sind die Unterschiede nicht zu übersehen<sup>27</sup>. Die gedungenen Rundpfeiler in Marienheide, die höhengleichen Gewölbe von Mittel- und Seitenschiffen weisen sie eindeutig als typische westfälische Hallenkirche aus. Darüberhinaus besitzt sie ein Querschiff vor dem Chor und einfache Kreuzgratgewölbe. Marialinden dagegen hat rechteckige Pfeiler, die Seitenschiffe sind niedriger als das Mittelschiff und bilden somit eine sogenannte Stufenhalle. Die Kreuzgewölbe sind zusätzlich mit Rippen unterlegt. Insgesamt wirkt die Kirche viel heller und leichter als diejenige in Marienheide. Damit läßt sich auch hier vom Alter und vom Baustil her die in der Legende vorgefundene Gemeinsamkeit nur sehr bedingt bestätigen.

Insgesamt finden sich also in dem strittigen Pachtvertrag von 1512 trotz mancher historischer Ansätze zu viele Ungereimtheiten. Nicht bestätigen kann man beispielsweise die von J. Hoffstadt aufgestellte Vermutung, daß der in dem Pachtvertrag mitsiegelnde Johann Bellinghausen bereits um 1478 den Linderhof den Schwestern der Marialindener Klause geschenkt habe. Niederau hat darauf hingewiesen, daß dieser „Vetter“ genannte Bellinghausen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den van Bernsau hatte. Auch dies ist ein Hinweis auf eine Verwechslung mit dem Namen Bellinghoven. Schließlich war der ebenfalls mitsiegelnde „Bruder Ludwig“ in Wirklichkeit der Onkel der drei Mädchen. Insgesamt kommen also zu viele Fehler für eine historisch zu verwertende Urkunde zusammen.

Trotz dieser umstrittenen Quelle kann der Name Bernsau nicht aus der Baugeschichte von Marialinden hinwegdiskutiert werden. In den herzoglichen Erkundungen sowohl von 1577 als auch 1582 wird berichtet, daß die Overather Vikare Martin Hoedt, Lambert von Wirde und Engel vom Holtze von der Hofmeisterin von Wylich auf Großbernau für die Seelsorge in Marialinden vorgeschlagen worden waren. Dies ist eindeutig die Aufgabe eines Patronatsherrn. Großbernau war nach dem Tode des Wilhelm (IV.) von Bernsau im Jahre 1529 an dessen Schwager Godert von Wylich übergegangen. Hieraus wird man eindeutig schließen dürfen, daß die Familie von Bernsau in besonderem Maße an der Errichtung von Kapelle und Vikarie Marialinden beteiligt war.

Insgesamt bestätigt dies die kurze Notiz der Einigung von 1515, daß an dem Kapellenneubau alle Kräfte beteiligt waren: Pfarrer, Ritterschaft und Kirchspieleute.

### 5. Ergebnis

Zusammenfassend stellt sich somit die Entwicklung der Marialindener Kirche folgendermaßen dar (wobei die frühe Zeit am wenigsten gesichert ist):

Den Anfang bildet auf dem waldbedeckten Höhenrücken der Honschaft Burg eine Wegekreuzung. Da dieses Gebiet sicher auch zum Jagdrevier der Ritter von Bernsau gehörte, die vom 13. Jahrhundert an für Overath bezeugt sind, wäre die Errichtung einer Jagdkapelle denkbar. Ihre Lage an einer der Hauptfernstraßen von Köln ins Siegerland hat sie sicher bald zu einer Andachtsstätte für Reisende werden lassen. Dabei wandelte sich bei der aufkommenden Verehrung der Schmerzhafte Gottesmutter im 14. Jahrhundert ihr Charakter zur Marienwallfahrtsstätte, die durch die Stiftung eines Terrakotta-Vesperbildes (durch die Familie von Bernsau?) noch weiter ausgebaut wurde.

Durch die Reisenden wurde diese Stelle der Marienverehrung im weiteren Umfeld bekannt, so daß außer diesen auch Wallfahrer den Weg hierhin suchten. Das vorhandene Heilighäuschen reichte somit nicht mehr aus. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstand durch gemeinsame Anstrengungen von Pfarrer, Ritterschaft und Einwohnern ein großartiger spätgotischer Kapellenneubau, für den man auch eine neue Pieta aus Lindenholz erwarb. Dabei wurde das alte Heilighäuschen nicht abgerissen, sondern in den Neubau integriert. Der ursprüngliche nördliche Eingang von der Straßenseite her wurde zugemauert, da dieselbe auf die Südseite der Kapelle verlegt worden war. An Stelle der früheren Tür wurde an der Westseite ein Durchgang zum davorliegenden Seitenschiff gebrochen. Auch späterhin wird das ehemalige Heilighäuschen weiter als Gnadenkapelle – entweder privat für die Stifterfamilie oder für die Einzelpilger – genutzt worden sein. Der darin befindliche Altar und auf ihm das alte Gnadenbild blieben ebenfalls erhalten.

Die großen Wallfahrtsgottesdienste fanden jedoch in der neuen Kapelle statt, in der auch das größere Vesperbild stand. Erst mit Errichtung der Vikarie und ein halbes Jahrhundert später durch die Pfarrerhebung wurde die Kapelle zur regelmäßig genutzten Pfarrkirche, für die nun auch die ständige Funktion eines Sakristeiraumes erforderlich war. Die Bedeu-

tung als (privater) Andachtsraum war nicht mehr gegeben, so daß auch der Zugang vom Seitenschiff verschlossen und an seiner Stelle eine direkte Tür in den Altarraum eingerichtet wurde. Heute lassen nur noch das Kreuzrippengewölbe, die verbliebenen romanisierenden Rundbogenfenster sowie das Apsissims etwas von der Schönheit des ursprünglichen Raumes ahnen.

### Anmerkungen:

1. „Plegen“ wird meist mit „Ort“ oder „Stelle“ wiedergegeben. Nach H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen, Bonn 1963, S. 229, ist es ein kleines Stück (Wald, Wiese o. ä.); vgl. auch die Straßenbezeichnung „Auf dem Plegen“ in Marialinden. – Mißverständlich ist die Bezeichnung „Ortschaft“ bei J. Hoffstadt (vgl. Anm. 2), was ja mit Bebauung verbunden wäre. – Die Urkunde selbst findet sich bei O. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. I, Bonn 1907, Nr. 209. – Im folgenden wird mit „Kapelle“ in der Regel der Neubau der Jahre um 1500 bezeichnet, mit „Heilighaus“ der ursprüngliche Raum vor dem Neubau, mit „Sakristei“ dieser Raum nach dem Umbau bei Errichtung der Kapelle.
2. An Heimatbüchern seien folgende genannt: Chr. Simons, Das Aggertal bei Overath – Geschichte, Sagen und Denkwürdigkeiten der Bürgermeisterei Overath, Overath 1901; F. Becher, Overath im Wandel der Zeit, Overath 1950; ders., Neunhundert Jahre Overath, 1064 – 1964, Overath 1964; J. Hoffstadt, Ein halbes Jahrtausend Marialinden, 1478 – 1978, Marialinden 1978; Th. Rutt, Overath, Geschichte der Gemeinde, Köln 1980. – Als Kunstdenkmälerinventare zählen: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clemen, Bd. V, 2: Der Kreis Mülheim/Rhein (P. Clemen und E. Renard), Düsseldorf 1900; Die Denkmäler des Rheinlandes, hrsg. v. R. Wesenberg und A. Verbeek, Bd. 20, Rheinisch-Bergischer Kreis, Bd. 3 (Panofsky-Soergel), Düsseldorf 1974.
3. vgl. zum folgenden H. Dittmaier, Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes, Neustadt a. d. Aisch 1956, vor allem S. 301, ferner 103, 191, 195. – Die Zinsliste ist abgedruckt in: E. Wisplinghoff, Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg, Bd. I, Siegburg 1964, S. 281 ff. Sie ist ebenfalls wiedergegeben bei Th. Rutt, S. 111–114.
4. Generalvikariatsakten im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.
5. Für die Informationen aus dem Pfarrarchiv bin ich unserem Mitglied Peter Müller sehr zu Dank verpflichtet, der im Auftrag des Historischen Archivs im Erzbistum Köln das Pfarrarchiv Marialinden ordnete.
6. Diese Schrift von Pfarrer Süß ist abgedruckt in: J. Hoffstadt, S. 211–235, hier S. 211.
7. vgl. ebenda, S. 24.
8. So wird auch von einer anderen Kleinfigur, der Lorcher Pieta aus der Zeit um 1430, ebenfalls berichtet, daß sie sich in einem „Heilighaus“ befand: vgl. J. Szwarczewski, Deutsche Alabasterplastik des 15. Jahrhunderts, in: Städel-Jahrbuch 1 (1921), S. 205.
9. Ä. Müller: Siegburg und der Siegburg, 2 Bde. (Siegburg 1859).

10. O. Schell: Neue bergische Sagen (Elberfeld 1905), Nachdruck 1983.
11. St. Beissel: Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1909, S. 415: „Häufig melden deutsche Legenden, Marienbilder seien an Lindenbäumen gefunden worden.“
12. Th. Rutt [2], S. 255.
13. Die Figur wird beschrieben bei Panofsky-Soergel [2], S. 40. – Weitere Ausführungen zu diesem Typus bei S. Schürmann im Katalog zur Parlerausstellung (Die Parler und der Schöne Stil, 1350–1400, 3 Bde. und ein Ergebnisband, Köln 1978) Bd. 1, S. 17, 192. Schürmann hat in ihrer tschechischen Dissertation (Vlivy české plastiky v sochárství Porýni kolem roku 1400, Bmo (1976) das Marialindener Bild ausführlich verglichen.
14. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf W. Krönig: Rheinische Vesperbilder aus Leder und ihr Umkreis, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 25 (1962), S. 97–195, hier S. 146 ff.
15. vgl. P. Clemen [2], Bd. V, 4 Siegburg (1907), S. 32.
16. Zu Marienheide vgl. ebenfalls: Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Bd. 10, Oberbergischer Kreis Bd. 2 (Düsseldorf 1967), S. 11.
17. Die Angaben über Bödingen finden sich bei O. R. Redlich: Zur Geschichte des Klosters Bödingen im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894), S. 289 ff. – Die Gründungsurkunde des Bödinger Klosters bei Th. Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. IV (Düsseldorf 1858), Nr. 152.
18. Th. Rutt [2], S. 257.
19. R. Becher, 1964 [2], S. 106 u. a.
20. O. R. Redlich [1], Bd. II, 2. Teil, S. 344.
21. E. Wisplinghoff [Die Benediktinerabtei Siegburg (Germania Sacra N. F. 9, Bd. 2), Siegburg 1975, S. 168] verwechselt ihn mit dem weiter unten erwähnten Johann von Nesselrode zu Palsterkamp, was jedoch von K. Niederau, Siegburger Konventualen, in: Mauritius Mittler (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg (Siegburger Studien Bd. XI), Siegburg 1977, S. 9 und D. Schwennicke, Ahnentafeln der Herren und Freiherren von Nesselrode zu Ehreshoven, in: Europäische Stammtafeln N. F., hrsg. v. Delf Schwennicke, Bd. VII, Marburg 1979, Tafel 152 widerlegt wurde. – Die Urkunde von 1486 und die Nachrichten über den Mönch Johann von Nesselrode finden sich bei E. Wisplinghoff: Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg, Bd. II (1400–1587), Siegburg 1985, Nr. 480, sowie 460 und 486. – Zu der Familiengeschichte von Bernsau vgl. K. Niederau: Geschichte des Bergischen Adels, Die von Bernsau des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 82 (1966), S. 98–201.
22. F. Becher (1950) [2], S. 104 f. Eine Abschrift dieses Schriftstücks soll sich danach im Schaasberg'schen Archiv Großbernau befinden haben. Sie ist aber in der im Gemeindefacharchiv Overath vorhandenen Kopie nicht auszumachen. – In den anderen Heimatbüchern ist sie nur noch bei J. Hoffstadt [2], S. 176 zu finden.
23. K. Niederau [21], S. 144.
24. K. Niederau [21], S. 124, 138, 191.
25. so J. Hoffstadt [2], S. 28.
26. ebenda S. 212.
27. Außer den Angaben des Kunstdenkmälerbandes [10] vgl. zum Typ der verschiedenen Hallenkirchen W. Zimmermann: Verbreitung der Hallenkirchen, in: J. Niessen (Hrsg.), Geschichtliche Denkmäler der deutschen Lande am Rhein, Mittel- und Niederrhein (Köln 1950), S. 16 und Karte 58 a; ferner W. Rave: Die Stufenhalle in: WESTFALLEN. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster 1934, S. 401–405.

# Geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in Heiligenhaus

– Gedanken zur 100-jährigen Geschichte der Schule – (2. Teil)

von Gottfried Laudenberg

## Vorbemerkung:

Im ersten Teil meiner Gedanken zur Heiligenhauser Schulgeschichte (ACHERA 3) habe ich versucht, die Frühzeit der Schule bis etwa 1918, dem Ende des 1. Weltkrieges, darzustellen. Der zweite Teil erstreckt sich über den Zeitraum von 1920 bis Anfang 1945, dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Gliederung meines Berichts ergibt sich zwangsläufig aufgrund der sehr unterschiedlichen Zeitepochen.

1. Die **Kaiserzeit** war geprägt von einem traditionell gewachsenen Obrigkeitsdenken, gepaart mit einem teils glühenden Nationalbewußtsein.
2. Nach dem verlorenen 1. Weltkrieg mit hohen Reparationsleistungen, Wirtschaftskrise, hoher Arbeitslosigkeit, verbunden mit jahrelangen unsicheren politischen Verhältnissen, wurde zwangsläufig ein Nährboden für eine Diktatur bereitet, nämlich den **Nationalsozialismus**.
3. Die Erfahrungen zweier verlorener Kriege, die Zerstörung vieler materieller und geistiger Werte, sowie millionenfache tragische Einzelschicksale waren Ausgangsbasis für die „Überlebenden“, nach einer Form des Zusammenlebens zu suchen, die ihnen ihre Existenz in Frieden sicherte. So wurde zaghaft eine **Demokratie** geschaffen, deren Bewährung jedoch noch mit großen Fragezeichen versehen war.

Durch diese drei Epochen wurde auch das Schulgeschehen in Heiligenhaus stark geprägt.

## 1. Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg

Die Auswirkungen des verlorenen Krieges trafen unsere Bevölkerung hart. Der Vertrag von Versailles legte uns hohe Reparationsleistungen auf. Wir hatten große Mengen an Abgaben, wie Kohle, Stahl, Holz, Grundstoffe, Maschinen, Getreide usw. an die Siegermächte zu leisten. Das Volk war ausgeblutet. Das Rheinland war von den Franzosen und Engländern besetzt. Hohe Arbeitslosigkeit und eine große Armut waren Auswirkungen auch für die Heiligenhauser Bevölkerung. Daher ist es durchaus

erklärlich, daß auch die Schule darunter gelitten hat.

So finden wir die erste Eintragung in der Schulchronik erst wieder 1920:

„Am 1. Mai 1920 wurde der Schulaufseher Franz Schneider aus Siegburg an der hiesigen Schule einstweilig angestellt.“

Es war dies die zweite Lehrerstelle an der Schule; die erste wurde noch von Christoph Schmitz besetzt, der jedoch länger krank war und am 22. 3. 1921 verstarb.

Sein Nachfolger, Theodor Neuhalfen, aus Westerhausen, würdigte den Verstorbenen mit folgendem Eintrag:

„Ein Landlehrer in des Wortes eigentlicher Bedeutung ist mit ihm aus dem Leben geschieden. 33 Jahre hat er seiner Schule und der Schulgemeinde seine ganze Kraft gewidmet. Zahlreiche Handwerksmeister verdanken ihm ihre theoretische Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Wenn der Steuerzettel gar zu hohe Anforderungen stellte oder verwickelte Rubriken zeigte, wenn ein Verkaufs- oder Ehekontrakt aufgesetzt werden mußte, dann war „Christoph“ der immer Hilfsbereite. Als die Nachkriegszeit so manches Steuerungsgeheim schuf, da war er ein vielgesuchter Mann. Bis wenige Tage vor seinem Tode nahm man seine Hilfe in Anspruch.“

Diese Schilderung eines Dorflehrers aus der damaligen Zeit ist nicht nur aus der Sicht eines Junglehrers zu sehen, der seine Nachfolge antreten hat sondern dieser Eindruck von Christoph Schmitz wurde vertieft durch viele Gespräche, die der Schreiber dieser Zeilen selbst mit ehemaligen Schülern von Chr. Schmitz hatte.

Umsomehr verwundert es, wenn der Chronist über Chr. Schmitz weiter schreibt:

„Doch Undank ist der Welt Lohn, und das hat mein Vorgänger zur Genüge erfahren. In Heiligenhaus gibt es nur wenige Leute, die ihrem alten Lehrer ein dankbares Gedenken widmen. In der Vollkraft seiner Gesundheit wagte niemand, ihm offen entgegen zu treten; aber als kranken Mann hat man ihn verfolgt und als Toter wird er zum größten Teil verachtet. Man sieht nur seine schwachen Seiten.“

Seit 1911 habe ich mit dem Verbliebenen verkehrt und stets war er mir und allen Kollegen ein warmerherziger Freund. Möge über den Sternen die Anerkennung gezollt werden, die man ihm hier versagt hat.“

Die Schulaufsicht über die Schulen der Gemeinde Overath, die vorübergehend von Wipperfurth ausgeübt wurde, wurde mit

Ministererlaß vom 19. 3. 1922 wieder dem Schulaufsichtsbezirk Mülheim a. Rh. zugeordnet. Von hier aus erfolgten auch die periodischen Visitationen des zuständigen Schulrats. Am 29. 8. 1922 erhielt die Schule Heiligenhaus elektrisches Licht; bis dahin wurde mit Petroleumlampen beleuchtet. Beheizt wurde die Schule mit einem großen Kanonenofen. Abwechselnd war jeweils ein älterer Schüler für die Beheizung mit Holz, später mit Brikett bzw. Steinkohle, eingeteilt. Gereinigt wurde der Schulraum, dessen Boden aus Holzdielen bestand, mit Reisigbesen. Danach wurden die Dielen mit Öl eingerieben.

Wie groß die Not der Menschen in der damaligen Zeit war, geht aus einer Eintragung vom 26. 10. 1923 hervor:

„Banden von Kartoffeldieben überfallen die landwirtschaftlichen Betriebe unseres Schulbezirks und rauben sämtliche Kartoffelvorräte. Brot, Butter, Milch und vereinzelt auch Kleidungsstücke; sie schlachten auch Vieh ab, um es mitzunehmen. Zur Abwehr neu eintreffender Banden schlossen sich die Landwirte zusammen und versuchten mit den Pferden, die Rückkehr zum Bahnhof Overath zu erzwingen. Ein von den Dieben bestohlener Knecht (von Oberheide) macht von der Schußwaffe Gebrauch und tötet zwei Gegner; einer wird verwundet. Der Selbstschutz wird gebildet. Marialinden, Much, Wahlscheid und Seelscheid senden Verstärkung, viele in

Feuerwehruniform. Viele Waffen, sogar Maschinengewehre sind vorhanden. Die Bahnen Köln-Overath und Köln-Lindlar werden auf 3 Tage gesperrt.“

Am 11. 4. 1924 hat Heiligenhaus den ersten Seelsorger, Neupriester Hubert Scheid aus Aachen, erhalten. Die Heiligenhauser wurden bis daher von der Pfarre Overath betreut. Am 19. 10. 1924 wurde ein Elternbeirat gewählt; diesem gehörten an: Philipp Grützenbach (Schriftführer), Josef Rembold, Kl. Schwamborn, Ludwig Schmidt, Gr. Schwamborn, Ww. Josef Lukas, Birken.

Im folgenden Abschnitt sollen wegen Platzmangel nur noch besondere Ereignisse in Kurzform dargestellt werden, um die Entwicklung der Schule in dieser Zeit zu skizzieren.

1922 wanderten 7 Kinder der Familie Müller in Stich, genannt „Stichenbüchchen“, nach Amerika aus. Dies war bezeichnend für die Perspektiven der Menschen hier in unserer Heimat.

3. 1. 1925 Erwerb eines Janus-Epidiaskop für 318 M.; gesammelt bei mehreren Elternabenden.

21. 12. 1925 30 Kinder der Oberstufe nahmen

31. 12. März 1934: Heiligenhauser Schule wirbt für die NSV



- an einer Filmvorführung, „Siegfried“ im Gemeindekino Overath teil.
2. 7. 1926 Einrichtung einer Schulbibliothek mit 50 Bändchen.
1. 7. 1927 Die Haustüre der Schule ist morsch und aus der Füllung gefallen. Notdürftig mit Margarinekistenbrettern geflickt. Bürgermeisteramt hat Erneuerung versprochen.
- Juli 1927 Mitten durch Heiligenhaus wird die erste Ferngasleitung gelegt.
7. 5. 1928 Da die Decke des Schulplatzes aus Grubenkies besteht, ist anzunehmen, daß dadurch viele Apfelbäume an Krebs leiden. (Auch hier schon Umweltschäden!)
19. 5. 1928 Die Hauptstraße in Heiligenhaus erhielt erstmalig eine Teerdecke und Bürgersteige.
19. 7. 1928 Die erste Klasse wird ab heute im Saale Tix unterrichtet, weil in der Schule der Raum nicht mehr ausreicht.
1. 8. 1928 Lehrer Sterzenbach aus Siegburg erhielt die 2. Lehrerstelle.
1. 4. 1930 Der letzte Besatzungssoldat hat heute das Rheinland verlassen.
10. 11. 1930 Auf der Kreis-Schulkonferenz in Overath standen folgende Themen an:
- Rundfunk und Schule
  - Das Deutschtum im Ausland
  - Berufsberatung.
31. 12. 1930 Schließung der Grube Lüderich. (Das bedeutet Arbeitslosigkeit für viele Heiligenhauser.) Etwa 70-80% des Einkommens in Heiligenhaus entstammte der Grube Lüderich. In dieser Zeit finden nicht einmal 50% der Schulabgänger eine Arbeitsstelle.
12. 11. 1931 Der erste Martinszug in Heiligenhaus mit Martinsfeuer auf dem alten Sportplatz (wo heute die Kirche steht).
- Es sind hier auch Ereignisse erwähnt, die nicht direkt die Schule betreffen, die sich jedoch indirekt auf die Schule auswirken. So bestand eine große Armut. Sozialhilfe im heutigen Sinne gab es nicht. In Fällen besonderer Not gab es Wohlfahrtshilfe von der Gemeinde, ohne gesetzlichen Anspruch. Da die Gemeinde ebenfalls arm war, konnte sie kaum Hilfe leisten. Bei kinderreichen Familien mußten z. B. die jüngeren Kinder die abgetragenen Kleider und Schuhe ihrer älteren Geschwister auftragen. Die Hauptnahrung bestand aus Kartoffeln, Brot und Milch. Ein

Zustand, der 12 Jahre nach Beendigung des Krieges in eine trostlose Zukunft wies.

Den nun darzustellenden Zeitabschnitt hat der Schreiber dieser Zeilen sehr bewußt miterlebt, da er von 1930 bis 1938 selbst diese Schule besucht hat. Daher sind ihm noch viele Begebenheiten, die nicht in der Chronik enthalten sind, in guter (oder auch schlechter) Erinnerung. Nach der selbst beantragten Versetzung des Lehrers Neuhalfen nach Köln-Raderthal entstand ein „Interregnum“, welches durch einige Lehramtsbewerber überbrückt wurde. So wurde am 7. 2. 1932 Georg Godawa, ein kleiner, quirliger und strenger Lehrer, an die Schule versetzt. Es gab gleich Schwierigkeiten mit dem Elternbeirat, die zum Rücktritt des Vorsitzenden Mortler führten.

Hier beginnt bereits die Beeinflussung der Schule durch die Nationalsozialisten. Unter dem 31. 3. 1933 ist zu lesen:

„Heute feierte die Schule im Tix'schen Saale den Sieg der nationalen Bewegung. Die Reden Hindenburgs und Hitlers wurden übertragen. Abends fand in Overath ein Fackelzug statt, an dem viele Vereine und Schulkinder teilnahmen.“

Bereits am 1. Mai wurde der Tag der nationalen Arbeit mit einer Rede des Ortsgruppenleiters der N.S.D.A.P. Overath, Becker, mit anschließendem Festzug und Absingen vom Deutschlandlied und Horst-Wessel-Lied, natürlich unter Beteiligung der Schulkinder, gefeiert. Am 3. 11. 1933 war ein Elternabend als Werbeveranstaltung der Hitlerjugend mit dem Ziel der „restlosen Erfassung der Jugend durch den Staat.“

Die Eltern wurden stark unter Druck gesetzt, ihre Kinder in der HJ zu organisieren. Die Jungen wurden bis zum 14. Lebensjahr im Jungvolk; die Mädels bei den Jungmädels erfasst. Die Kinder in diesem Alter reizte die Uniform, aber vor allem die gemeinsamen Heimabende, wo gebastelt und gesungen wurde, sowie Geländespiele, Zeltlager und Sport in vielfältiger Form. Sie konnten noch nicht erfassen, zu welchem Zweck dies dienen sollte. Die Vorteile der organisierten Jugend mündeten schließlich in der Einführung des Staatsjugendtages; d. h. samstags war für diejenigen, die organisiert waren, schulfrei! Es waren an diesen Tagen Veranstaltungen von JV und JM („Jung-Volk“ und „Jung-Mädel“).

Die wenigen anderen Kinder mußten an den Samstagen in die Schule gehen; sie wurden jeweils in einer Schule in der Gemeinde zusammengefaßt. Sie hatten auch Benachteiligungen seitens der Lehrer zu erwarten. Ob es die Kinder von Kommunisten, Sozialdemokraten oder auch Meßdiener in der Kirche waren, sie wurden alle in verschiedenster Form benachteiligt,



32. Schulentlassung 31. März 1938. Obere Reihe: A. Funken, H. Höber, H. Stauf, F. Laudenberg, F. Süß. Untere Reihe: Lehrer Arend, E. Löffelsender, H. Giersiefen, E. Lohmar, E. Kraus, E. Fammels, W. Remshagen, M. Schmidt, W. Rappenhöhner, H. Rappenhöhner, R. Becker, Bürgermeister Hoyer.

weil sie nicht in das Leitbild der deutschen Jugend paßten. Am 4. 11. 1933 wurde generell in den Schulen der Hitlergruß angeordnet (rechter Arm hoch). Am 12. 11. 1933 gaben 92% aller Wahlberechtigten in Deutschland bei einer manipulierten Reichstagswahl ihre Stimme für Hitler ab. Die Entwicklung des politischen Geschehens wirkte sich immer mehr auf die Schule aus. Bereits jetzt waren - mehr oder weniger unter Druck - fast alle Lehrer in die Partei eingetreten (Pg = Parteigenossen). Eine Ausnahme hiervon war Lehrer Röttgen aus Mittelbech, der zeitweise auch Unterricht in Heiligenhaus abgehalten hat. Da er mit einer Jüdin verheiratet war, wurde er am 1. 10. 1937 aus dem Schuldienst entlassen. Er war ein guter und vorbildlicher Lehrer. Über die Lehrerschaft sollte die Jugend politisch geformt und weltanschaulich geschult werden. So wurden die Kinder zur Werbung und zum Sammeln für die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (N.S.V.), das Winterhilfswerk (W.H.W.) sowie das Hilfswerk „Mutter und

Kind“ eingesetzt (Abb. 31). Wie sehr die Schule zur Erreichung der politischen Ziele benutzt wurde, ist aus der Art der Eintragungen in der Schulchronik zu erkennen. In diesem Zeitabschnitt sind 90% der niedergeschriebenen Ereignisse nicht direkt schulbezogen. Die eigentlichen Schulprobleme treten völlig in den Hintergrund. Es sollen daher in dieser Beschreibung nur diejenigen außerschulischen Begebenheiten erwähnt werden, die zum Verständnis der Schulsituation in dieser Zeit beitragen können. Am 11. 6. 1934 erhielt Heiligenhaus einen Friedhof. Bis dahin wurden die Toten in Overath beerdigt. Der erste, der in Heiligenhaus beerdigt wurde, war Theodor Over aus Großschwamborn; er hatte auch das Grundstück für diesen Friedhof gestiftet. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß Heiligenhaus bereits einen Kranken- und Sterbe-Unterstützungsverein hatte, der in diesem Jahre sein 50jähriges Bestehen feierte. Dies war eine Selbsthilfeeinrichtung der Arbeiter, die gegen einen Monatsbeitrag von 1 Mark im Bedürftigkeits-

falle täglich 75 Pfennige und beim Todesfall eines Mitglieds 30 Mark, beim Tode der Ehefrau 15 Mark zahlte. Der Verdienst eines Hauers betrug zu dieser Zeit 2,00 – 2,25 Mark täglich. Am 9. 2. 1936 wurde der Grundstein für eine neue Kirche gelegt (heutiger Pfarrsaal). Die alte Kirche war baufällig und durfte nur noch begrenzt genutzt werden. Pfarr-Rektor Mulack hatte sich um den Neubau der Kirche sehr bemüht. Ein Kirchenneubau war in dieser Zeit – abgesehen vom finanziellen Aspekt – sehr schwer zu verwirklichen. Mulack wurde 3 Tage vor der Einweihung der Kirche verhaftet und später wegen Vergehens gegen § 175 StGB abgeurteilt.

Am 15. 4. 1937 wurde der Schulausbau für die 2. Klasse fertig. Damit war der Unterricht in einem Tanzsaal nicht mehr nötig. Am 1. 5. 1936 wurde Lehrer Sterzenbach nach Overath versetzt; hierfür kam Lehrer Heinrich Schmelter aus Mittelbach. Am 1. 5. 1937 wurde Schmelter wieder zurückversetzt und Lehrer Robert Arend aus Heiligenstadt (Eichsfeld) übernahm die Schulleitung.

Ab 18. 8. 1937 durften keine Priester mehr Religionsunterricht in der Schule erteilen, sondern nur die Lehrer. Dadurch war der eigentliche Religionsunterricht nur noch auf freiwilliger Basis in der Kirche möglich. Auch für die obligatorische Schulmesse bestand keine Verpflichtung mehr.

Lehrer Arend war ein absolut linientreuer Lehrer und gleichzeitig ein höriger „Hilfssherif“ des neuen Bürgermeisters und Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P. Overath, Hover (Abb. 32). Hierdurch machte er sich nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei der Mehrzahl der Eltern recht unbeliebt.

Seine eigene Auffassung hierzu geht aus folgender Eintragung in der Chronik hervor:

„Die Tätigkeit des Lehrers in- und außerhalb der Schule ist gegenüber den Jahren vor 1933 wesentlich anders geworden. Zu der gewaltigen Umstellung des Lehrers in weltanschaulicher Hinsicht haben Stoff und Ziel des Unterrichts starke Veränderungen erfahren. Im Mittelpunkt des Unterrichtszieles steht die Formung des deutschen Menschen, der dem Gesamtziel des neuen Staates entspricht. Zur eigentlichen Schularbeit des Lehrers ist ungeheuer viel Kleinarbeit getreten, die er innerhalb des Dorfes für den Aufbau des neuen Volksstaates übernommen hat. Er ist wieder Mittelpunkt des dörflichen Gemeinschaftslebens geworden. Wenn dann im Dorf nur ein Lehrer wohnhaft ist, der auch noch das gesamte politische Leben von drei Schulbezirken (Heiligenhaus, Mittelbach und Kreutzhäuschen – einer Zelle) zu überwachen hat, so ist es verständlich, wenn er so oft bis in die späte Mitternacht noch am Schreibtisch arbeitet.“

Am 18. 4. 1939 wurde die Gemeinschaftsschule eingeführt; sie hieß jetzt: „Deutsche Volksschule Heiligenhaus“. Vorher war es die „Katholische Volksschule Heiligenhaus“. Damit wurde offiziell die Verdrängung der Religion aus der Schule dokumentiert.

Als zweite Lehrkraft wurde Leo Ditzgens aus Oberpleis der Schule zugewiesen. Er war gleichzeitig Jungstammführer im Jungvolk, zuständig für das Gebiet der Gemeinde Overath.

### Der Zweite Weltkrieg (1939–1945)

Am 1. 9. 1939 begann der zweite Weltkrieg. In der Chronik wird ausführlich dargestellt, durch welche politischen Konstellationen der Überfall auf Polen zwangsläufig erforderlich und auch gerechtfertigt sein sollte. In allen Einzelheiten werden die Phasen und Ereignisse des Krieges in propagandistischer Art dargestellt. Die Schule tritt bei diesen Schilderungen immer mehr in den Hintergrund. Die Schulchronik wurde in dieser Zeit zur Kriegsberichterstattung umfunktioniert.

Der Kriegsbeginn hatte radikale Veränderungen der Lebensumstände der Bevölkerung zur Folge. Viele Väter mußten über Nacht Soldat werden. Die Mütter standen mit den Kindern alleine. Die Lebensmittel wurden rationiert. Es wurden Lebensmittelmarken ausgegeben. Lieferwagen und – soweit schon vorhanden –, Personenwagen wurden beschlagnahmt. Auch Motorräder durften – soweit noch vorhanden – nur noch mit Sondergenehmigung fahren und zwar für kriegswichtige Zwecke. Die so besonders zugelassenen Fahrzeuge wurden mit einem roten Winkel auf dem Nummernschild versehen. Nachts mußten Fenster und Fahrzeuge wegen der feindlichen Flugzeuge verdunkelt werden.

Soldaten wurden in Heiligenhaus nach dem Polenfeldzug in der Schule und auch privat einquartiert. Dadurch fiel der Schulunterricht des öfteren aus.

Zwischenzeitlich hatten auch England und Frankreich uns den Krieg erklärt. Gegen England gab es Luft- und U-Boot-Gefechte. Am 9. 4. 1940 sind deutsche Truppen in Norwegen und Dänemark gelandet, angeblich um einer englischen Invasion vorzubeugen.

Die Schulkinder mußten u. a. Edelmetalle für die Metallspende des deutschen Volkes sammeln. Am 10. 5. 1940 erfolgte der Einmarsch der deutschen Truppen in Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich. Die ersten Toten und Verwundeten von Heiligenhaus waren zu beklagen. Es gab viel Leid in den Familien. So verlor die Familie Mortler aus Groß-Schwamborn alle drei Söhne (Abb. 33).

Die Schulkinder packten Feldpostpäckchen für die Soldaten an der Front mit Rauchwaren und Süßigkeiten. Viele Dankschreiben der Soldaten befinden sich bei der Chronik. Ebenso wurden die Schulkinder bei der Einbringung der Ernte



33. Schützen-Gefreiter Josef Grützenbach

Bildunterschrift in der Schulchronik: „Sie starben den Heldenod für Großdeutschland im Kampf gegen den Bolschewismus. Ehre ihrem Andenken.“

Gefreiter Otto Mortler

eingesetzt, weil sich die Männer meist im Felde befanden. Außerdem halfen hier polnische Kriegsgefangene, die in einem Lager in Heiligenhaus untergebracht waren. Später wohnten sie bei den Bauern, weil das Lager für französische Gefangene gebraucht wurde. Diese wurden zumeist als Arbeitskräfte in den Fabriken eingesetzt, die mit Rüstungsaufträgen beschäftigt waren.

Am 22. 6. 1942 begann der Krieg mit Rußland. In den Nächten gab es immer häufiger Fliegerangriffe auf die Großstädte, aber auch im Bereich unseres Schulbezirks fielen öfter Bomben. So wurden in der Nacht vom 17./18. 7. 1942 zwischen Burgholz und Linde sechs schwere Sprengbomben abgeworfen, jedoch ohne Schaden anzurichten.

Die Jungens der Oberklasse wurden bei der Bekämpfung von Waldbränden eingesetzt, die durch Brandbomben ausgelöst wurden. Zu Weihnachten 1942 wurde von den Schülern Spielzeug gebastelt, für die Kinder, deren Väter im Krieg waren. Diese Gaben wurden in einer Weihnachtsfeier an die Kleinen verteilt.

Die Folgen der Großangriffe auf die rheinischen Großstädte blieben nicht aus. Hunderttausende wurden obdachlos. Sie mußten evakuiert werden.

So mußten auch die Heiligenhauser enger zusammenrücken. Viele Flüchtlinge, die ihr Hab und Gut verloren hatten, fanden bei Heiligenhauser Familien Unterkunft. Man rückte eng zusammen, damit diesen armen Menschen geholfen werden konnte. Ihr Aufenthalt dauerte oft bis viele Jahre nach dem Kriege.

Die letzten Eintragungen in der Chronik datieren vom September 1944. Es sind Berichte über Tieffliegerangriffe mit mehreren Toten sowie Sammel- und Hilfsaktionen der Schüler für Soldaten in Lazaretten. Unterricht konnte fast nicht mehr erteilt werden. Es ging nur noch um das Überleben.

Die schulische Ausbildung hat in dieser schlimmen Zeit gelitten. Viele Schüler mußten nach dem Kriege nachholen, was sie in dieser schweren Zeit – insgesamt wohl das traurigste Kapitel deutscher Geschichte – nicht gelernt hatten. (Die Zeit nach 1945 wird in der nächsten Ausgabe von ACHERA beschrieben.)

# Hundert Jahre umstrittene Pfarrzugehörigkeit

Denkwürdigkeiten aus der Vilkerather Kirchengeschichte

von Aloys Schwamborn

I. Das Gebiet der heute bestehenden Vilkerather Kirchengemeinde umfaßt im wesentlichen die vormals zum Kirchspiel und zur sogenannten „Sammtgemeinde“ Overath gehörenden ehemaligen Honschaften Vilkerath und Miebach und zum geringen Teil die ehemalige Honschaft Balken. Die Honschaft Miebach, die von Th. Rutt dem mittelalterlichen Hofverband Achera inferior zugeschrieben wird, gehörte viele Jahre ungeteilt zum Kirchspiel oder Pfarrbezirk Overath. Von dieser Honschaft wurden im Jahre 1857 durch erzbischöfliche Verfügung die Ortschaften Rottland, Niederhof, Hülsen, Hoheister, Schlingenthal, Krawinkel, Dahl, Tixhofen und Breidenassel sowie der Hof Alemich dem neuerrichteten Pfarrbezirk Marialinden angegliedert. Hülsen, Niederhof und Rottland kamen im Jahre 1921 zunächst seelsorglich und im Jahre 1931 endgültig zur Rektoratsgemeinde Loope.

Auch die Honschaft Vilkerath, im Mittelalter Bestandteil von Achera superior, gehörte zum Kirchspiel Overath. In Vilkerath stand bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Burg, deren Erbauer, die Ritter „von Vilkeroth“, ihren Namen von der älteren Ortsbezeichnung ableiteten. Auf einem Teil des Grundstücks der längst nicht mehr sichtbaren Burgruinen steht die jetzige Vilkerather Kirche.

Etwa um 1780 umfaßte die Honschaft Vilkerath 52 Haushaltungen. Zu dieser Zeit gehörte das Kirchspiel Overath zur Christianität (Dekanat) Siegburg. Diese war in politischer Hinsicht ein Teil des Herzogtums Berg, das durch verschiedene Erbfolgen mit dem Herzogtum Jülich an die Kurfürsten des Hauses Pfalz gekommen und somit bayerisch geworden war. Regiert wurde es damals von Kurfürst Karl Theodor; die Hauptstadt war Düsseldorf. Die Christianität Siegburg gehörte kirchlicherseits von jeher zum Erzbistum Köln. Erzbischof war zu dieser Zeit (um 1780) das jüngste (16.) Kind des deutschen Kaisers Franz I. Stephan und der österreichischen Kaiserin Maria Theresia, Maximilian Franz von Österreich. Ihm diente als Generalvikar der Domherr Johann Philipp von Horn-Goldschmidt.

## II.

Etwa zu Beginn der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts begann für die Einwohner der Honschaft Vilkerath in Bezug auf ihre Pfarrzugehörigkeit eine lange Zeit der Unruhe und Ungeklärtheit. Wie auch die Bewohner der Honschaft Miebach hatten sie einen langen, beschwerlichen und gefährlichen Kirchweg nach Overath. Insbesondere waren die am nordöstlichen Rande des Kirchspiels wohnenden Pfarrkinder von Lehmshof, Kleuselshöhe, Staat und Hasbach davon betroffen. Darum hatten 19 Haushaltungsvorstände beim Erzbischof den Antrag gestellt, von der Pfarre Overath in die für sie näher gelegene Pfarrei Hohkeppel umgepfarrt zu werden. Daraufhin verfügte der Erzbischof am 28. Januar 1789, über den vorgenannten Antrag hinausgehend, daß die ganze Honschaft Vilkerath von der großen Pfarre Overath „abgesondert“ und der kleineren Pfarre Hohkeppel „einverleibt“ werde.

Über diese doch sehr rigoros anmutende Maßnahme war die große Mehrzahl der Vilkerather Einwohner, die sich an dem Umpfarrungsantrag nicht beteiligt hatten, natürlich auf das Äußerste empört. Sie protestierten beim Bischof sehr heftig und wandten sich, als sie bei ihm kein Gehör fanden, an die für sie zuständige Kurfürstliche Regierung zu Düsseldorf. Der dort amtierende Kanzler Carl Franz von Nesselrode nahm sich ihrer Sache an und drängte den Erzbischof, die Verfügung zu revidieren. Unter anderem schrieb er:

... so ersuchen wir dieselbe, die 34 unwillige aus vorgestellter Umständen bei der alten Pfarrkirche Overath zu be- und des endes des Nöthigen an die Behörde zu erlassen, sodann uns den Erfolg beliebige Nachricht mitzuteilen. Wir beharren mit wahrer Hochachtung  
Düsseldorf, 9. Julius 1790

Euer Hochwürden dienstherrethwillige Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern zu dero Jülich und Bergischen Lande Regierung verordnete Kanzler und Vice Kanzler und Rathe C. G. v. Nesselrode.

Dagegen protestierte nun der in Hohkeppel amtierende Pfarrer Johann Peter Walbroel in mehreren Schreiben, die er an das Generalvikariat zu Köln richtete. Insbesondere gab er der Befürchtung Ausdruck, daß durch die teilende Zuweisung der Vilkerather Einwohner zu zwei

verschiedenen Pfarreien „unterschiedliche Unruhen in der Zukunft hervortreten würden.“ Obwohl zur Pfarre Overath gehörend, würden viele doch wieder seine Kirche anlaufen. Dadurch „unterjochte“ er sich „einem Last, der täglich schwerer“ werde. Man werde seine Dienste mit ungestümen Gewalttätigkeiten fordern, darin sei er durch „eine 24jährige Erfahrung“ überzeugt. Er habe vor zwei Jahren dem Antrag der 19 Haushaltungen zugestimmt, um seine priesterlichen Pflichten auch in seinem fortgeschrittenen Alter erfüllen zu können. Außerdem habe er die uneigennützig Absicht gehabt, mit den von diesen Haushaltungen zu erwartenden vermehrten Einkünften („Gebühren“) „an den Festtagen einen geistlichen Helfer zu nehmen“. Um nun den eigenen Pfarrkindern die ihnen zustehenden kirchlichen Rechte zu erhalten, werde es nötig sein, den fremden Pfarrgenossen „hinfort die Dienste zu verweigern“. Das brachte ihm eine oberhirtliche Abmahnung ein.

Am 18. März 1791 wurde die Rückpfarrung der „Unzufriedenen“ nach Overath verfügt und dabei die bei der Pfarre Hohkeppel zu verbleibenden 19 Haushaltungen wie folgt namentlich aufgeführt:

|                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Johann Wilt                | Auf der Kleuselshöhe          |
| 2. Witwe Radermacher          | samt Bewöhrer Auf'm Staat     |
| 3. Peter Schröder             | samt Bewöhrern und Pächtern   |
| 4. Witwe Anna Gertrud Müllers |                               |
| 5. Heinrich Krenner           | zu Obervilkerath              |
| 6. Witwe Beckers              |                               |
| 7. Heinrich Hörholz           | samt Pächtern auf'm Steinhaus |
| 8. Wilhelm Höfer              | zu Untervilkerath             |
| 9. Johann Trompetter          | zu Leimshof                   |
| 10. Gerhard Hamm              | zu weissen Pfirdgen           |
| 11. Erben Müller              | zu Unterhaßbach               |
| 12. Ferdinand Klug            | zu Oberheid                   |
| 13. Wilhelm Scherer           |                               |
| 14. Anton Spiegel             |                               |
| 15. Ludwig Spiegel            | auf der Unterheid             |
| 16. Jakob Hans                |                               |
| 17. Witwe Rottländer          | zu Oberhaßbach                |
| 18. Erben Höllers             | zu Meygen.                    |
| 19. Johann Breidenassel       |                               |

## Die Verfügung endet mit den Sätzen:

Nach Inhalt oben angeführten Incorporations Decret vom 28. Hornung 1789 bei der Pfarr zu Hohkeppel also und dergestalt belassen, daß dieselbe und alle ihre Bewöhrer und Untergebenen fürhin alle pfarrgerechten mit den übrigen Hohkeppeler Eingepfarrten gemeinschaftlich genießen sollen. Welches bei den Pastoren zu Overath und Hohenkeppel den liebe beteiligten zu ihrer huldigen Nachachtung bekanntzumachen haben.

Köln, den 18. Mertz 1791.

H. v. Horn-Goldschmidt Vic. Gen.

Bei dieser Entscheidung, die sich mehr auf personelle Belange bezog, waren Grenzprobleme nicht klar bedacht worden, was sich bald als nachteilig herausstellen sollte. Die Wiwe eines Mannes aus Lehmshof, der zu den erwähnten 19 Antragstellern gehört hatte, fühlte sich nach dessen Tod nicht mehr an seinen damaligen

Antrag gebunden. Sie setzte nach mehreren Anläufen bei der Düsseldorfer Regierung durch, in ihre alte Pfarre Overath zurückgepfarrt zu werden. Einer ihrer Beweggründe war, wider ihren Willen „zur Abgabe zweierlei Pfarrkosten“ angehalten worden zu sein. Doch ungeachtet ihrer Rückpfarrung nach Overath besuchte sie aber weiterhin die ihrem Wohnsitz ganz nahe gelegene Kirche zu Hohkeppel. Dort verweigerte ihr alsdann der Pfarrer die Beichte, was ihm wieder eine oberhirtliche Abmahnung einbrachte. Er, Pfarrer Walbroel, hatte aber bei seinen früheren Einwendungen zu den Umpfarrungsabsichten die Entwicklung zumindest nicht falsch eingeschätzt. Tatsächlich kam es in der viel zu kleinen, alten und bereits sehr auffälligen Hohkeppeler Kirche zu äußerst unangenehmen und für ein Gotteshaus unwürdigen Vorkommnissen. Darüber berichtet der Pfarrer in einem langen Rechtfertigungsschreiben, das er im August 1793 verfaßte. Aus seinem Inhalt erfahren wir einige sehr interessante Einzelheiten zur damaligen Situation eines Landpfarrers und insbesondere zu der des Hohkeppeler Kirchenlebens, die hier auszugsweise dargestellt werden sollen:

... Auffallend ist es, daß man klagt die Wüth ... seyn öffentlich vom Beichtstuhl abgewiesen worden. Vormalis wäre in hiesiger Pfarrkirche der ärgerliche Mißbrauch, daß aus den 5 anschließenden Pfarreien sich das Volk in einer unzählbaren Menge an den Festtagen zum Beichten einfanden. Also mußten die hiesigen Geistlichen vom frühen Morgen bis in den späten Mittag im Beichtstuhl in der harten Winterszeit mit erstarrten Gliedern zum größten Schaden ihrer Gesundheit angetreten sein und der Pfarrer sahe da wie seine eygenen Pfarrgenossen von Fremden verdrungen, ohne die Sakramente empfangen zu haben abweisen und um dieses zu empfangen an entlegenen Orte zu ihrem größten Nachtheil hingehen mußten ...

Bei solcher zulaufenden Menge Volk entstunden öfters wegen dem Vorzug in der Kirche Zankereien, worthwechsell Schlägereien und derlei mehreren Argernissen. So daß wegen diesem in der Kirchen vorgegangenen Schlägereien der Richter eine Inquisition vornehmen und mit harter fiskalischer Strafen belegte ...

... die Gelegenheit, wo ich nicht ermangelte zum besten öffentlich von der Kanzel allen zu bedeuten, hinfort sollen die aus fremden anschließenden Pfarren zur Bequemlichkeit der hiesigen zu ihrer eygenen Fahr hingehen.

Hiesige Geistliche und Cooperatores, die ich auf meine Kosten nehme, dienen meinen Pfarrgenossen.

Bliebe anzumerken, daß ein Landpfarrer zur damaligen Zeit es wahrhaft nicht leicht hatte! Wie erwähnt, stammte das Schreiben aus dem Jahre 1793. Von da ab sind für die Dauer von etwa 35 Jahren schriftliche Eingaben nicht mehr zu entdecken und wohl auch nicht mehr erfolgt. Offenbar hatte auch hier der Gang der großen Geschichte im Zuge der Napoleonischen Ära und der Befreiungskriege eingewirkt und die Vilkerather Pfarrzugehörigkeitsangelegenheit zum Erliegen gebracht. Das Bergische Land, mit ihm Vilkerath, war französisch und nach dem Untergang Napoleons preußisch geworden. Eine

Kurfürstliche Regierung zu Düsseldorf gab es nicht mehr. Das Königreich Preußen war in 10 Provinzen und 25 Regierungsbezirke aufgeteilt worden. Die für Vilkerath nun zuständige Regierung hatte ihren Sitz in Köln bekommen<sup>5</sup>. Am 20. Dezember 1824 hatte Papst Leo XII. auf Vorschlag der preußischen Regierung den Freiherrn Ferdinand August von Spiegel (seit 1816 Graf zu Desenburg und Canstein) zum neuen Erzbischof von Köln ernannt und diesem diente seit dem 26. Mai 1825 Dr. Johann Hüsgen als Generalvikar<sup>6</sup>. Im Zuge seiner Neuordnung war das Erzbistum Köln am 24. Februar 1827 unter Aufhebung der beiden bisherigen Christianitäten Siegburg und Deutz in 44 Dekanate neu eingeteilt worden. Die Pfarre Overath kam zum Dekanat Mülheim und die Pfarre Hohkeppel zum Dekanat Wipperfürth<sup>7</sup>.

### III.

Trotz aller Ereignisse war die Hohkeppel-Vilkerather Pfarrangelegenheit nicht in Vergessenheit geraten. Das erste Schriftstück nach der langen Pause, von der wir nicht wissen, ob sie im fraglichen Kirchenbereich wirklich ruhig verlief,

34. Ferdinand August von Spiegel, 1764–1835, Erzbischof von Köln, 1824–1835



datiert vom 11. November 1828. Es befaßte sich wiederum mit der für Hohkeppel abtrünnigen Witwe sowie nun auch mit einem Manne, der von Krombach (Pfarrei Overath) nach Steinhaus (das durch die Entscheidungen von 1789 und 1791 zur Pfarrei Hohkeppel gehörte) umgezogen war. Dieses Schriftstück hatte der nun seit 1826 oder 1827 in Hohkeppel amtierende Pfarrer Johann Peter Gogarten verfaßt, der seinen Vorgänger in strebarem Mut und trotziger Beharrlichkeit in keiner Weise nachstand. Er schrieb von besagtem Mann aus Steinhaus, daß der „nach seinem Starrsinn“ nach Overath gehören wolle. Wohl in Anspielung auf den kurfürstlichen Eingriff von 1791 gab Pfarrer Gogarten seiner Meinung Ausdruck, daß keine weltliche Macht das Recht habe, in derlei Sachen gültige Verordnungen zu machen. Auch war er besorgt um die Gültigkeit des Empfangs der Sakramente der beiden für ihn abtrünnigen Pfarrkinder, da sie diese in der nach seiner Meinung unzuständigen Pfarrkirche zu Overath empfingen. Das Generalvikariat möge doch die beiden Haushaltungen in aller Strenge nach Hohkeppel verweisen, bat er seinen Oberhirten.

Mit seinem Schreiben hatte Pfarrer Gogarten offensichtlich bei den hohen Behörden das Interesse an der Umpfarrungsangelegenheit wieder entfacht. Das Generalvikariat ließ sich von dem im neuen Dekanat Mülheim erstmalig eingesetzten Landdechanten Christian Peter Braun, der aus Hohkeppel stammte, im November 1828 einen ausführlichen Bericht über die bestehende Situation der Hohkeppel-Vilkerather Region vorlegen. Der Berichterstatter ließ erkennen, daß das ganze Geschäft anfangs „nicht mit der gehörigen Klugheit betrieben“ worden sei. Dazu verwies er auf die in der Kirche zu Hohkeppel vorgekommenen „ärgerlichen tumultarischen Auftritte“. Außerdem legte er dar, daß von den Neueingepfarrten aus der Honschaft Vilkerath damals befürchtet worden sei, ihre Kirchengebühren sowohl an die Pfarre Hohkeppel als auch an ihre alte Pfarre Overath zahlen zu müssen. Sei es wie es wolle, meinte er, so könne der Zustand nicht auf sich beruhen bleiben. In dieser Sache bedürfe es der Wichtigkeit halber einer höheren, erzbischöflichen Bestimmung, um die ärgerlichen Zwistigkeiten zu beheben „und die Gültigkeit der Sakramente zu salvidieren“. Der seit 1828 in Overath tätige Pfarrer Johannes Fischer berichtete im Dezember 1828 dem Landdechanten Braun, daß nach seinem Wissen seine beiden Vorgänger die besagte Witwe als nach Overath eingepfarrt betrachtet hätten und daß dazu der Hohkeppeler Pastor keine Einsprache gegeben und keine Ansprüche gestellt habe. Was den besagten Mann betreffe,

habe der zwar vor 10–12 Jahren seinen Wohnsitz in den Pfarrbezirk Hohkeppel verlegt, wollte aber, weil seine Frau in Overath beerdigt sei, auch bei der Pfarre Overath verbleiben. Dadurch hätte er mit dem Hohkeppeler Pastor Streit gehabt, der von der geistlichen Obrigkeit dahingehend geschlichtet wurde, daß von Hohkeppel aus keine Ansprüche mehr an diesen Mann gestellt worden seien. In einer kurzen Stellungnahme zu diesem Bericht kam der Landdechant zu der Ansicht, daß, weil damals der Weg der Vilkerather nach Overath beim Austreten des Aggerflusses „theils unzugänglich, theils gefährlich“ gewesen sei, diese wohl den Anschluß nach Hohkeppel gesucht und diesen durch Genehmigung der „geistlichen und weltlichen Behörden“ auch gefunden hätten. Im Mai 1829 beschäftigte sich neben dem Kirchenrat von Hohkeppel auch der für Hohkeppel zuständige Bürgermeister von Lindlar/Engelskirchen mit der Umpfarrungsangelegenheit. Er erstellte ein Verzeichnis der „sämtlichen Höfen“ der Honschaft Vilkerath, das der Hohkeppeler Kirchenrat einem Schreiben an das Generalvikariat mit Vorschlägen zum Anschluß der ganzen Honschaft an Hohkeppel beifügte:

| Verzeichnis<br>der sämtlichen Höfen der Honschaft Vilkerath<br>Bürgermeisterei Overath, Canton Lindlar<br>Regierungsbezirk Köln |                                  |                |                       |                                                  |          |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|-----------------------|--------------------------------------------------|----------|-------------|
| Lfd. No.                                                                                                                        | No. des Ortschaftsverzeichnisses | Namen der Höfe | Seelenzahl der selben | Zahl der Familien welche nach der Kirche gehören | Ove-rath | Hoch-keppel |
| 1                                                                                                                               | 1412                             | Lehmshof       | 13                    | –                                                | 3        | –           |
| 2                                                                                                                               | 1463                             | Weise Hürtgen  | 5                     | –                                                | 1        | –           |
| 3                                                                                                                               | 1400                             | Klinkhoh       | 8                     | –                                                | 2        | –           |
| 4                                                                                                                               | 1429                             | Honsbach oben  | 19                    | –                                                | 5        | 20          |
| 5                                                                                                                               | 1453                             | Honsbach unten | 6                     | –                                                | 1        | 25          |
| 6                                                                                                                               | 1450                             | Steinhaus      | 20                    | –                                                | 5        | 30          |
| 7                                                                                                                               | 1448                             | Staaide        | 22                    | 1                                                | 4        | 30          |
| 8                                                                                                                               | 1432                             | Vilkrath oben  | 59                    | 4                                                | 6        | 25          |
| 9                                                                                                                               | 1456                             | Vilkrath unten | 25                    | 4                                                | –        | 30          |
| 10                                                                                                                              | 1430                             | Heide oben     | 7                     | –                                                | 1        | 20          |
| 11                                                                                                                              | 1454                             | Heide unten    | 21                    | –                                                | 2        | 20          |
| 12                                                                                                                              | 1420                             | Megen          | 30                    | –                                                | 5        | 40          |
| 13                                                                                                                              | 1344                             | Birgels Höhe   | 25                    | 6                                                | –        | 15          |
| 14                                                                                                                              | 1439                             | Roth           | 38                    | 6                                                | –        | 35          |
| 15                                                                                                                              | 1408                             | Krumbach       | 49                    | 5                                                | –        | 35          |
| 16                                                                                                                              | 1340                             | Acherhof       | 19                    | 5                                                | –        | 40          |
| 366 31 35                                                                                                                       |                                  |                |                       |                                                  |          |             |

#### Bemerkungen:

Die Seelenzahl der Höfen ist aus dem Ortschaftsverzeichnis genommen worden, ist aber jetzt stärker und kommt von hieraus jetzt nicht genau ermittelt. Die ganze Honschaft hat aber dormalen Sechshundsechzig Haushaltungen, wovon sich 31 nach Overath und 35 nach den Hohkeppeler Kirchen halten, welches aber dem Wechsel unterworfen, so wie eine Familie aus dem Hof auf den andern verzieht. Anfänglich waren nur 19 Haushaltungen, die sich nach der Hohkeppeler Kir-

chen gewandt, welche sich aber bis zu 35 Haushaltungen vermehrt haben.

Für die richtige Anfertigung  
Hohkeppel am 20. Mai 1829  
Der Bürgermeister  
gez. Court

Der Kirchenrath  
gez. Joh. Pet. Gogarten, Pfarrer  
Roland Burgmer  
J. Müller  
Paul Neuhofer

Der Satz aus dem Court'schen Verzeichnis, „... welches aber dem Wechsel unterworfen, so wie eine Familie aus dem Hof auf den anderen verzieht ...“, deutet einmal mehr auf die Unzulänglichkeit der Umpfarrungsverfügung von 1791 hin. Dies wird bestätigt durch einen Bericht des Hohkeppeler Pfarrers Gogarten an das Generalvikariat. Darin teilte er mit, daß ein Melchior Krieger, der Betreiber des Radermacher'schen Gutes zu Staat geworden sei, sich der Pfarre Overath zugewandt habe. Das Fehlen einer klaren territorialen Abgrenzungsbestimmung machten dann auch die weltlichen Behörden zum Gegenstand eigener Überlegungen zu ihrem Nutzen. Bürgermeister Court hatte auf Grund der Vorschläge des Hohkeppeler Kirchenrates nicht nur das Hofverzeichnis angefertigt, sondern auch dem für ihn zuständigen Landrat Schumacher in Wipperfürth einen entsprechenden Bericht zukommen lassen. Darin behauptete er unter anderem, daß der größte Teil der Vilkerather sich zu Hohkeppel bekennen würde und daß in Vilkerath Willkür und Unordnung herrsche.

Diese Behauptungen ließ der Overather Bürgermeister Finkelnburg natürlich nicht gelten. In seinem Bericht an den für ihn zuständigen Landrat Schnabel zu Mülheim gab er der Meinung Ausdruck, daß der Anschluß der ganzen Honschaft Vilkerath an die Pfarre Hohkeppel gewiß schon geschehen wäre, wenn der Anspruch des damaligen Pfarrers Walbroel auch nur sehr entfernt hätte begründet werden können. Selbst das Hochwasser der Agger hätte die Vilkerather von ihrem Weg zur Overather Kirche nicht abzuhalten vermocht. Überdies sei nun der Weg zur Overather Kirche von Vilkerath nach Overath wegen der neuen Aggerstraße bequemer und sicherer geworden<sup>8</sup>. Es sei eine versteckte Absicht des Hohkeppeler Pfarrers, die aus der Honschaft Vilkerath zu übernehmenden Pfarrgenossen zu den Kosten des projektierten Kirchenbaues heranzuziehen, „und diese Absicht besteht wirklich“, bekräftigte er. Sie sei so alt, wie die Absichten des Hohkeppeler Kirchenvorstandes, ihre Pfarrei auf Kosten der hiesigen zu vergrößern, und das „Orakel zu Lindlar“ (gemeint ist Bürgermeister Court) habe kürzlich noch ausgesprochen, daß binnen zweier Monate die ganze Gemeinde Vilkerath zur Pfarrei Hohkeppel gehören werde.



schaft Vilkerath nach Hohkeppel einpfarren sollte. Erst am 29. Dezember 1829 fertigten die Kommissare einen umfassenden Bericht über ihre Tätigkeiten in der Umpfarrungsangelegenheit an. Das Ergebnis war, daß auch sie eine Grenzberichtigung für unumgänglich hielten, diese aber nicht der „Willkür der Vilkerather“ überlassen werden dürfe. Ihnen erschien die Vereinigung der ganzen Honschaft Vilkerath mit Hohkeppel im allgemeinen zweckmäßig, wobei die Schwierigkeiten auf angemessene Weise beseitigt werden könnten. Die Hauptschwierigkeit sahen sie in dem Mangel an Plätzen in der Hohkeppeler Kirche. Der Innenraum sei durch die überverhältnismäßig kolossalen Säulen dergestalt beschränkt, daß derjenige, der nicht die zwischen den Säulen aufgestellten Sitzbänke einnehme, keine Sicht auf den Altar und den Predigtstuhl habe. Die Platzfrage sei nur zu lösen, indem man einen Teil der Bänke wegräume, bis der Neubau bessere Möglichkeiten böte. Die Verteilung der Kirchenplätze werde aber trotzdem schwierig bleiben, wenn durch die Pfarrbegradigung „unruhige Köpfe, woran es in der Honschaft Vilkerath nicht zu fehlen scheine“ herübergezogen würden, was wieder zu ärgerlichen Auftritten Anlaß geben werde. Als eine weitere Schwierigkeit führten sie die Besorgnis der Vilkerather, zu Neubaugebühren herangezogen zu werden, an. Zu den Überlegungen, im Zuge der Umpfarrung auch eine Gebietsreform zwischen den Zivilgemeinden in Betracht zu ziehen, meinten sie, daß eine Verbindung der Honschaft Vilkerath mit Engelskirchen bedeutende Nachteile mit sich führen werde. Überdies würde dadurch auch die Kreis- beziehungsweise Dekanatsgrenze berührt.

Die Kölner Regierung hatte dem Landdechanten Braun offenbar Vorhaltungen darüber gemacht, daß die Angelegenheit noch nicht ins Reine gekommen war. Sie erwartete von ihm unverzüglich weitere Tätigkeiten. Dagegen verwahrte sich der Dechant sehr energisch. Er lehnte es ab, sich „bei kalter Winterszeit bis auf 5 Stunden persönlich an Ort und Stelle zu neuer Untersuchung hinzuverfügen.“ Außerdem könne er, ohne eine ordentliche Karte und ohne eine schriftliche Autorisation in Händen zu haben, nicht ohne weiteres das in Ordnung bringen, dem, leider 40 Jahre hindurch mit manchmal öffentlichen Tötlichkeiten, leidenschaftliche Einwirkungen entgegengestanden hätten. Ohne höheren Machtspruch sei eine gütliche Einigung nicht denkbar. Das einzigste, sicherste und kürzeste Mittel wäre eine allgemeine zweckmäßige Pfarrbegrenzung. Landdechant Braun strebte seit längerem eine Neueinteilung der Pfarrgren-

zen in dem von ihm verwalteten Dekanat Mülheim an, die jedoch vom Erzbischof als zu weitgehend abgelehnt wurde. Eine Stellungnahme zur etwaigen Gebietsreform der Zivilgemeinden lehnte der Dechant ab. Dafür fühlte er sich nicht zuständig. Ihm erschien aber in kirchlicher und religiöser Hinsicht der Anschluß zumindest eines Teiles der Honschaft Vilkerath an Hohkeppel wünschenswert, weil sonst der Pfarrer die Pfarrkinder an den weiten Grenzen nie gehörig kennen lerne, dieselben kaum und deren Kinder gar nicht „zum Unterricht bekomme – und so der Hirt und seine Schafen und die Schafen ihrem Hirt fremd sind und bleiben.“ Eine ganz natürliche Grenze „wäre der Acherfluß – wie Hochkeppel nach der West- und Nordseite durch den Süßfluß begrenzt ist“, meinte er. Nötigenfalls erwarte er in dieser Angelegenheit eine neue angemessene Weisung.

Anfang des Jahres 1830 ließ die Königliche Regierung zu Köln auf Bitten des Erzbischofs den Bürgermeister von Lindlar/Engelskirchen anweisen, einen Plan mit entsprechenden Karten zur fraglichen Lage, einen sogenannten

36. Pfarrkirche St. Laurentius, Hohkeppel, mit dem 1835 neuerrichteten Langhaus



„Situationsplan“, anzufertigen.

Etwa um die Mitte desselben Jahres teilte Pfarrer Gogarten von Hohkeppel dem Generalvikariat sorgenvoll mit, daß die Regierung befohlen habe, die „hiesige alte baufällige“ Pfarrkirche abzubauen. Dadurch sei das Gerücht entstanden, daß statt in Hohkeppel in der Mitte seiner Pfarrei eine neue Kirche und ein neues Pfarrhaus gebaut werden soll. Ein gewisser Domänenbesitzer in Siefen wolle 15 Morgen seines Landes dazu hergeben und die Neubauten bewerkstelligen. Wenn dies Wirklichkeit werde, würden die Vilkerather noch weniger geneigt sein, sich nach Hohkeppel einpfarren zu lassen. Dem Vernehmen nach solle von dem Geometer Court, einem Sohn des Lindlarer Bürgermeisters, eine geometrische Karte angefertigt werden, wozu er bei der „Cadastre Commission“ zu Trier die Originalkarte angefordert habe.

Landdechant Braun, vom Generalvikariat zu einer dementsprechenden Stellungnahme aufgefordert, wies darin zunächst darauf hin, daß er als gebürtiger Hohkeppeler die Verhältnisse dort genau kenne. An der seit langem baufälligen Kirche habe man inzwischen wegen drohender Lebensgefahr massive steinerne Gewölbe abgebrochen, so daß nur noch die „äußere Rudera“ der Wände dastünden. Da auch der Turm sehr baufällig sei, sollte auch dieser für die Ausdehnung eines Neubaus Platz machen. Es müsse unbedingt eine neue Kirche gebaut werden; der Fonds dazu sei beinahe ausreichend vorhanden. Die Zeit zum Bau wäre jetzt „nützlich“. Ihm erscheine ein Neubau in der Mitte der Pfarrei Hohkeppel sehr zweckmäßig, zumal dadurch die „Einverleibung“ der Vilkerather wegfallen könne. Der besagte Domänenbesitzer sei ein reicher und begüterter Mann mit evangelischer Religion. Auf seine Interessen bedacht, sei er in Wohlfahrtsdingen „noch nicht berühmt“ geworden. Bei dem Kirchenneubau werde er wohl auf die Veräußerung von Parzellen zu Bauplätzen für neue Wirtshäuser und Gärten spekulieren, um diese teuer anzubringen. Im übrigen halte er (Dechant Braun) das ganze aber für ein von Pfarrer Gogarten gezielt eingesetztes Zweckgerücht, um den Eingemeindungsbestrebungen ein größeres Gewicht zu verleihen.

Gegen Ende August 1830 gingen der Situationsplan und die Karten bei der Kölner Regierung ein. Es schien, als ob die Angelegenheit nun soweit gereift war, daß man die Verwirklichung der Absichten hätte verfügen können, aber der rührige und listige Bürgermeister Court hatte sich in seinem Eifer offenbar doch etwas zu weit vorgewagt, als er einer Anweisung der Kölner

Regierung zufolge tätig geworden war. Am 28. September 1830 nämlich erschienen vor dem Overather Bürgermeister Finkelnburg, der in Marialinden residierte, 12 namentlich benannte Vilkerather Bürger, die behaupteten und zu Protokoll gaben, daß sie am 25. des genannten Monats von dem Polizeidiener der Gemeinde Engelskirchen, Hoffstadt, der im Auftrage von Bürgermeister Court gehandelt habe, aufgefordert worden seien, am Mittwoch dem 19. September 1830 in Hohkeppel zu erscheinen, um dort vor dem Bürgermeister zu erklären, ob sie in Zukunft zur Pfarre Hohkeppel gehören wollten oder nicht. Von denen, die der Einladung nicht Folge leisten würden, müsse angenommen werden, daß sie stillschweigend in eine Umpfarrung von Overath nach Hohkeppel einwilligten. Sie baten ihren Bürgermeister, zur Kenntnis nehmen zu wollen und zu protokollieren, daß sie dazu ihre Zustimmung versagen und sich mit allen Mitteln dagegen setzen würden und, wenn dies wider Erwarten nötig sei, sich dazu entschlossen, ihre Bitte selbst vor seine Majestät den König zu bringen. Diese Erklärung möge der Bürgermeister an geeigneter Stelle vorlegen. Bürgermeister Finkelnburg erweiterte sein Protokoll mit der Bemerkung, daß während der Verhandlung noch weitere 20 Vilkerather Bürger erschienen seien. Alle hätten sich durch ihre Unterschriftsleistung zu ihren Aussagen bekannt. Auch diese führte er namentlich an:

|                                                     |                                                                                                 |                                                                            |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Zunächst erschienen von Untervilkerath:             | Johann Lukas Jacob Konrad                                                                       | Perder Perder Hollinder Schönenborn                                        |
| von Aggerhof:                                       | Christian Johann Christian Witwe                                                                | Abstoß Busbach Rothländer Krahwinkel                                       |
| von Obervilkerath:                                  | Wilhelm Johann Peter Witwe                                                                      | Dresbach Müller Herkenrath                                                 |
| von Staat:                                          | Melchior                                                                                        | Krieger                                                                    |
| Im Laufe der Anhörung erschienen von Obervilkerath: | Wilhelm                                                                                         | Dresbach für die Erben Krieger)                                            |
| von Untervilkerath:                                 | Heinrich Wilhelm Peter Peter Heinrich Wilhelm                                                   | Houk Roth Müller Perder Schlitten Müller Scheurer                          |
| von Krombach:                                       | Johann Josef Mathias Heinrich Peter Jacob Kaspar Johann Wilhelm Engelsbert Wilhelm Johann Wilh. | Roth Schmid Mibach Linder Vogel Rothländer Müller Courtenbach Becker Klein |

Die meisten der am 28. September vor dem Overather Bürgermeister erschienenen Vilkerather sind dann am nächsten Tag aber doch der durch den besagten Polizeidiener erfolgten Ladung nachgekommen und nach Hohkeppel gegangen. Bis auf einen erklärten sie dort alle, daß sie bei der Pfarre Overath verbleiben möchten. Unterschreiben mochten sie aber nichts. Die Regierung machte die von den Bürgermeistern verfaßten Protokolle zum Gegenstand weiterer Erhebungen und übersandte sie auch dem Erzbischof zur Einsichtnahme und mit der Bitte um Äußerung, ob die Vereinigung der gesamten Gemeinde Vilkerath mit Hohkeppel bei dem vorgesetzten Ministerium in Antrag zu bringen sei. Der Erzbischof sandte die Unterlagen mit der Bemerkung zurück, daß ihm wohl sehr an festen geographischen Grenzen gelegen sei, ansonsten er aber eine gesetzliche Veränderung der Pfarreinteilung nicht für erforderlich halte, zumal eine solche gegen den Willen der Widerstrebenden nicht durchgeführt werden könne.

In der Folgezeit gab es wiederum eine große Anzahl von Eingaben und Berichten an die geistlichen und weltlichen Behörden. Ihr Inhalt

unterschied sich kaum von den früheren. Bemerkenswert erscheint nur, daß der Overather Pfarrer die Vilkerather zu den Begütertesten seiner Gemeinde zählte und der Bürgermeister Court sie wörtlich als „halsstarrig“ bezeichnete. Im Laufe der Zeit hatte sich offensichtlich zwischen der Hohkeppeler und Vilkerather Bevölkerung eine gewisse Rivalität entwickelt, die, genährt von den Machenschaften ihrer zuständigen örtlichen Obrigkeiten, zeitweise in offene Abneigung ausartete“.

Aus den Archivunterlagen ist zu entnehmen, daß die preußische Staatsregierung zum Sachstand der Umpfarrungsangelegenheit ein Gutachten anforderte, das unter dem Datum vom 13. März 1831 von dem bereits erwähnten Regierungsreferendaren Müller sehr breit und umfangreich angelegt wurde. Die Anforderung war offenbar aufgrund einer Bittschrift erfolgt, die mehrere Vilkerather Bürger am 14. Dezember 1830 „bei den hohen Ministerio“ eingereicht hatten in dem Sinne, bei der Pfarre Overath verbleiben zu wollen. Diese Bittschrift erwähnte der Referendar in seinem Gutachten, das auch eine genaue Aufstellung über die verteilte Pfarrzugehörigkeit der Bewohner der Honschaft Vilkerath

37. Landschaft bei Obervilkerath



zum Inhalt hatte. Sie lautete:

|                                                                            |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| 1. Zu Overath gehören:                                                     |              |              |
| a) Roth                                                                    | 6 Eigentümer | 51 Einwohner |
| b) Aggerhoff                                                               | 5 Eigentümer | 30 Einwohner |
| c) Krumbach                                                                | 6 Eigentümer | 39 Einwohner |
| d) Bengelshöh                                                              | 5 Eigentümer | 32 Einwohner |
| 2. Zu Hochkeppel gehören:                                                  |              |              |
| a) Kleuselshöh                                                             | 2 Eigentümer | 12 Einwohner |
| b) Meegen                                                                  | 5 Eigentümer | 52 Einwohner |
| c) Oberheide                                                               | 1 Eigentümer | 8 Einwohner  |
| d) Unterheide                                                              | 2 Eigentümer | 19 Einwohner |
| e) Oberhasbach                                                             | 5 Eigentümer | 22 Einwohner |
| f) Unterhasbach                                                            | 1 Eigentümer | 9 Einwohner  |
| g) Oberstade                                                               | 1 Eigentümer | 10 Einwohner |
| 3. Teils zu Overath teils zu Hochkeppel gehörend:                          |              |              |
| a) Unterstade                                                              | 3 Eigentümer | 20 Einwohner |
| b) Obervilkerath                                                           | 6 Eigentümer | 61 Einwohner |
| c) Steinhaus                                                               | 5 Eigentümer | 30 Einwohner |
| d) Untervilkerath                                                          | 5 Eigentümer | 45 Einwohner |
| e) der betreffende Teil von Hochkeppel selbst (Lehmshof und Weidenpferden) | 3 Eigentümer | 51 Einwohner |

Der Gutachter sparte nicht mit Tadel an den örtlichen Obrigkeiten, sowohl den weltlichen als auch den geistlichen. Zu den fast nötigen anmutenden Voraussetzungen, unter denen Bürgermeister Court am 25. September des Vorjahres die Vorladungen durch den Polizeidiener vornehmen ließ, meinte er: „... erscheint es unzulässig, diese Vermutung in Rücksicht der Ausgebliebenen wirklich eintreten zu lassen ...“. An anderer Stelle wies er darauf hin, daß durch die Ungewißheit des Pfarrverbandes zwischen den Pfarrern Uneinigkeit entstanden sei, was zur Vernachlässigung der religiösen Erziehung und Beaufsichtigung geführt habe. „Das Geheimnis aller jener Operationen gegen die Umpfarrung dürfte vorzüglich in der Eifersucht der Ortsbeamten zu suchen sein, welche diese Angelegenheit zum Gegenstand eines Wettkampfes gemacht zu haben scheinen“ schrieb er wörtlich in sein Gutachten und entwickelte dann mehrere Möglichkeiten zur Bewältigung des ganzen Problems. Sie gipfelten in dem Vorschlag, eine feste Grenzlinie so zu suchen, daß die Höfe Aggerhoff, Rott, Krombach und Vilkerath der Pfarrei Overath und die übrigen Höfe der Honschaft Vilkerath (= Kleuselshöhe, Meegen, Oberheide, Unterheide, Oberhasbach, Unterhasbach, Oberstade, Unterstade, Bengelshöhe, Obervilkerath und Steinhaus) der Pfarrei Hohkeppel zugeteilt werden sollten. Die Regierung übersandte das Gutachten dem Erzbischof zur Kenntnisnahme weiter und mit dem Vorschlag, eine neue „Commission in loco“ tätig werden zu lassen. Dazu verlangte sie aber, daß die Pfarrer der strittigen Gemeinden anzuweisen seien, ihre persönlichen Interessen zurückzustellen. Der Erzbischof, der der Arbeit des Gutachters Müller vollste Anerkennung zollte, hielt dessen Vorschläge für sehr angemessen. Er teilte dies der Regierung mit

unter dem Zusatz, daß er den Landdechanten des Dekanates Wipperfurth, Wilhelm Vrede, Pfarrer zu Lindlar, zum neuen Kommissaren ernannt habe. Die Pfarrer seien angewiesen, in angemessener Weise mitzuwirken. Dazu bitte er, auch die Bürgermeister, die ihrerseits wohl auch nicht ganz frei von Parteilichkeit seien, ebenso mitwirken zu lassen. Darauf ging man regierungsseitig sofort ein und ließ den Erzbischof wissen, daß man dem Konsistorial-Assistenten Schmitz den Auftrag erteilt habe, mit Dechant Vrede die „definitive Abgränzung an Ort und Stelle zu regulieren.“

Also trafen sich die beiden neuernannten Kommissare am 1. August 1831 im Beisein von Pfarrer Gogarten in dessen Wohnung zu Hohkeppel mit den Bürgermeistern Court und Finkelnburg nebst Pfarrer Johannes Fischer aus Overath. Alle Anwesenden erklärten sich schließlich nach heftigen Debatten mit den Vorschlägen des Müller'schen Gutachtens einverstanden. Auch war man sich in der Frage des Religionsunterrichts in den Schulen zu Hohkeppel und Vilkerath einig geworden. Pfarrer Fischer allerdings fühlte sich durch die Kompromisse vor seiner Pfarrgemeinde bloßgestellt.

Die Kommissare fertigten ein neues Gutachten an, in dem die Frage des notwendig gewordenen Neubaus für die Vilkerather Schule mit angesprochen wurde. Sie gaben zu verstehen, daß man diesen zweckmäßigerweise in Steinhaus oder zwischen Steinhaus und Obervilkerath errichten müsse, weil die Schule nach einem Anschluß der Vilkerather an Hohkeppel größtenteils von Kindern der Pfarrei Hohkeppel besucht werden würde und der dann für die Aufsicht zuständige Pfarrer von Hohkeppel diese so bequemer erreichen könne. Natürlich löste dieses Gutachten wiederum eine rege Tätigkeit in Gestalt von Schriftverkehr und Eingaben aus. Selbst der Overather Küster bangte um Einbußen seines bisherigen Einkommens, falls Teile von Vilkerath nach Hohkeppel kommen würden.

Am 29. August 1831 verfaßten 36 Bürger der Honschaft Vilkerath (aus den Ortslagen Krombach, Rott, Bengelshöhe und Untervilkerath alle Einwohner – aus Steinhaus, Obervilkerath und Staat dagegen nur ein Teil) ein langes Bittschreiben

„an den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln Grafen von Spiegel zu Desenberg und Kanstein Wirklichen Geheimen Rath, Mitglied des Staatsrathes, Ritter des rothen Adler Ordens 1. Klasse etc.“

Nach Darlegung aller bisher bekanntgewordenen Umstände gaben sie zu verstehen, daß ein Loßreißen von der Mutterkirche, gar unter

Zuhilfenahme des Polizeidieners, wobei Neid, „der Erbfeind unserer Religion“, maßgebend gewesen sei, niemals geschehen dürfe. Der Pastor Walbroel habe sie damals öffentlich von der Kanzel herunter als „reudige und herbeigelaufene Schafe“ benannt und die Hohkeppeler würden für die Kirchenneubaugebühren ihre Hände gierig nach ihnen ausstrecken. Der Erzbischof möge doch hier Ordnung machen wie einst der heilige Bonifatius den Bischof Hildegard, der ihm das Bistum Utrecht habe streitig machen wollen, auch zur wahren Ordnung verwiesen habe.

Aller dieser Eingaben, Vorschläge und Verhandlungen offenbar überdrüssig geworden und verunsichert, begab sich nun der damals bereits fast 67 Jahre alte ehrwürdige Erzbischof Ferdinand August mit seinem Generalvikar Hüsgen im Oktober 1831 nach Vilkerath und schritt mit ihm die strittigen Strecken nach Hohkeppel zu Fuß ab „um diese so lang schwebende Pfarrbegrenzungsangelegenheit richtig beurteilen zu können“, wie er in einem persönlichen Schreiben der Königlichen Regierung zu Köln mitteilte. Er fügte hinzu, daß er auch mit Einwohnern gesprochen habe. Sie hätten ihm ihre Furcht dargelegt, durch eine Umpfarrung auch vom Bürgermeisterverbande Overath getrennt zu werden und die doch so nötige Schule in Vilkerath nicht zu erhalten. Der Barriere-Empfänger Müller zu Obervilkerath habe es übernommen, mit den übrigen Einwohnern Rücksprache zu halten und ihm das Ergebnis mitzuteilen.

Übrigens müsse er (der Bischof) seine Ansicht dahin aussprechen, daß die Vilkerather, wenn sie zu einer freiwilligen Umpfarrung nicht geneigt seien, bei der Pfarre Overath belassen werden sollen. Die Bewohner von Obervilkerath „und der in den Bergen zerstreut liegenden Höfe und Häuser“ wären seines Dafürhaltens „des kirchlichen Zweckes wegen“ mit der Pfarre Hohkeppel zu vereinigen. Ferner war der Erzbischof der Meinung, daß die Begrenzung der beiden Pfarrgemeinden in der Art statthaben könnte, wie sie in der Urkunde des „Erzstiftlichen General Vicariates“ vom 18. März 1791 ausgesprochen und zur Nachachtung bekannt gemacht und bisher noch nicht von einer Behörde abgeändert worden sei. Sollten sich etliche Bürger von Steinhaus, die er namentlich benannte, dem nicht fügen wollen, werde er sie abweisen. Letzteres teilte er am 22. Dezember 1831 der Königlichen Regierung zu Köln mit und bat sie um gutachterliche Rückäußerung.

Damit war die so lange Zeit währende und für viele oft mit großen Aufregungen verbundene Angelegenheit wieder auf ihren Ursprung zurückgefallen. Anscheinend haben die zustän-

digen Beamten der Regierung die Sache als erledigt betrachtet. Es erfolgten weder die vom Bischof erbetene Rückäußerung der Regierung noch weitere wesentliche Vorgänge. Das Problem sollte wohl – schicksalhaft ob der eigenwilligen Mentalität der bergischen Menschen – ungelöst auf sich beruhen bleiben.

#### IV.

Obwohl nun die Angelegenheit fast ein Menschenalter lang ruhte, war sie dennoch keineswegs erledigt. Ein profaner Anlaß im Jahre 1866 ließ sie wieder voll aufleben und führte dann aber verhältnismäßig rasch zu einem dauernden Ergebnis. Bevor jedoch darüber berichtet wird, soll kurz auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen in ihrem Umfeld eingegangen werden:

In HOHKEPPEL war bereits im Jahre 1831 dem verstorbenen Pfarrer Gogarten Theodor Josef Wirth im Amt gefolgt. Die Personalunion des Bürgermeisters für die Gemeinden Engelskirchen und Lindlar war im Jahre 1851 entfallen und das Amt Engelskirchen, jetzt auch für die Gemeinde Hohkeppel zuständig, hatte einen eigenen Bürgermeister mit Namen Gefeler erhalten, der zugleich auch „Präsident des Kirchenrathes“ zu Hohkeppel war. Das baufällige Langhaus der alten Hohkeppeler Kirche hatte man endlich im Jahre 1835 abgerissen und in der heute noch erhaltenen Gestalt neu aufgebaut, dabei aber den Turm lediglich restauriert.

In OVERATH amtierte Johannes Fischer noch als Pfarrer und seit 1865 Jakob Nöwer im Amt des Bürgermeisters.

Im Dekanat Wipperfürth war seit 1864 Peter Wilhelm Lothmann, Pfarrer zu Olpe bei Kürten, im Amte des Landdechanten. Im Dekanat Mülheim wirkte seit dem 12. Dezember 1838 Johann Friedrich Antwerpen, Pfarrer zu Deutz, als Landdechant. Generalvikar Hüsgen war am 23. April 1841 verstorben. Erzbischof Ferdinand August starb am 2. August 1835. Seit dem 8. Mai 1866 besetzte Dr. Paulus Melchers den Bischofsthron im Hohen Dom zu Köln. Als Generalvikar diente ihm Johann Anton Friedrich Baudri.

Zu dieser Zeit lebte der scheinbar in Vergessenheit geratene Vorgang der Vilkerather Umpfarrungsangelegenheit, wie erwähnt, wieder auf. Einem Beamten der Königlichen Regierung waren die einschlägigen Akten in die Hände gekommen, als er sich mit einem anderen Fall beschäftigte. Am 16. Mai 1866, also 8 Tage nach der feierlichen Inthronisation des Erzbischofs, verfaßte der Regierungsbeamte an diesen ein Schreiben, in dem er darlegte, daß für die Ort-



58. Altes Bauernhaus in Oberhasbach.

schaft Vilkerath vor etwa 40 Jahren . . . auf Anregung der geistlichen Behörde ein Versuch zur Feststellung einer bestimmten Pfarrgrenze gemacht worden sei, von dessen Ergebnis wir indeß keine Kenntnis erhalten haben.“ Der Erzbischof ließ daraufhin die Regierung wissen, daß nach der Aktenlage . . . die Verhandlungen . . . in den Jahren 1829–1831 allerdings nicht zum Abschluß gekommen sind . . . Das letzte Aktenstück sei ein Schreiben des Erzbischofs Ferdinand August vom 22. Dezember 1831 an die Regierung, „auf welches eine Antwort nicht erfolgt zu sein scheint.“ Es sei aber wünschenswert, diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Sofort begann wieder eine emsige Tätigkeit der beteiligten geistlichen und weltlichen Behörden unter- und miteinander. Im folgenden soll aber nur von denen, die als die wichtigsten erscheinen, berichtet werden. Pfarrer Wurth von Hohkeppel, von Landdechant Lothmann zu einer Stellungnahme gebeten, reagierte, wie von seinen beiden letzten Vorgängern gewohnt, äußerst hart. Unter anderem bemerkte er in seinem Antwortschreiben . . . damit die Renitenten und Schreier besser zur Ordnung angehalten werden, bin ich ganz

dafür, daß von geistlichen und weltlichen Behörden eine geographische Grenze zwischen meiner Pfarrgemeinde und der Pfarrei Overath in der Gemeinde Vilkerath bestimmt wird.“ Nach seiner Ansicht sollte diese Grenze von der Chaussee Engelskirchen-Vilkerath und von dem rechts abbiegenden, unter dem Hause des Johann Hamacher verlaufenden Weg<sup>12</sup> gebildet werden. Im übrigen wüßten die Vilkerather recht gut, zu welcher Pfarre sie gehörten, nur wegen der zu zahlenden Beiträge gäben sie sich unwissend. Außerdem solle man mit der Umpfarrung des 10 Minuten nahe gelegenen Hofes Bengelshöhe warten, bis der Pfarrer Fischer weg und die Pfarrstelle Overath mit einem anderen Pfarrer besetzt wäre. Der Kirchenvorstand von Overath hielt sich indeß bei seinen Beratungen an Vorschläge, die im Jahre 1865 bei Verhandlungen über eine allgemeine Arrondierung der Pfarreien im Kreise Mülheim stattgefunden haben sollen. Danach könne Bengelshöhe zu Hohkeppel kommen. Die Höfe Obervilkerath, Unterheide, Oberheide und Meegen (mit Ausnahme von Hufenstuhl) könnten Grenzorte der Pfarre Hohkeppel und die Höfe Untervilkerath, Steinhaus, Krombach

und Rott Grenzorte der Pfarrei Overath werden. In Ermangelung von natürlichen Grenzen durch Flüsse oder Wege solle man die Grenzen in einer Karte festlegen. Entgegen der Ansicht des Gemeinderates von Hohkeppel, der im wesentlichen diese Vorschläge für angemessen und zweckmäßig hielt, bestand aber der Hohkeppeler Kirchenvorstand immer noch auf Einpfarrung der ganzen Honschaft Vilkerath.

Aufgrund der Berichte der Landdechanten, die die oberen Behörden inzwischen erhalten und begutachtet hatten, wurde der Kirchenvorstand zu Hohkeppel beauftragt, eine geeignete Karte mit den zweckmäßigsten Grenzen anfertigen zu lassen. Der legte eine solche dann auch am 7. März 1867 dem Generalvikariat vor. Die im Jahre 1830 von den Hohkeppelern angefertigte Karte war nicht mehr auffindbar. Der Erzbischof teilte der Regierung Anfang April 1867 mit, daß er die Vorschläge des Overather Kirchenvorstandes gutheißt und diese als zu vollziehenden Plan zum Zwecke einer Erörterung durch die Beteiligten in den Pfarrkirchen Overath und Hohkeppel verkünden lassen würde. Nach Prüfung etwaiger Reklamationen werde so eine definitive Entscheidung gefällt werden können. Am 23. August 1867 erging eine dementsprechende Verfügung an die Landdechanten mit der Auflage, daß sie von den Pfarrern zu Hohkeppel und Overath an den zwei Sonntagen nach Erhalt sowohl bei der Frühmesse als auch beim Hochamt zur Verkündigung gelangen solle. Die Pfarrer hätten darüber amtliche Erklärungen vorzulegen, die dann auch etwa Mitte Oktober 1867 bei der hohen geistlichen Behörde eingingen und aus denen hervorging, daß sie in Overath am 1. und 8. September und in Hohkeppel am 8. und 15. September erfolgten.

Aufgrund einer Eingabe des Gutsbesitzers Ludwig Perder aus Krombach, der sich drei weitere dort ansässige Personen sowie sieben Einwohner von Vilkerath angeschlossen hatten, mußten sich die hohen Behörden in dieser Angelegenheit nun auch noch mit steuerrechtlichen Dingen beschäftigen. Der Einsender hatte zu bedenken gegeben, daß die beabsichtigte Grenzziehung quer durch seine und der Mitschreiber Grundbesitzungen gehen würde. Danach werde ein Teil ihrer Besitzungen zum Gebiet der Pfarrei Hohkeppel und ein anderer Teil zur Pfarrei Overath gehören. Darum frage er und die anderen, ob sie nun wegen dieser Grundstücke beitragspflichtig zu den Baukosten für die Kirche in Hohkeppel wären. Perder stellte heraus, daß von den fraglichen Höfen, die „doch im Ganzen circa 500 Morgen haben . . . zum Besten und zur Verzierung der Pfarrkirche von Overath“ große Summen beigetragen worden

seien. Dazu wären sie bei einer teilweisen Zugehörigkeit nach der einen oder der anderen Seite dann nicht mehr im Stande. Die Anfrage des „Perder et cons.“ war dann Gegenstand oberbehördlicher Überlegungen zum Gültigwerden und zur Rechtskraft der vorgesehenen Grenzsetzungsverfügung in Vilkerath. Der Erzbischof ließ die Regierung wissen, daß er dabei den bei ähnlichen Angelegenheiten auf dem rechten Rheinufer (im früheren Herzogtum Berg) hervorgebrachten Modus beizubehalten wünsche, wonach die Grenzregulierung resp. Abpfarrung neuer Pfarren durch seinen Beschluß vollzogen und bekanntgemacht würden. Bevor er jedoch den Pfarrgemeinden die beabsichtigte Regulierung bekanntmachen wolle, ersuche er die Regierung, mitteilen zu wollen, ob sie die Zustimmung des Königlichen Oberpräsidenten oder gar des Ministeriums für erforderlich halte. Daraufhin erhielt der Erzbischof ein längeres Exposé, in dem recht weitschweifig erklärt wurde, daß bei einer Dismembration kirchlicher Systeme diese zwar durch die Diözesanbehörde veröffentlicht werden könne, aber ihre Rechtskraft nur durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung erlange, weil im vorliegenden Falle die öffentliche Abgabepflicht für Kultuszwecke berührt sei. Es bestünde keine gesetzliche Veranlassung, hierbei zwischen links- oder rechtsrheinischem Gebiet zu unterscheiden. Man beabsichtige demnach, sowohl im vorliegenden Falle als auch in künftigen ähnlichen Fällen so zu verfahren. Da im vorliegenden Falle zwischen den kirchlichen und bürgerlichen Institutionen in der Sache Einverständnis bestehe, werde eine Genehmigung des Königlichen Oberpräsidenten oder des Königlichen Ministeriums nicht für erforderlich gehalten. Man sehe der dortseitig zu erlassenen Bekanntmachung ergebenst entgegen. Mit diesem Schreiben gab die Regierung die dem Kirchenarchiv Hohkeppel gehörende Übersichtskarte an das Generalvikariat zurück.

Der Erzbischof Dr. Paulus Melchers verfügte daraufhin am 16. Juli 1868 folgendes:

Paulus durch Gottes Erbarmung und des Heiligen Apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischof von Köln enbieten allen welche Gegenwärtiges lesen oder lesen hören werden, Gruß und Segen im Herrn. Nachdem sich schon seit längerer Zeit die Ungewißheit über die Pfarrgrenzen zwischen den Pfarren Overath und Hohkeppel zu unerfreulichen Mißständen geführt hatte, ist neuerdings die Notwendigkeit einer festen Bestimmung der Grenzen so dringend geworden, daß Wir deren Vornahme nicht länger glauben verschieben zu dürfen. Nach Prüfung der früheren Verhandlungen und nach Einsicht der gutachterlichen Äußerungen der beteiligten Kirchen- und Gemeindevorstände, sowie in wesentlicher Übereinstimmung mit deren Wünschen, bestimmen Wir deshalb vermöge des Uns gemäß der kirchlichen Verfassungs- und Gesetzgebung zustehenden Gewalt,

daß die Grenzlinien der Pfarren Overath und Hohkeppel ausgehend von der Kreisgrenze bei Hufenstuhl, zuerst der Grenze der beiden Katastergemeinden Balken und Vilkerath folgen, alsdann diese letzteren so durchschneiden soll, daß die Fluren 9, 8, 7, 6, 3 und von Flur 11 der durch den von Meegen nach Krombach führenden Weg begrenzte Teil zur Pfarrei Overath, die übrigen Fluren sowie der andere Teil von Flur 11 zur Pfarrei Hohkeppel fallen, welche Grenzlinie in der dieser Urkunde beigefügten in dem Kirchenarchiv von Hohkeppel aufzubewahrenden Übersichtskarte rot punktiert eingetragen ist. Indem Wir diese Grenzlinien festsetzen, erklären Wir zugleich die dadurch in ihrer bisherigen Zugehörigkeit zu den Pfarren Hohkeppel oder Overath betreffenden Teile dieser Pfarren von dem kirchlichen Verbands mit ihrer bisherigen Pfarrei abgelöst und mit derjenigen Pfarrei vereinigt, zu welcher sie nach jener von Uns festgestellten Grenzlinie gehören. Wir hegen zu dem kirchlichen Sinne der Pfarrgenossen von Hohkeppel und Overath das feste Vertrauen, daß sie alle etwaigen besonderen Wünsche dem allgemeinen Interesse zum Opfer bringen werden und ermahnen alle Beteiligten gegenüber den neuen Pfarren, welchen sie zugeteilt sind, als gute Pfarrkinder sich zu bemühen. Mit dem sehnlichen Wunsche, daß der endliche Abschluß dieser wichtigen Angelegenheit zum größeren Frommen beider Pfarrgemeinden beitragen möge, erteilen Wir sämtlichen Angehörigen derselben Unseren Oberhirtlichen Segen. Gegeben zu Köln unter Unserer Unterschrift und Unserem Insigne den 16. Juli 1868 Der Erzbischof von Köln

Von dieser Verfügung wurden mehrere Urkunden gefertigt. Eine ging mit der Übersichtskarte an den Dechanten Lothmann zu Olpe und eine andere an den Landdechanten Antwerpen zu Deutz mit der Maßgabe, sie an die Pfarrer zu Hohkeppel beziehungsweise Overath weiterzuleiten, damit ihr Inhalt dort am nächsten Sonntag „publiciert“ werde. Über die Publikation seien amtliche Bescheinigungen zu fertigen und diese dem Generalvikariat vorzulegen. Die Urkunden seien dann in den jeweiligen Kirchenarchiven zu deponieren. Eine weitere Ausfertigung ließ der Erzbischof der Königlichen Regierung zukommen mit der Bitte, die besagte Grenzregulierung auch im Regierungsblatt zu veröffentlichen. Die Publikation in den Pfarrkirchen zu Hohkeppel und Overath erfolgte gemäß den Berichten der Pfarrer am Sonntag, dem 26. Juli 1868. Die Regierung veröffentlichte den wesentlichen Inhalt der Urkunde in ihrem Amtsblatt Nr. 31 vom 5. August 1868 – Seite 165 – lfd. Nr. 440. Endlich, viele Jahrzehnte nach der ersten Verfügung, waren zur Abgrenzung der Pfarren Hohkeppel und Overath im Bereich der Honschaft Vilkerath klare Bestimmungen getroffen worden. Im allgemeinen wurden diese von den Betroffenen angenommen und nun durfte man erwarten, daß die Angelegenheit endgültig erledigt sei. Doch schon etwa 14 Tage nach der kirchlichen Publikation erhielt der Erzbischof einen unter dem 5. August 1868 datierten Brief, in dem fünf



39. Dechant Karl Josef Granderath, Pfarrer in Overath 1868–1900.

Einwohner von Steinhaus und ein an sich Unbefroffener von Unterheide heftig gegen den Inhalt der Verfügung protestierten. Der Bischof sei wohl falsch unterrichtet gewesen, als er die Entscheidung traf, meinten sie. Sie sei in direktem Widerspruch gegen die seit langer Zeit zu Hohkeppel gehörenden Steinhauser erfolgt. Die, die sich zu Overath bekannten, hätten keine kleinen Kinder. Pfarrer Fischer hätte seine Pfarrangehörigen doch nur dann besucht, wenn er ihnen die Sterbesakramente bringen mußte oder wenn er sich seinen Neujahrshafer abholte. Billigen und vernünftigen Anordnungen der hohen Behörde würden sie sich unterwerfen, den Bequemlichkeiten des Pfarrers von Overath aber niemals. Solange die neuen Bestimmungen nicht auf ihre Wünsche und Bedürfnisse abgeändert worden seien, würden sie die Kirche nicht mehr besuchen und ihre Kinder weder zur Taufe bringen noch zum christlichen Unterrichte schicken. Der entschiedene Grundton dieses Schreibens hatte wohl den Zweck, den erst seit etwa sechs Wochen in Overath im Amt befindlichen Pfarrer Karl Josef Granderath in ihrem Sinne einschüchternd zu beeinflussen. Der von ihnen so

heftig angegriffene Pfarrer Fischer war erst vor vier Monaten nach 40jähriger Amtszeit in Overath verstorben. Der neue Pfarrer ließ sich jedoch von den Drohungen der Briefschreiber wenig beeindrucken. In seiner von Landdechant Antwerpen erbetenen Stellungnahme wies er die gegen den Verstorbenen aufgestellten Behauptungen als gehässig und unwahr zurück. Zudem sei der Brauch einer Hafergabe an den Pfarrer zu Neujahr zwar in Hohkeppel üblich, in Overath jedoch nicht. Steinhaus sei insgesamt mit 54 Seelen bewohnt, von denen aber nur 19 das obige Protestschreiben repräsentierten und von denen im übrigen nicht zu erwarten wäre, daß sie ihre Austrittsdrohungen wahrnehmen würden. Er empfehle daher, die Entscheidung des Bischofs aufrecht zu erhalten. Auch der Regierung waren Beschwerden zugegangen, die sie dem Erzbischof zur Äußerung zukommen ließ. Der Erzbischof teilte mit, daß er die Beschwerden abschlägig beschieden habe, weil ihnen zum einen unrichtige Motive zugrunde lägen und zum anderen alle weiteren Gründe bei den vorangegangenen Verhandlungen in Erwägung gezogen worden seien. Die Regierung möge im gleichen Sinne verfügen, was sie dann auch umgehend tat.

Aber immer noch nicht konnten sich die besagten Steinhauser beruhigen. Mit Datum vom

8. Mai 1869 sandten sie erneut einen Brief an den Erzbischof, in dem sie erklärten, daß sie ihr Recht bis zu den Stufen des Thrones verfolgen und, falls man sie auch dort nicht erhöhe, aus der katholischen Kirche austreten und sich protokollarisch von den kirchlichen Lasten befreien lassen würden. Die übrigen Steinhauser Einwohner seien teils nicht stimmberechtigte und teils nicht besonders seßhafte kleine Pächter. Darum habe man sie auch nicht mitunterschreiben lassen.

Dem Erzbischof konnte ihre Haltung in dieser Form nicht gleichgültig sein. Besorgt ließ er den Landdechanten um Äußerung bitten, insbesondere zur Ernsthaftigkeit ihrer Absichten und wie die Widerstrebenden mit der Einfarrung nach Overath versöhnt werden könnten. Landdechant Antwerpen berichtete unter anderem, daß die Beschwerdeführer insgesamt nur 10½ Taler Klassensteuer<sup>14</sup> entrichteten, die übrigen Steinhauser aber 13 Taler. Damit sei die Unwahrheit der Behauptungen der Beschwerdeführer zu den Mehrheitsverhältnissen wohl erwiesen. Die Drohung des Abfalls sei nicht ernst zu nehmen. Die Beschwerdeführer seien durch einen erfolglosen Studiosus aufgewiegelt worden. Da die Straße nach Overath schön und eben sei, stelle der Kirchweg dorthin kein Hindernis zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten dar.

40. Vilkerath in den 50er Jahren ds. Jh.: Schule, Kirche, Gasthaus Fischer-Langohr (Kastanienhof), Miebacher Brücke, kommunaler Wohnungsbau (ehemal. „Ford-Baracken“).



Sogar der Oberpräsident der Rheinprovinz mit Sitz in Koblenz war mit dieser Angelegenheit beheimlicht worden. Auch er beschied die Beschwerdeführer unter Hinweis auf die vorangegangenen langen Verhandlungen und die gute Verbindung nach Overath über die „Cöln-Olpener-Staatsstraße“ abschlägig.

Die Steinhauser schienen nun befriedet zu sein, doch der Kirchenrat zu Hohkeppel hatte sich noch nicht ganz beruhigt. Er versuchte ein letz-



41. Alte Hausinschrift von 1729 in Vilkerath, Steinhaus Nr. 3, mit Wappen des Geschlechts von Westerholt.

tes Mal, eine Änderung der erzbischöflichen Verfügung herbeizuführen. Das Generalvikariat beschwichtigte ihn jedoch unter Hinweis auf die umfangreich erfolgten Verhandlungen und Prüfungen und ermahnte ihn dringend, bei der „getroffenen Entscheidung unseres Oberhirten sich zu beruhigen.“

Diese Ermahnung erging am 13. Juli 1870. Damit war eine Angelegenheit zu ihrem Ende gekommen, die sich fast ein ganzes Jahrhundert lang hingezogen hatte. Endlich gab es für die Einwohner von Vilkerath Klarheit über ihre Pfarrzugehörigkeit und sie hatten somit die

Grundlage erhalten, nach der etwa 4 Jahre später erfolgten Neueinteilung des Schulbezirkes Vilkerath auch an die Schaffung einer eigenen Kirchengemeinde zu denken.

Darüber und über den Bau des ersten eigenen Gotteshauses, einer Kapelle, und über den Neubau einer größeren Kirche soll später einmal ausführlich berichtet werden.

#### Anmerkungen:

1. Th. Rutt, Overath - Geschichte der Gemeinde. Köln 1980, S. 104.
2. Verfügung Se. Eminenz des Herrn Erzbischofs Johannes Cardinal von Geissel vom 8. 12. 1857, veröffentlicht im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln, Az. B III 4571 vom 28. 12. 1857.
3. Verfügungen des Erzbischöflichen Generalvikariats vom 21. April 1921 und 17. April 1931 (letzte veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln, 1931, S. 85).
4. Handbuch des Erzbistums Köln, 1966, Bd. 1.
5. vgl. 150 Jahre Regierungsbezirk Köln, Berlin 1966.
6. vgl. Anmerkung 4.
7. vgl. K. Th. Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, Köln 1891. Die Neueinteilung der Dekanate verfügte am 24. 2. 1827 Erzbischof Ferdinand August v. Spiegel, der als tüchtiger Organisator und tatkräftiger Kirchenmann in die Geschichte einging. Mulheim war damals mit 27 Pfarreien hinter Erkelenz das zweitgrößte Dekanat.
8. Dieser Streckenabschnitt war noch im Bau; die Aggerstraße wurde im Jahre 1830 offiziell dem Verkehr übergeben.
9. Straßenbaukosten deckte man damals durch das sogenannte Wegegeld, das an Straßen-Barrieren erhoben wurde. Die Barrieren wurden nach öffentlicher Ausschreibung verpachtet (vgl. z. B.: Öffentlicher Anzeiger der Königl. Regierung zu Köln vom 3. 10. 1826 - Stück 40 - betr. Verpachtung der rechtsrhein. Barrieren).
10. Hundschaft = ältere Bezeichnung für Honschaft.
11. Dazu mag auch ein Streit des Vilkerather Burgherrn in früheren Zeiten mit dem Steinbacher Amtmann und dem „Hohkeppeler Landgericht“ eine gewisse Rolle gespielt haben. Es wird erzählt, daß der Burgherr, der lange und mit endlichem obergerichtlichen Erfolg prozessiert hatte, in den Ruf eines Widerspenstigen gekommen sei. (Vgl. F. Becher, 900 Jahre Overath, Bergisch Gladbach 1964, S. 30). Dieser Ruf mag sich dann wohl auch auf die Bewohner von Vilkerath übertragen haben. Folglich wird sich im Umkehrschluß, gepaart mit dem Gefühl, ständig ausgenutzt zu werden, eine gewisse Eigenwilligkeit herausgebildet haben, die sich nicht nur bei den schwierigen Umpfarrungsverhandlungen mit ihren für sie unliebsamen Begleitumständen im vorigen Jahrhundert zeigte, sondern - zumindest bei den alleingewonnenen Vilkerathern und deren Nachkommen - bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist.
12. Haus Hamacher ist jetzt Haus Wirtges am Weg nach Unterheide.
13. Feeder stiftete der Kirche zu Overath unter anderem 4 Paar wertvolle Silberleuchter, vgl.: „Die Denkmäler des Rheinlandes“, Bd. 3, 1974, S. 27.
14. Klassensteuer = Steuer, die auf Grund einer allgemeinen Schätzung der sozialen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und danach erfolgter Einteilung der Bevölkerung in Klassen erhoben wird, Vorläuferin der modernen Einkommensteuer. In Preußen wurden seit 1820 die Steuerpflichtigen in 4 Klassen eingeteilt und in verschiedener Höhe zur Besteuerung herangezogen. Diese Klassen wurden auch dem sogenannten Dreiklassenwahlrecht zugrunde gelegt. Vgl. Haberkorn/Wallach, Hilfsörterbuch für Historiker, Bd. 1, München 4. Auflage, 1974, S. 337.

Alle dem Aufsatz zugrunde liegenden Schriftstücke und Akten befinden sich im historischen Archiv des Erzbistums Köln, GVA Overath 2.

## Zeugen der Vorzeit:

# Ein mittelsteinzeitlicher Fundplatz in Overath

von Sabine Eickhoff und Helmut Krause

### 1 Entdeckungsgeschichte

Mit der Aufdeckung eines mittelsteinzeitlichen (ca. 8000 bis 4500 v. Chr.) Siedlungsplatzes ist uns doch noch der „Jahrhundertfund“ beschert worden, der uns bisher versagt blieb (vgl. entsprechende Beitragsfolge in Achera 3). Nicht von Einzelfunden wird also im folgenden die Rede sein, sondern von dem Fundinventar eines Oberflächenfundplatzes, einem Acker also, auf welchem das Suchteam C. und H. Krause von September 1984 bis Oktober 1987 bei ca. 40 Begehungen über 3500 steinzeitliche Artefakte, das sind von Menschenhand bearbeitete Fundstücke aus Stein, auflesen konnte.

Durch die steinernen Hinterlassenschaften von Menschen, die sich vor etwa 8000 Jahren in unserem Gemeindegebiet aufhielten, tritt eine bisher hier kaum nachweisbare urgeschichtliche Epoche in unser Bewußtsein. Die stummen Steine verkörpern menschliche Ideen und sind daher als historische Dokumente zu werten. Wir müssen nur ihre Sprache verstehen.

Die Entdeckung darf daher als kleine Sensation bezeichnet werden, zumindest bezogen auf Overath, das neben den Nachbargemeinden Odenthal („Sonnenberg“) und Rösrath („Im Brendgen“) nun ebenfalls einen mesolithischen Siedlungsplatz aufzuweisen hat.

Der Fundplatz sollte aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern einbezogen in die Gesamtheit der Plätze, auf denen bisher einzelne Artefakte gefunden wurden. Hierbei sei vor allem an die Fundstellen entlang des von Großdorbach, Großschwamborn, Kreutzhäuschen nach Propstbalken verlaufenden Höhenzuges erinnert, über die bereits in den vorhergehenden Achera-Ausgaben berichtet wurde. Es lag daher nahe, auf dieser Trasse die Feldbegehungen über Propstbalken hinaus fortzuführen.

Dabei fanden u. a. Frau M. Petersmann östlich der Ortschaft Stich eine mesolithische Klinge mit Endretusche, der Verfasser auf dem bekannten Fundplatz bei Propstbalken zwei Feuersteinabschläge und auf einem weiter talwärts

gelegenen, zum Gut Ennenbach gehörenden Feld das Suchteam J. und G. Braun 60, das Suchteam C. und H. Krause 45 Artefakte. Intensive systematische Begehungen mußten zwangsläufig zu dem weiter südlich gelegenen Siedlungsplatz führen, von dem im folgenden die Rede sein wird.

### 2 Topographie und kurze Bemerkungen zur Geologie

Bei dem Oberflächenfundplatz handelt es sich um ein 4,75 ha großes Areal mit der Flurbezeichnung „Rottstück“, das zum Gut Burghof (Besitzer Paul Meuther) gehört. Es liegt in der Gemarkung Balken, etwa 2,5 km nordöstlich vom Ortskern Overath, 160 m über NN (TK 5099 Overath, r 9148, h 5668, bezogen auf den Feldmittelpunkt) (Abb. 42). Die Fundstreu befin-

42. Lage des Fundplatzes (TK 5099 Overath)



det sich auf einem Plateau mit geringer Neigung nach Süden, das nach drei Seiten steil abfällt (Abb. 43): nach Westen zum wasserführenden Fleutsiefen oder Flautbach; nach Osten zu einem Quellmuldengebiet, dessen zwei Quellbäche sich in einen Teich ergießen; nach Süden läuft es auf einen bewaldeten Sporn zu, der dann aggerwärts steil abfällt. Die Entfernung zur Agger beträgt 700 m Luftlinie. Am Übergangsstreifen vom Acker zum Wald ist ein vermutlich mittelalterlicher Abschnittswall zu erkennen. Nach Norden bietet der Platz freien Blick auf das sanft ansteigende Gelände. Ihm vorgelagert ist eine lange, schmale Obstwiese, an die sich der oben erwähnte, zum Gut Ennenbach (ehem. Hufe) gehörende Fundplatz anschließt. Das gesamte Areal des (südlichen) Siedlungsplatzes, der Obstwiese und des (nördlichen) Fundplatzes ist aber unter prähistorischem Aspekt als eine

43. Topographie des Fundplatzes; die Fundstreu ist als Rasterung eingetragen. Gut Hufe wurde anlässlich der kommunalen Neuordnung 1975 in Gut Ennenbach umbenannt.



0 100 200 300 m

Einheit zu sehen, so daß auch unter der Wiese dingliche Hinterlassenschaften der Steinzeitmenschen zu erwarten sind (vgl. Abb. 44).

Der Platz ist von Umfeld und Geländestruktur für Siedlungsvorhaben im Mesolithikum als ideal zu bezeichnen. Die unmittelbare Nähe von Wasserläufen und Quellhorizonten und möglicherweise auch die eines Rohstoffvorkommens zur Steinbearbeitung haben bei der Wahl des Platzes eine ausschlaggebende Rolle gespielt. In einem Aufschluß am westlich vom Fundplatz gelegenen Abhang steht die Quarzit-Sandstein-Folge der Oberen Bensberger Schichten an (Schichtenfolge der geologischen Stufe des Unterdevon, das vor ca. 405 Mio. Jahren im Erdaltertum begann). Der vom Steinzeitmenschen benutzte Quarzit ist zwar hier nicht aufgeschlossen, doch ist er eventuell unter einer geringen Boden- und Vegetationsdecke in der näheren Umgebung zu erwarten (freundliche Mitteilung von Herrn Martin Schmitz).

### 3 Beschreibung der Steinartefakte und ihre chronologische Aussage.

#### 3.1 Vorbemerkungen

Bei den Overather Fundstellen handelt es sich um Oberflächenfundplätze, da die kulturellen Hinterlassenschaften oberflächlich, zumeist auf gepflügten Äckern, zu finden sind. Im Gegensatz zu diesen Oberflächenplätzen gibt es solche in Höhlen und auch im Freiland, auf denen sich die Funde tiefer im Boden befinden, da sie durch geologische Vorgänge eingebettet worden sind. Daß zwischen diesen Fundplatzkategorien gravierende Unterschiede bestehen, wird deutlich, führt man sich die Einflüsse vor Augen, denen solche oberflächennahen Funde ausgesetzt sind: Wind und Wetter greifen die Hinterlassenschaften an, bewirken oftmals eine Zerstörung der organischen Materialien und eine Verlagerung der Funde. Wird ein ehemals besiedelter Platz ein weiteres Mal aufgesucht, vermischen sich die ursprünglich nacheinander abgelagerten Hinterlassenschaften an der Oberfläche. Verstärkt wird diese Vermischung unterschiedlicher Funde durch den Ackerbau, denn der Pflug bringt Gegenstände aus der Tiefe an die Oberfläche und transportiert gleichzeitig Funde in die entgegengesetzte Richtung.

In Höhlen oder auf Fundplätzen, wo die Funde sich tief im Boden befinden, werden diese drei Faktoren der Zerstörung, Verlagerung und Vermischung meist nicht so stark wirksam.

Bei den mittelsteinzeitlichen Fundplätzen am Niederrhein handelt es sich aber ausschließlich um solche oberflächennahen Fundstellen. Dies bedeutet für den Overather Siedlungsplatz, daß nur die Steinwerkzeuge und die Abfälle, die bei der Herstellung dieser Geräte entstanden sind, erhalten blieben. Alle anderen aus organischen Materialien bestehenden Gegenstände, wie z. B. Schalen und Töpfe aus Holz oder Pflanzenfasern, Waffen aus Knochen und Geweih, Taschen und Kleidung aus Fell und Leder, Holzkonstruktionen oder Behausungen usw., sind vergangen.

An einigen Fundplätzen mit besseren Erhaltungsbedingungen, wie z. B. in den norddeutschen Moorgebieten, konnten vergleichbar alte Gegenstände aus organischem Material sowie Nahrungsmittel gefunden werden. Diese erhellen die Lebensumstände im Mesolithikum. Bevor aber eine grobe Rekonstruktion der Lebensverhältnisse auf den Overather Siedlungsplätzen versucht wird, sollen die Funde und ihre wahrscheinliche Herstellungstechnik vorgestellt werden.

### 3.2 Herstellungstechnik der Grundformen

Als Ausgangsmaterial für alle Steingeräte dienten *Steingerölle* oder -*platten*. Der Steinschläger war bestrebt, dünne, langschmale Späne, sog. *Klingen*, abzuschlagen, die die Ausgangsform für nahezu alle Geräte darstellen. Dazu mußte erst das Rohstück zugerichtet, d. h. präpariert werden. In Abb. 45, 0–7 sind die Arbeitsschritte vom Ausgangsstück bis zur Klingenproduktion beschrieben.

Von den Seiten wird mit einem Schlagstein auf die Längskanten der Knolle geschlagen (Abb. 45,1), um die unbrauchbare Gesteinsrinde zu entfernen. Das Geröll wird an den Längskanten dünner, zwei zugeformte Grate entstehen. Im nächsten Schritt wird die nun als „Kern“ zu bezeichnende präparierte Knolle geköpft (Abb. 45,2). So erhält der Bearbeiter eine flache Plattform, auf die er treffsicher schlagen kann, um die Späne abzulösen. Er versucht, die Plattform möglichst nahe an dem angelegten Grat zu treffen, um die Späne, die dem Verlauf dieser Leitlinie folgen, möglichst dünn zu halten. Die

44. Übersichtsfoto über die Fundstelle von Süden: im Vordergrund ist der bewaldete Sporn zu sehen, dahinter der Fundplatz; im Mittelgrund liegt die Obstweide und dahinter der nördliche Fundplatz mit dem Gut Ennenbach.



ersten abgetrennten Späne werden *Kernkantenklingen* (Abb. 45,3) genannt, da diese sich an den Kanten des Kernes befindlichen Klingen die Abdrücke (Negative) der Präparation tragen. Die nächsten *Klingen* (Abb. 45,4) tragen diese Negative nicht mehr, sondern sind von einer recht regelmäßigen Breite und Dicke und besitzen eine glatte Oberfläche. Nachdem eine Anzahl Klingen erzeugt wurde, wird der Winkel zwischen der (waagerechten) Schlagfläche und der (senkrechten) Abbaufäche so ungünstig, daß der Kern durch scheibenförmige Abhube, sog. *Kernscheiben*, quer zur bisherigen Schlagrichtung erneut zugerichtet werden muß (Abb. 45,5). Dann kann die Klingenproduktion wieder einsetzen (Abb. 45,6), bis der Kern zu klein geworden ist und als „Restkern“ unbrauchbar wird (Abb. 45,7).

Nach dieser Prozedur hat der Steinschläger eine Anzahl langschmaler Klingen hergestellt. Auf der südlichen Fläche des Overather Siedlungsplatzes konnten bisher insgesamt 278 Klingen gefunden werden. Daneben wurden 1172 sog. Abschlüge produziert, Späne mit einem eher unförmigen bis rundlichen Umriß, die zum Teil ebenfalls in Werkzeuge umgearbeitet wurden. Von der Zurichtung der Knolle bzw. des Kernes zeugen 299 Präparationsabschlüge (Abb. 45,1), 102 geköpfte Knollen (Abb. 45,2), 32 Kernkantenklingen (Abb. 45,3 und Taf. 2; 14–17) sowie 20 Kernscheiben (Abb. 45,5). Wegen zu geringer Größe oder aus anderen Gründen verworfen

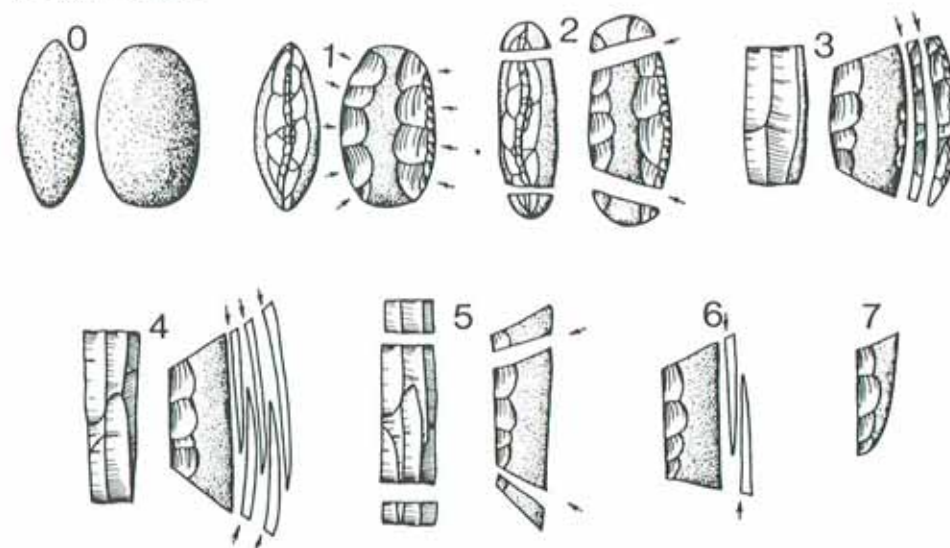
wurden 149 Kerne (Taf. 5; 1–6). Schließlich seien noch 269 Absplisse erwähnt, Gesteinssplitter von weniger als 1 cm Größe, die stets bei der Steingeräteproduktion anfallen.

### 3.2 Beschreibung der Werkzeuge und ihrer Zurichtung

Die produzierten Klingen und Abschlüge werden zu einem Gerät zugerichtet, indem mit einem kleinen Schlagstein oder einem Knochen- oder Geweihschlägel an bestimmten Stellen kleinste Gesteinssplitter abgeschlagen werden (Retuschierung).

Die häufigste Werkzeugform in Overath sind sog. *Mikrolithen*. Bei diesen „kleinen Steinen“ von meist streng geometrischer Form handelt es sich um Pfeilspitzen, die bei der Jagd mit Pfeil und Bogen als Geschößbewehrung dienten. Diesen Pfeilspitzen liegen festumrissene Formvorstellungen zu Grunde, die sich zwar der „Mode“ entsprechend änderten, aber in ihrer Formgebung neben der Funktion auch die „Tradition“ beinhalten. Auf diese Weise stellen die Mikrolithen Leittypen für bestimmte Zeiten und Räume dar und erlauben sowohl die zeitliche Einordnung eines bestimmten Fundplatzes in eine „Kulturstufe“, als auch dessen Zuordnung zu einer räumlichen, geographischen Einheit, einer „Kulturgruppe“. Bei den am zahlreichsten auf dem Fundplatz

45, 0–7. Schematische Darstellung der Produktion der Steingeräte-Grundformen (entnommen S. K. Kozłowski & E. Sachse-Kozłowska 1975, Abb. 3).



vorkommenden Pfeilspitzen handelt es sich überwiegend um kleine *Dreiecke* (Taf. 1; 1–9, 13), deren zwei zugerichtete Kanten unterschiedlich lang sind. Ebenso variiert der Winkel zwischen diesen zwei retuschierten Schenkeln. Stücke mit einer halbrund zugerichteten Kante werden als *Segmente* bezeichnet (Taf. 1; 10–12). Insgesamt wurden bisher 15 Dreiecke und 3 Segmente gefunden.

Daneben gibt es sog. *Dreieckspitzen mit Basisretusche*, die durch Zuarbeitung der Längs- und der unteren Kante (der Basis) ebenfalls eine dreieckige Form erhalten haben (Taf. 1; 15–21; Taf. 2; 1–4). 10 Stücke weisen diese Form auf. Die Zuarbeitung kann entweder nur auf einer Seite sichtbar sein (Taf. 1; 15–21) oder aber auf beiden (Taf. 2; 1–4). Die Form dieser Basisretuschierung ist nicht immer und überall gleich, so daß das Vorherrschen der Form (gerade, einziehende oder ausladende untere Kante) Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kulturgruppe und/oder -stufe erlauben kann (s. u.). Im vorliegenden Fall ist die Basis immer gerade.



46. Rekonstruktion geschäfteter Pfeilspitzen (entnommen G. H. Odell 1978, Abb. 11).

Zu erwähnen sind weiterhin *einfache Spitzen*, bei denen das Ende (Taf. 2; 5–6, 11) oder eine Kante zugerichtet wurde (Taf. 1; 22, 23; Taf. 2; 9, 10). 14 Mikrolithen dieser Form konnten bisher aufgesammelt werden.

Als Einzelstück liegt eine an beiden Kanten spitz zugerichtete Spitze vor.

Kleine Klingen, die an den Kanten retuschiert sind und bei denen es sich vielleicht um Vorformen, also nicht beendete Dreiecke handelt, zeigt Taf. 2; 7–8. Insgesamt wurden drei dieser kleinen *Messerchen* gefunden.

Auch die Pfeilspitzen wurden aus langen Klingen hergestellt, die dazu gekürzt werden mußten. Zu diesem Zweck wurde ein Span an einer Kante eingekerbt. Schlug man mit dieser Klinge nun auf eine harte Kante, brach sie an der einge-

kerbten, verjüngten Stelle. Mit wenig Aufwand war die Dreiecksform erreicht. Die Restklinge mit der halben durchgetrennten Kerbe wird als „*Kerbst*“ bezeichnet. Auf dem Platz konnten zwei dieser Stücke gefunden werden (Taf. 1; 14), die dafür sprechen, daß die mittelsteinzeitlichen Menschen hier nicht nur Klingen hergestellt haben, sondern direkt zu Werkzeugen weiterverarbeitet. Diese unterschiedlichen Pfeilspitzen wurden in hölzerne Pfeilschäfte geklemmt, dort mit Hilfe von Birkenteer fixiert und/oder mit Schnur festgebunden (Abb. 46).

Weitere Steinwerkzeuge sind *Bohrer* (Taf. 3; 1–3), bei denen durch Retuschierung an beiden Kanten eine Bohrerspitze aus der steinernen Klinge herausgearbeitet wurde. Vom Siedlungsplatz sind 5 Bohrer bekannt, mit denen z. B. Fell als Vorbereitung zum Nähen durchbohrt werden konnte, aber auch Löcher in Holz, Geweih etc. gearbeitet werden konnten.

Bei den 8 *Kratzern* (Taf. 3; 4–7, 9, 10) handelt es sich um Werkzeuge, deren eines Ende halbrund zugerichtet wurde, so daß z. B. Felle mit ihnen abgeschabt werden konnten. Einige Stücke sind

so klein, daß sie nicht in der bloßen Hand gehalten werden konnten, sondern sehr wahrscheinlich in einem Holzschaft geführt wurden.

Bei einer weiteren Werkzeugform, die auf dem Overather Fundplatz aufgesammelt werden konnte, handelt es sich um recht unförmige Stücke unterschiedlicher Größe, die stark zersplittert sind. Diese „*ausgesplitterten Stücke*“ (Taf. 3; 8, 11, 12) haben den damaligen Menschen als eine Art Meißel gedient. Durch den Schlag und die Reflexion der Schlagenergie von der Unterlage sind viele Gesteinssplinter abgeplatzt und haben dem Stück seine typische zerrüttete Oberflächenstruktur gegeben. Insgesamt liegen 17 ausgesplitterte Stücke vor.

Das mittelsteinzeitliche Gerätespektrum des Overather Siedlungsplatzes weist bisher 87

Exemplare auf. Weitere erfolgreiche Feldbegehungen im Herbst 1987 konnten zwar in diese Arbeit nicht mehr einbezogen werden, bestätigen aber das vorliegende Erscheinungsspektrum der Steingeräteformen und lassen erkennen, daß das bisherige Fundaufkommen noch nicht erschöpft ist.

Neben den mesolithischen Funden konnten auf dem Platz weitere Hinterlassenschaften aus anderen Zeiten aufgesammelt werden. Aus der Jungsteinzeit, der als Neolithikum bezeichneten Periode der ersten bäuerlichen Kulturen (ab ca. 4500 v. Chr.) stammen zwei Kratzer (Taf. 4; 2, 3), eine nicht vollständig erhaltene flächenretuschierte Pfeilspitze (Taf. 4; 4) und eine flächig zugearbeitete, ebenfalls gebrochene Spitze (Taf. 4; 1) (vgl. Fiedler 1979). Aus jüngerer historischer Zeit finden sich große Mengen an Keramikscherben auf dem untersuchten Feld sowie wenige Münzen. Schließlich seien noch einige Flintensteine erwähnt (Taf. 4; 5), die ab etwa 1640 in Batterie- oder Steinschloßgewehren verwendet wurden. Der Großteil dieser honiggelben Flintensteine stammt aus französischen Feuersteingebieten.

### 3.3 Rohmaterialien

Das Spektrum der zur Steinwerkzeugherstellung verwendeten Ausgangsmaterialien ist begrenzt. Es handelt sich um glasharte und scharfkantig brechende Gesteinsvarietäten von meist lokaler Herkunft.

Zum überwiegenden Teil wurde sog. *Maas-Feuerstein* benutzt. Vor etwa 65 bis 25 Mio. Jahren, in der geologischen Formation des Oligozäns und Miozäns, erstreckte sich in der niederrheinischen Bucht ein Meer, welches Feuersteinlagerstätten anschnitt. Die Feuersteine wurden in der Meeresbrandung abgerollt und nach dem Rückzug des Meeres einsedimentiert, d. h. überdeckt. Die Maas und der Rhein haben sich später ihre Flußbetten in diese mächtigen Sedimentpakete gegraben und dabei die Schichten freigelegt, die diese tertiären Strandgerölle aus Feuerstein enthalten. An Terrassenkanten und Geländestufen sind diese Maaseier zu finden.

Durch die Bestoßung in der Meeresbrandung wurden diese Feuersteine oval, eiförmig gerundet. Ihre Größe variiert von Marmel- bis Faustgröße, selten erreichen sie einen Durchmesser von 10 oder mehr Zentimetern. Das Farbspektrum der Stücke reicht von äußerst hell über gelbbraun und grau bis zu nahezu schwarzen Artefakten. Sie können klar und durchsich-

nend, aber auch milchig trüb und undurchsichtig sein.

Für die Bewohner des Overather Fundplatzes lag mit diesem Maaseier ein Rohmaterial in geringer Entfernung der Siedlung vor. Insgesamt sind 1427 Artefakte aus diesem Gestein gefertigt, d. h. 56,5% vom Gesamtinventar. 36 Mikrolithen (72%) und 43 andere Werkzeuge bzw. Abfälle ihrer Herstellung (29,5%) bestehen aus Maasei-Feuerstein.

Das zweithäufigste benutzte Rohmaterial ist *Quarzit*. Dieses feinkörnige Material besitzt eine hellgraue bis graue Farbe, kann mit oder ohne gelbliche Flecken oder braune Schlierung vorkommen und ist zum Herstellen von Steingeräten gut geeignet. Daneben gibt es einen grobkörnigen Quarzit von hellgrauer Farbe, aus dem aber keine Mikrolithen hergestellt wurden. Der genaue Herkunftsort des Quarzits ist nicht bekannt, doch dürfte er aus der Nähe des Fundplatzes stammen.

Insgesamt gibt es 843 Artefakte aus diesen Quarzitvarietäten, das sind 33,4% von der Gesamtmenge. Steinwerkzeuge konnten bisher in einer Anzahl von 78 (53,4%) aufgesammelt werden, davon 14 Pfeilspitzen (28%).

Ein mit 97 Artefakten (3,8%) auf dem Fundplatz vertretenes Rohmaterial ist der *Chalzedon*.

Makroskopisch zeichnen sich diese Stücke durch ein Farbspektrum von weiß bis dunkelbraun aus, und auch die Durchsichtigkeit variiert von klaren bis zu völlig dichten Erscheinungsformen. Die Chalzedonknollen sind nicht völlig homogen, so daß die Materialeigenschaften und die daraus resultierende Bearbeitungsqualität nicht uneingeschränkt gut sind. Dieses Rohmaterial ist in seiner Entstehung an den Quarzit gebunden, so daß seine Lagerstätten an denen des Quarzites zu vermuten sind, d. h. wahrscheinlich im südlichen und östlichen Teil des Rheinisch-Bergischen Kreises und auch im Siegbereich (Arora 1979, 6f.). Eine systematische Erforschung der Rohmaterial-Ressourcen steht aber noch aus. Gesicherte Quellen gibt es in Bad Godesberg-Muffendorf und im Westerwald. Ein Vorkommen dieses Rohmaterials in der Nähe des Overather Fundplatzes ist noch nicht nachgewiesen, wäre aber durchaus wahrscheinlich.

Als weiteres Rohmaterial, das in der Nähe des Siedlungsplatzes in den Rheinschottern aufgefunden werden konnte, wurde *Kieselschiefer* verwendet. Um dieses schwarze bis grünlich-graue, klüftige Material zur Herstellung von Steingeräten verwerten zu können, muß es erst durch Flußtransport auf seine härtesten Bestandteile abgerollt worden sein. Aber auch dann ist es gegenüber Feuerstein oder Quarzit minderwer-

fig. So wundert es nicht, daß am Fundplatz nur 23 Artefakte aus diesem Material vorliegen, darunter nur ein Kratzer als einziges Werkzeug. Mit wenigen Exemplaren (5) ist ein als „Schotter-Feuerstein“ zu bezeichnendes Rohmaterial belegt. Feuersteinlagerstätten westlich von Aachen wurden in erdgeschichtlich jüngsten Zeiten von der Maas angeschnitten. Der Feuerstein wurde in Maas- bzw. Maas-Rhein-Terrassen abgelagert und ist fast in der gesamten niederrheinischen Bucht zu finden. Die meist von Löß überdeckten Schotter sind an steilen Westhängen der Flußtäler aufgeschlossen.

Abschließend sei ein weiterer Feuerstein aus dem Gebiet westlich von Aachen erwähnt, der aber nicht durch geologische Prozesse in die niederrheinische Bucht gelangte, wie Schotter- oder Maasei-Feuerstein, sondern aus den ursprünglichen, primären Lagerstätten stammt. Der Silex ist braun bis grau, undurchsichtig und besitzt eine weiße, nicht durch geologischen Transport veränderte Kreiderinde. Insgesamt liegen 80 Artefakte aus diesem *westeuropäischen Feuerstein* vor.

In verschwindend geringen Anteilen finden sich Quarz- (3) und Jaspisartefakte (2) auf dem Platz. Letzterer kann von Georghausen (Hohkeppel) im Rheinisch-Bergischen Kreis stammen (Arora 1979, 7).

Das Rohmaterial einer Anzahl von Artefakten konnte nicht bestimmt werden.

Eine Rohmaterialkombination wie auf dem Overather Fundplatz ist nach S. K. Arora (1979) typisch für mesolithische Fundstellen des Niederheingebietes. In der Reihenfolge ihrer Häufigkeit wurden örtlicher Maasei-Feuerstein, Quarzit und Chalzedon verwendet, eine auch bei weiteren mesolithischen Plätzen im Bergischen Land zu beobachtende Abfolge. Die Lagerplätze liegen meist unmittelbar an oder in der Nähe von Gesteinsvorkommen, was bei dem flächendeckenden Vorhandensein der Rohmaterialquellen nicht verwundert. Über 90% des benutzten Rohmaterials konnten lokal aufgesammelt werden, nur der westeuropäische Feuerstein wurde über annähernd 100 km Entfernung zum Siedlungsplatz gebracht.

Dieses Rohmaterialverhalten der nahezu ausschließlich Verwendung örtlicher Gesteine steht im Gegensatz zu dem älteren Jägerkulturen, die eine äußerst intensive Materialelektion betrieben und oftmals hohe Anteile der benutzten Gesteine über Entfernungen von mehr als 100 km herangeschafft haben. Die Gründe für diese Verhaltensänderung sind vielfältig und spekulativ: Einerseits können die mittelsteinzeitlichen Steinschläger „ihre“ Technologie bzw. ihr

Know-how der unterschiedlichen Wertigkeit der Rohstoffe“ angepaßt haben (Arora 1979, 48). Andererseits wird die nachsteinzeitliche Wiederbewaldung Mitteleuropas zahlreiche Rohmateriallagerstätten mit Vegetation überdeckt haben (Albrecht 1983, 359). Sie waren nicht mehr so leicht aufzufinden und gerieten schließlich in Vergessenheit. Die im Mesolithikum übliche Jagd auf standortgebundenes Einzelwild machte ein weites Umherschweifen nicht mehr nötig und trug so ebenfalls zur Beschränkung auf lokale Materialien bei. Diese örtlichen Materialien, bei denen es sich häufig um Gerölle handelte, waren meist sehr klein und konnten daher nur kleine Klingen liefern. Während dieses Rohmaterial älteren Jägerkulturen die Produktion ihrer langen Klingen nicht ermöglicht hätte, können nun die mikrolithischen Werkzeuge der mittleren Steinzeit problemlos aus diesen gefertigt werden. Nicht das Qualitätsbewußtsein des Steinschlägers hat sich geändert, sondern die Technologie der Steinwerkzeuge.

### 3.4 Chronologische Stellung

Mitte der 70er Jahre erarbeitete S. K. Arora ein Chronologieschema der Mittelsteinzeit im westlichen Deutschland (Arora 1976).

Wie bereits eingangs erläutert, sind die Erhaltungsbedingungen auf den mesolithischen Fundplätzen des Niederrheins derart schlecht, daß nur die Steingeräte zur Verfügung stehen, während alle anderen Fundkategorien vergangen sind. Daher können auch keine naturwissenschaftlichen Untersuchungen angewendet werden, die durch eine Analyse organischer Materialien wie Holz, Holzkohle, Knochen, Blütenstaub etc. Hinweise für eine zeitliche Einordnung liefern würden.

Da diese wichtigen naturwissenschaftlichen Untersuchungen unmöglich waren, mußten allein die vorhandenen Steinartefakte eine zeitliche Ein- und Zuordnung der mittelsteinzeitlichen Fundplätze Westdeutschlands liefern. Arora hat sich dabei eines schon im vergangenen Jahrhundert entwickelten Arbeitsschrittes bedient, der als „typologische Methode“ bezeichnet wird (Montelius 1903).

Die zu Grunde liegende Idee besagt, daß es im Formenschatz einer Kultur Typen gibt, Gegenstände mit bestimmten charakteristischen, sich wiederholenden Merkmalen. Im vorliegenden Fall der mittleren Steinzeit sind dies die Mikrolithen, die Pfeilspitzen.

Im nächsten Schritt stellte Arora die Kombination, die Vergesellschaftung, dieser Typen auf einem Fundplatz fest. Geht man nämlich davon

aus, daß die Hinterlassenschaften auf einem Fundplatz von einer einmaligen Besiedlung stammen, dann müssen die auf dem Platz gefundenen Pfeilspitzenformen, also die Typen, gleich alt sein.

Nun muß diese zeitgleiche Typenkombination mit der anderer Fundplätze parallelisiert werden. Nehmen wir einen fiktiven Fundort 1, auf dem die Mikrolithen a, b und c vorliegen. Auf Fundplatz 2 finden sich die Typen d und e und auf 3 die Pfeilspitzen b, c und d. Durch Überschneidung und Parallelisierung können die drei Fundstellen in die Reihenfolge 1-3-2 gebracht werden, so daß eine zeitliche Abfolge belegt ist.

Diese Untersuchung von Werkzeugtypen auf ihre Gleichzeitigkeit und der Versuch der Parallelisierung von Typengruppen wird als „typologische Methode“ bezeichnet. Natürlich müssen noch einige weitere Grundbedingungen erfüllt sein, deren Erläuterung an dieser Stelle aber zu weit führen würde.

Durch die Parallelisierung der niederrheinischen Fundplätze mit solchen aus den Niederlanden, aus Nord- und Süddeutschland, die archäologische Schichtenfolgen aufweisen oder durch naturwissenschaftliche Verfahren genau datiert werden konnten, hat Arora für den Niederrhein nebenstehendes Chronologieschema erstellen können (Abb. 47).

Unter jeder dieser Gruppen ist eine Anzahl von Fundstellen zusammengefaßt, auf denen bestimmte Mikrolithentypen vergesellschaftet sind. Namentgebend wurde der Platz mit der zahlenmäßig größten und ausgeprägtesten Kombination.

Bei der Einordnung des Overather Fundplatzes in dieses etwa 3500 Jahre umfassende Chronologieschema wirkt sich die Tatsache als Erschwerendes aus, daß das aufgesammelte Spektrum der Steingeräte nicht charakteristisch für den Platz sein muß. Eine bestimmte, vielleicht besonders kleine Form kann weniger zahlreich gefunden worden sein, als eine andere, obwohl der damalige Mensch beide Typen gleich häufig benutzt hat.

Zusammenfassend seien die bisher auf dem südlichen Overather Siedlungsplatz gefundenen, 46 vollständigen Mikrolithen, die eine Datierung des Platzes ermöglichen, nochmals aufgelistet:

- 15 ungleichschenklige Dreiecke
- 3 Segmente
- 6 Dreieckspitzen mit einseitiger (dorsaler oder ventraler) Basisretusche
- 4 Dreieckspitzen mit beidseitiger (dorso-ventraler) Basisretusche
- 14 einfache Spitzen
- 3 rückengestumpfte Messerchen
- 1 beidkantig retuschierte Spitze

| Zeit<br>CK-Jahre<br>v. Chr. | Klima-<br>perioden | Stufen                           | Formen-<br>gruppen<br>am<br>Niederrhein |
|-----------------------------|--------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|
| Jungsteinzeit               |                    |                                  |                                         |
| 4500                        | Atlantikum         | Späte<br>Mittel-<br>steinzeit    | Erkelener<br>Funde                      |
| 5000                        |                    |                                  |                                         |
| 5500                        |                    | Junge<br>Mittel-<br>steinzeit    | Teverener<br>Gruppe                     |
| 6000                        | Boreal             | Mittlere<br>Mittel-<br>steinzeit | Abdissen-<br>boscher<br>Gruppe          |
| 6500                        |                    |                                  |                                         |
| 7000                        |                    | Alte<br>Mittel-<br>steinzeit     | ?<br>Hambacher<br>Gruppe                |
| 7500                        | Präboreal          | Frühe<br>Mittel-<br>steinzeit    | ?                                       |
| 8000                        |                    |                                  |                                         |
| Altsteinzeit                |                    |                                  |                                         |

47. Gliederung des Mesolithikums am Niederrhein (entnommen Arora 1977, 203).

Ein Versuch der Einordnung in das oben abgebildete Chronologieschema von S. K. Arora (Abb. 47) zeigt, daß das Mikrolithenspektrum von Overath sowohl die Typen der älteren Hambacher Gruppe, als auch der jüngeren Teverener Gruppe aufweist. Die langschmalen Dreiecke und die dorsal-Basis-retuschierten Dreieckspitzen entsprechen den Anteilen in der Hambacher Gruppe, wobei aber der Prozentsatz der Segmente und der einfachen Spitzen zu gering ist. Außerdem fehlen für eine derartige zeitliche Zuordnung in Overath bisher die langgezogenen Vierecke und die Viereckspitzen, die

nach S. K. Arora charakteristisch für die alte Mittelsteinzeit am Niederrhein sein sollen (Arora 1976, 21). Die nach Arora in der Hambacher Gruppe völlig fehlenden dorso-ventral-Basis-retusierter Dreieckspitzen sind dagegen mit 4 Exemplaren belegt.

Eine Einordnung in die Abdisenboscher Gruppe entfällt, da diese nur durch einen Fundplatz belegt und somit wenig aussagekräftig ist. Übereinstimmungen mit den jungmittelsteinzeitlichen Funden der Teverener Gruppe zeigen die häufigen ungleichschenkligen Dreiecke und die Anteile von Segmenten und einfachen Spitzen. Die nach Arora hier gehäuft vorkommenden dorsal-ventral-Basis-retusierten Dreieckspitzen liegen in Overath lediglich mit 4 Exemplaren vor, während dorsal-Basis-retusierte Dreieckspitzen durch 6 Exemplare belegt sind, die aber angeblich nur vereinzelt vorhanden sein dürften. Die in der Teverener Gruppe häufigen gleichschenkligen Dreiecke, Vierecke, Viereckspitzen und flächenretusierten Mikrolithen wurden in Overath nicht gefunden.

Eine Einordnung in das niederrheinische Chronologieschema bleibt somit schwierig. Der Vergleich mit Fundstellen aus angrenzenden Regionen zeigt eine überraschende Ähnlichkeit zu dem Fundplatz „Auf m Benneberg“ bei Burg-alben/Waldschbach, Kreis Pirmasens (Cziesla/Tillmann 1984). Alle im Overather Mikrolithenspektrum vorhandenen Typen liegen hier vor. Dieser Platz wird von seinen Bearbeitern in das sog. Beuronien eingeordnet, eine von W. Taute an Stratigraphien in süddeutschen Felsschutz-dächern erarbeitete Bezeichnung für eine früh- bzw. mittelmesolithische Kulturabfolge (Taute 1974). Diese durch eine bestimmte Entwicklung der Mikrolithentypen charakterisierte Kultur ist, mit einigen Veränderungen auch in Luxemburg, Belgien, den Niederlanden, Nordfrankreich und im deutschen Mittelgebirgsraum faßbar (Gob 1979, 231 f; Cziesla/Tillmann 1984, 92 ff).

Der mittlere Abschnitt B dieses dreigeteilten Beuronien ist im nördlichen Bereich folgendermaßen bestimmt: Es gibt vor allem gleichschenklige, aber auch ungleichschenklige Dreiecke. Dorsal sowie dorsal-ventral-basisretusierter Dreieckspitzen sind in deutlichen Anteilen vorhanden, wobei die Basis eine überwiegend gerade Form hat. Der Anteil der Segmente soll im Verhältnis zu dem der gleichschenkligen Dreiecke ausgewogen sein.

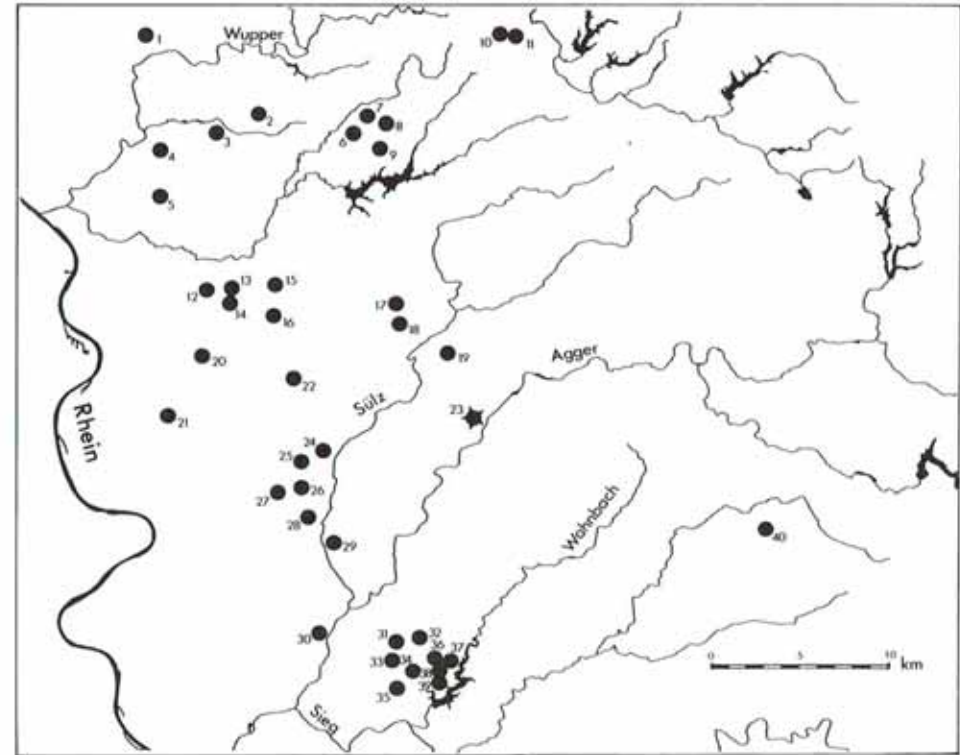
Eine Übertragung von Chronologieschemen auf entfernt liegende Fundplätze wird durch die bestehenden regionalen Unterschiede problematisch. Dennoch weist m. E. die Parallelisierung des Overather Fundstoffes mit einem Beuronien B oder Beuronien B-nordeuropäischer Ausprä-

gung die größten Übereinstimmungen auf. Damit wäre eine zeitliche Einordnung in die vegetationsgeschichtliche Phase des Überganges von der Birken-Kiefer-Zeit (Präboreal) zur Haselzeit (Boreal) bis in die zweite Hälfte der Haselzeit gegeben. Innerhalb dieser etwa 600-jährigen Zeitspanne von 7000 bis 6400 v. Chr. (Cziesla/Tillmann 1984, 93 ff) klafft in Aroras Gliederung des niederrheinischen Mesolithikums eine Lücke, so daß eine Einordnung der Funde in die Zeit zwischen der Hambacher und Teverener Gruppe durchaus wahrscheinlich ist.

#### 4 Mittelsteinzeitliche Fundstellen aus dem Gebiet zwischen Wupper und Sieg

Die Verbreitungskarte der mittelsteinzeitlichen Fundplätze im Gebiet zwischen Wupper und Sieg (Abb. 48) zeigt zahlreiche Oberflächen-fundplätze im Einzugsgebiet des Rheins und nur vereinzelt im höheren Bergland. Die Kartierung deutet Siedlungsschwerpunkte an, die aber sicher aus unterschiedlich intensiver Sammeltätigkeit von Amateurarchäologen resultieren. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß im Bereich der Flüsse zum Rhein hin verstärkte Siedlungsaktivitäten erfaßbar sind.

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| 1. Solingen           | Auf der Höhe              |
| 2. Burscheid          | ( $r = 7760$ h = 6312)    |
| 3. Burscheid          | ( $r = 7534$ h = 6226)    |
| 4. Opladen            |                           |
| 5. Opladen            | Rosenthalberg             |
| 6. Wermelskirchen     | Gartenfeld                |
| 7. Wermelskirchen     | Alter Friedhof            |
| 8. Wermelskirchen     | Wenschebach               |
| 9. Wermelskirchen     | Hundeplatz                |
| 10. Wermelskirchen    | Rattenberg                |
| 11. Wermelskirchen    | Hückeswagen am Rattenberg |
| 12. Bergisch Gladbach | ( $r = 7890$ h = 5301)    |
| 13. Bergisch Gladbach | Am Heidtor                |
| 14. Bergisch Gladbach | Mutzelhof 1               |
| 15. Odenthal          | Sonnenberg                |
| 16. Bergisch Gladbach | Hebborn Hof               |
| 17. Kürten            | Oberbüsch                 |
| 18. Kürten            | Oberberg                  |
| 19. Lindlar           | Kalkofen                  |
| 20. Köln              | Dellbrück                 |
| 21. Köln              | Merheim                   |
| 22. Bensberg          |                           |
| 23. Overath           | Gemarkung Balken          |
| 24. Rösrath           | Kuhknippen                |
| 25. Rösrath           | Im Brendgen               |
| 26. Rösrath           | Altvolberg                |
| 27. Rösrath           | Kleineichen               |
| 28. Rösrath           | Gerolten 2                |
| 29. Rösrath           | Rambrücken                |
| 30. Troisdorf         | Röhrigsiefen              |
| 31. Lohmar            | Tannenbach 3              |
| 32. Lohmar            | Tannenbach 2              |
| 33. Lohmar            | Tannenbach                |
| 34. Lohmar            | Heide                     |
| 35. Lohmar            | Franzhäuschen 2           |
| 36. Siegburg          | Schreck                   |
| 37. Siegburg          | Schreck 3                 |
| 38. Siegburg          | Schreck 2                 |
| 39. Siegburg          | Derenach                  |
| 40. Nümbrecht         | ( $r = 7945$ h = 4205)    |



48. Verbreitungskarte mittelsteinzeitlicher Fundstellen im Gebiet zwischen Wupper und Sieg (entnommen Arora 1977, 192; durch Verfasserin ergänzt anhand Bonner Jahrbücher 140/1935 - 186/1986)

#### 5 Versuch einer Rekonstruktion der Lebensverhältnisse in der Mittleren Steinzeit

Zuletzt soll versucht werden, die Lebensweise in der Mittelsteinzeit zu erhellen. Bei der vorliegenden Abbildung (Abb. 49) handelt es sich um eine Schautafel aus dem Rheinischen Landesmuseum Bonn, die unter Zuhilfenahme von Grabungsergebnissen aus dem Rheinland und aus Nord- und Süddeutschland erstellt wurde (Joachim 1985, 40-41). Sie kann in groben Zügen auf den Overather Fundplatz Anwendung finden.

Die äußeren Lebensverhältnisse sind durch die nacheiszeitliche Erwärmung bestimmt. In der Birken-Kiefer-Zeit wurde die Tundravegetation durch Zwergbirken und Kiefern abgelöst. In der Haselzeit folgten Hasel, Ulme, Linde, Eiche und Esche. Eine große Zahl verschiedener Sträucher und Kräuter wird im Unterholz und auf

Lichtungen gewachsen sein. Ein feuchtwarmes Klima mit einer mittleren Sommertemperatur, ähnlich der heutigen, ist anzunehmen.

Das Sammeln war eine wichtige Lebensgrundlage. Als Sammelgut auf mesolithischen Wohnplätzen belegt sind Haselnüsse, die Wildgemüse Schildpfer und Bärlauch, Holunder, Beeren, Kräuter, Schößlinge und essbare Wurzeln. Im Frühjahr wurden Vogeleier nicht verschmäht (Hahn 1983, 384 ff).

Die Fauna dieses mit Laubbäumen gemischten Kiefernwaldes bestand aus Elch, Rothirsch, Reh, Wildschwein, Wildkatze, Wolf und Dachs sowie kleineren Säugetieren wie Marder, Eichhörnchen und Hase. Als Nahrung dienten weiterhin die in den Flüssen vorhandenen Fische, wie Hecht, Äsche und Döbel, desweiteren Biber, Otter und Wasservögel (Hahn 1983, 383 ff).

In einer Pirsch- oder Ansitzjagd wurde das waldliebende Standwild von wahrscheinlich

kleinen Jägergruppen mittels Pfeil und Bogen erlegt. Aus Knochen oder Hirschgeweih gefertigte Harpunen waren ebenfalls wirkungsvolle Jagdwaffen.

Bei der mobilen Lebensweise der Menschen ist ein gemeinsamer Beitrag aller Gruppenmitglieder zum Lebensunterhalt sicher, ob es aber eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit Frauen als Sammlerinnen und Männern als Jäger gab, ist nicht zu beantworten.

Auf dem Wohnplatz mußte die mitgebrachte pflanzliche und tierische Nahrung verarbeitet werden. Bei den erlegten Tieren fand nicht nur das Fleisch Verwendung, sondern aus dem Fell konnte Kleidung, aus den Knochen und dem Geweih Harpunen, Nadeln, Glätter usw. hergestellt werden, die Sehnen dienten als Schnur oder Nähgarn.

Zur Anlage eines Vorrates für den Winter waren wahrscheinlich Konservierungsmethoden bekannt. So konnten Fleisch und Beeren getrocknet werden, pflanzliche Nahrung zermahlen und in Fladenform getrocknet oder auch in Vorratsgruben haltbar gemacht werden (Hahn 1983, 386).

Über das Aussehen der Behausungen im rheinländischen Mesolithikum ist nichts bekannt, so daß diese für dänische Fundplätze rekonstruierte Rundhütte bei uns nicht so ausgesehen haben muß (Joachim 1985, 41). Ein Stangengerüst wird eine Fell- oder anderweitige Bedeckung aus organischem Material besessen haben. Diese

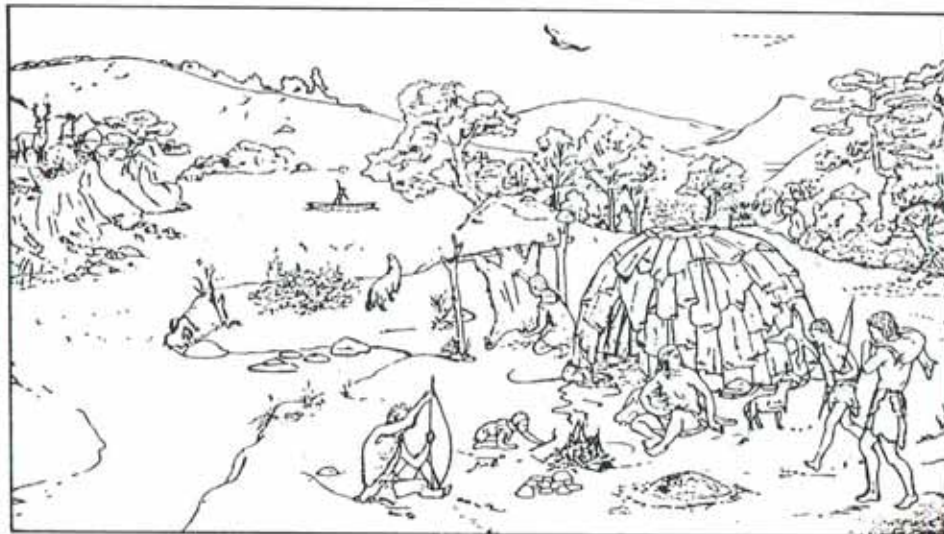
Zelte waren schnell abbaubar und beim Transport wenig hinderlich.

Die Jagd auf standortgebundenes Einzelwild machte wahrscheinlich ein häufiges Umherziehen der Gruppe notwendig, da das scheue Waldwild bereits nach kurzer Zeit aus der näheren Umgebung verschreckt war. Die fast ausschließliche Verwendung lokalen Rohmaterials für die Steingeräteherstellung (s. o.) legt nahe, daß das Schweißgebiet der Gruppe recht klein war, innerhalb dessen sie aber häufige Standortwechsel vornahm.

Bevorzugte Siedlungsgebiete im Overather Raum waren sowohl die Höhenränder als auch die Flußniederungen. Diesen Geländebedingungen entsprechen die Fundplätze, denn auch in der Aggerniederung, z. T. nur 50 bis 100 m vom heutigen Ufer entfernt, konnten von I. und G. Braun an verschiedenen Stellen mesolithische Artefakte aufgefunden werden, über die an anderer Stelle zu berichten sein wird.

Abschließend sei zusammengefaßt, daß es sich bei dem Overather Fundplatz wohl um einen mittelmesolithischen (haselzeitlichen) Siedlungsplatz aus dem 7. vorchristlichen Jahrtausend handelt. Die Menschen schlugen hier ihr Lager auf, da der ausladende Sporn eine geschützte Lage bot. Rohmaterial für Steingeräteherstellung und Trinkwasser waren in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Sie werden gejagt und gesammelt und die Nahrungsmittel weiterverarbeitet haben. Von der Fell- und Gerätebearbeitung ist

49. Lebensbild eines mittelsteinzeitlichen Siedlungsplatzes (entnommen Joachim 1985, 40–41).



einzig die Steingeräteherstellung nachweisbar. Nach dem Absammeln bzw. Vertreiben der pflanzlichen und tierischen Nahrungsgrundlagen in der Umgebung wurde der Zeltplatz aufgegeben. Die „Overather“ zogen mit ihrer gesamten Gerätschaft weiter, um sich in einiger Entfernung vom alten Siedlungsplatz erneut niederzulassen.

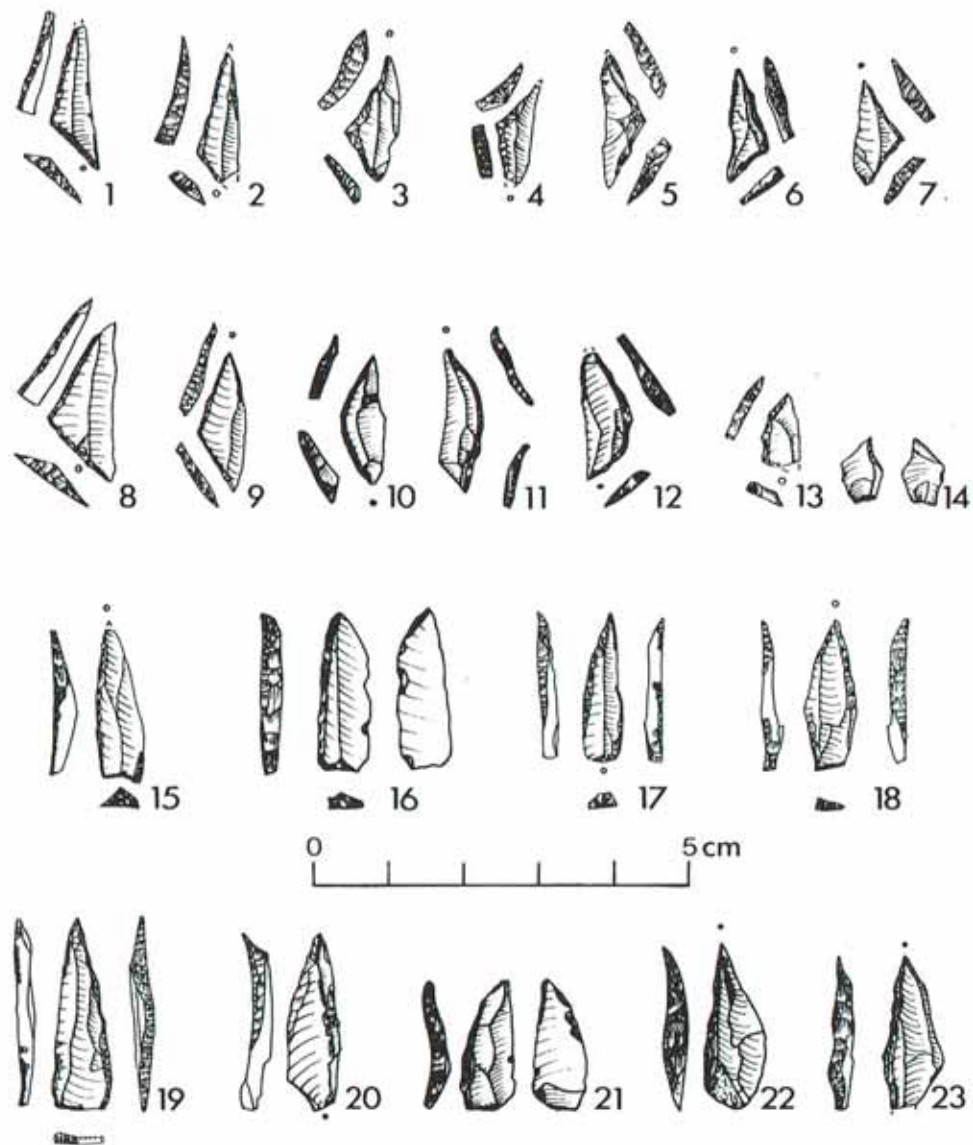
Nicht versäumen möchten die Autoren, ein Wort des Dankes zu richten an Herrn Bürgermeister Büscher für die unkonventionelle Bereit-

stellung von Geldmitteln, die eine zeichnerische Reproduktion der wichtigsten Mikrolithen und Artefakte durch die Autorin ermöglichten. Ferner sei den Grundstückseigentümern Herrn Paul Meuthen und Herrn Josef Ennenbach gedankt für ihr Verständnis und ihre Zustimmung zu den Feldbegehungen.

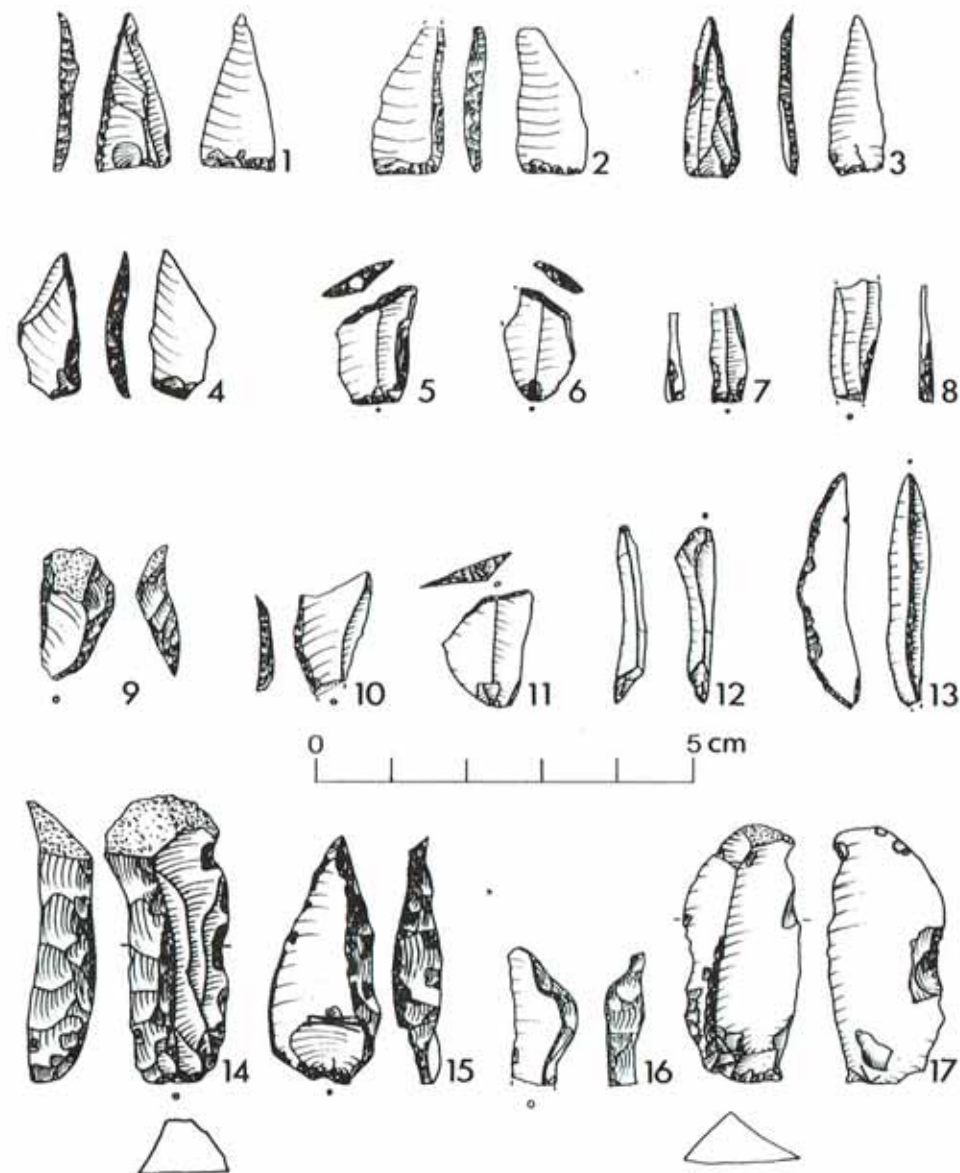
Die Sammlung befindet sich in Besitz des Finders, H. Krause, der sie der Gemeinde Overath zu übereignen beabsichtigt.

#### LITERATUR-VERZEICHNIS:

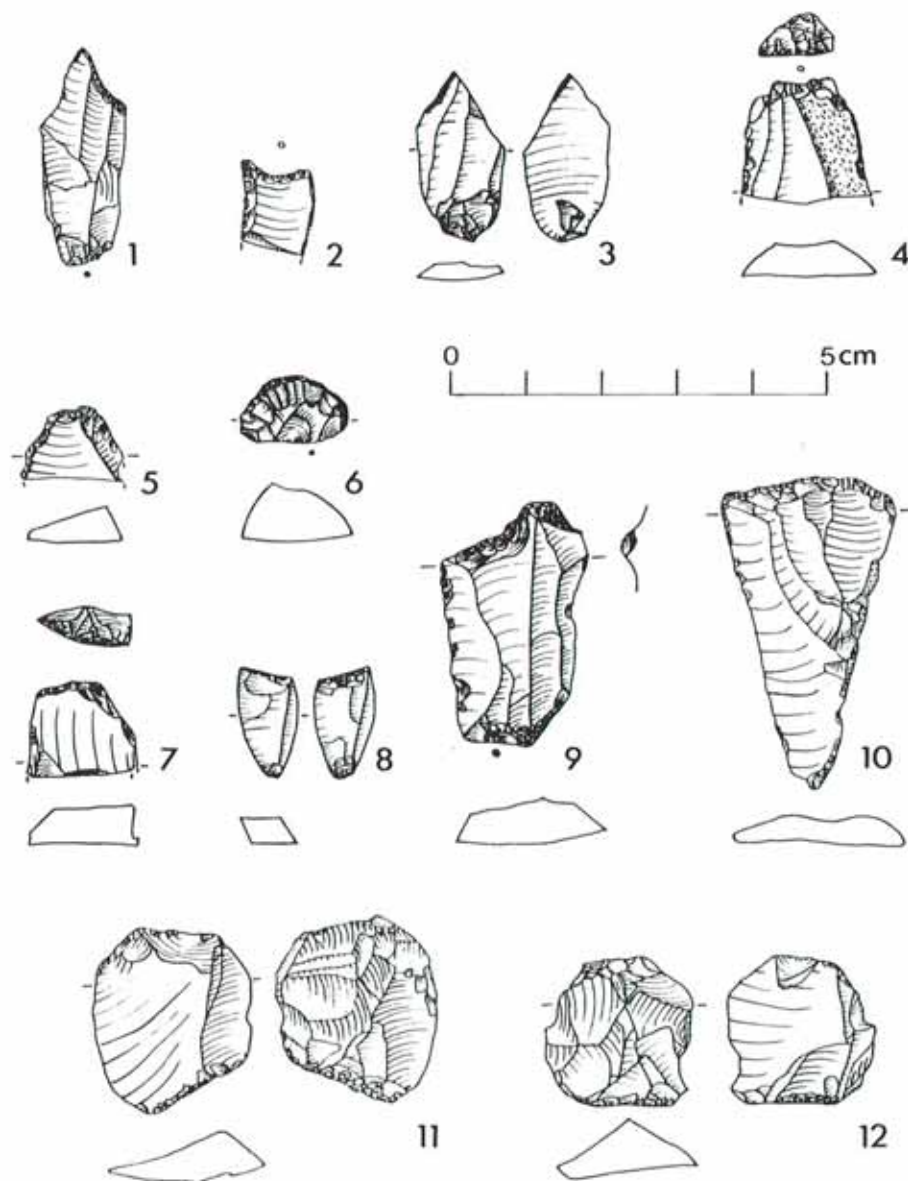
- Albrecht, G. (1983):  
Das Spätpaläolithikum. In: H. Müller-Beck (Hrsg.): Urgeschichte in Baden-Württemberg. Stuttgart 1983, 354–361.
- Arora, S. K. (1976):  
Die mittlere Steinzeit im westlichen Deutschland und in den Nachbargebieten. Rheinische Ausgrabungen 17, 1976, 1–68.
- Arora, S. K. (1978):  
Übersicht über das Mesolithikum. In: S. Veil (Hrsg.): Alt- und mittelsteinzeitliche Fundplätze des Rheinlandes. Kunst und Altertum am Rhein 81, 1978, 143–170.
- Arora, S. K. (1979):  
Mesolithische Rohstoffversorgung im westlichen Deutschland. Rheinische Ausgrabungen 19, 1979, 1–51.
- Arora, S. K. (1981):  
Mittelsteinzeit am Niederrhein. Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte 15 (Schwabedissen Festschrift) (1975–1977), 1981, 191–211.
- Cziesla, E. & Tillmann, A. (1984):  
Mesolithische Funde der Freilandfundstelle „Auf'm Benneberg“ in Burgalben/Waldschbach, Kreis Pirmasens. Zugleich ein Beitrag zur Gliederung des „Beuronien“. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 82, 1984, 69–110.
- Fiedler, L. (1979):  
Formen und Techniken neolithischer Steingeräte aus dem Rheinland. Rheinische Ausgrabungen 19, 1979, 53–190.
- Gob, A. (1979):  
Le Mésolithique dans le bassin de l'Ourthe. Helinium 19, 1979, 209–236.
- Hahn, J. (1983):  
Die frühe Mittelsteinzeit. In: H. Müller-Beck (Hrsg.): Urgeschichte in Baden-Württemberg. Stuttgart 1983, 363–392.
- Joachim, H.-E. (1985):  
Mittelsteinzeitliches Leben. Zu einer neuen Schautafel in der urgeschichtlichen Abteilung. Das Rheinische Landesmuseum Bonn 3, 1985, 40–41.
- Kozłowski, S. K. & E. Sachse-Kozłowska (1975):  
The system of providing flint raw materials in the Late Palaeolithic in Poland. Zweites Internationales Feuerstein-Symposium. Staringia 3, 1975, 66–69.
- Montelius, O. (1903):  
Die älteren Kulturprovinzen im Orient und in Europa. I: Die Methode. Stockholm 1903.
- Odell, G. H. (1978):  
Préliminaires d'une analyse fonctionnelle des pointes microlithiques de Bergummeer (Pays-Bas). Bulletin de la Société Préhistorique Française 75, 1978, 37–49.
- Rütt, Th. (1980):  
Overath. Geschichte der Gemeinde. Köln 1980.
- Taute, W. (1974):  
Neue Forschungen zur Chronologie von Spätpaläolithikum und Mesolithikum in Süddeutschland. Archäologische Informationen 2/3, 1973/74, 59–66.



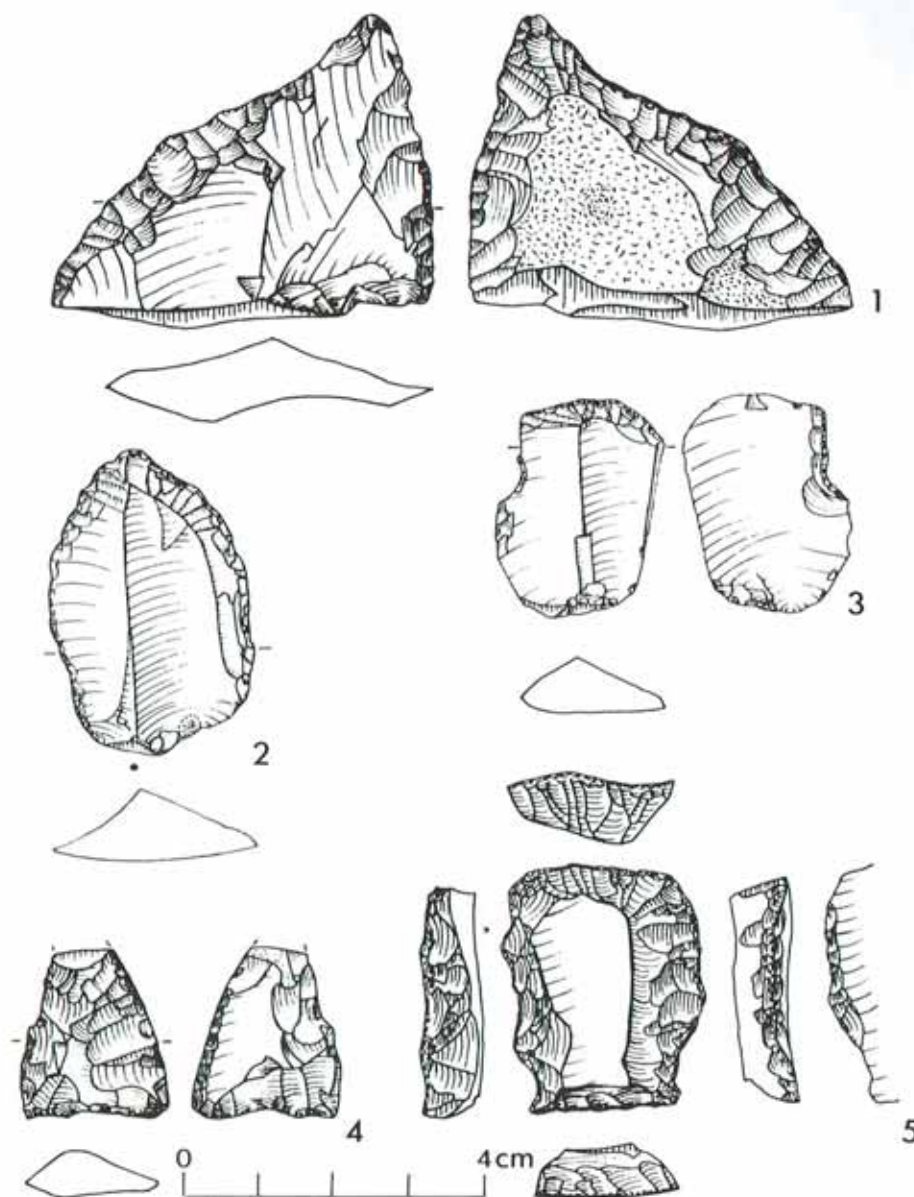
Taf. 1: Steinartefakte aus Overath – Gemarkung Balken  
Dreiecke: 1-9, 13; Segmente: 10-12; Kerbspe: 14; Dreieckspitzen mit dorsaler Basisretusche: 15-21; einfache Spitzen: 22, 23.



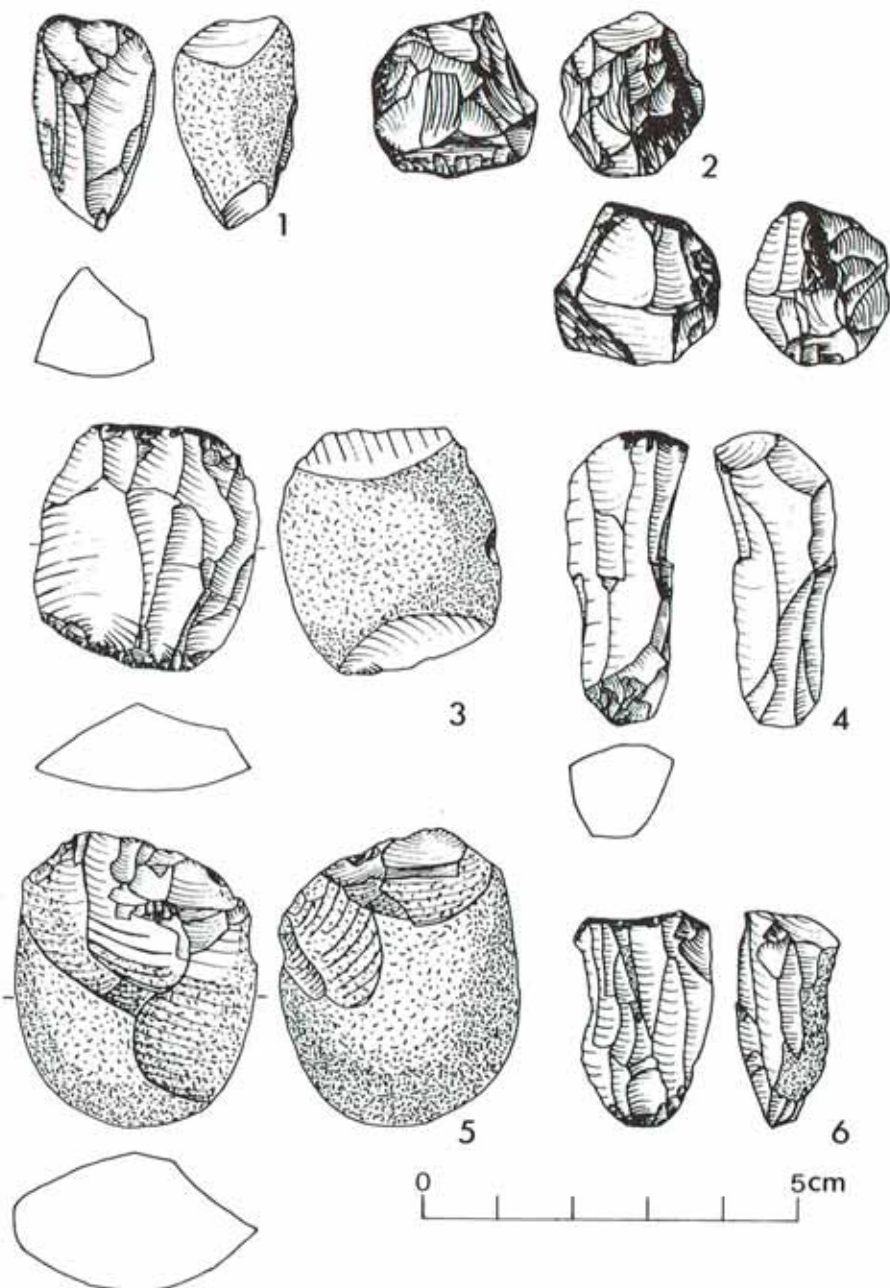
Taf. 2: Steinartefakte aus Overath – Gemarkung Balken  
Dreieckspitzen mit dorso-ventraler Basisretusche: 1-4; einfache Spitzen: 5, 6, 9-11; Rückenmesserchen: 7, 8; Stichellammellen: 12, 13; Kernkantenklingen: 14-17.



Taf. 3: Steinartefakte aus Overath – Gemarkung Balken  
Bohrer: 1-3; Kratzer: 4-7, 9, 10; ausgesplitterte Stücke: 8, 11, 12.



Taf. 4: Steinartefakte aus Overath – Gemarkung Balken  
flächig retuschiertes Blattfragment: 1; Kratzer: 2, 3; Pfeilspitze: 4; Flintenstein: 5.



Taf. 5: Steinartefakte aus Overath – Gemarkung Balken  
unipolarer Kern: 1; bipolare Kerne: 2, 3, 4, 6; kugelförmiger Kern: 5.

## Vereinsnachrichten

### Der Abteilungsvorstand seit der JHV am 24. 4. 1987:

1. Vorsitzender: Dr. Gottfried Laudenberg  
2. Vorsitzender: Aloys Schwamborn  
Schatzmeister: Gustav Bück  
Schriftführerin: Renate Hallet  
Beisitzer: Ernst Müller  
Peter Müller  
Werner Pütz  
Dr. Dr. Hans Hoederath

### Mitgliederentwicklung:

Ende 1985: 80 Mitglieder

Ende 1986: 80 Mitglieder

1987 ausgeschieden durch Tod: 2

ausgetreten: 2

Neumitglieder: 7

Gesamtmitgliederzahl Ende 1987: 83

(davon im Alter unter 25 Jahren: 3)

### Im Jahr 1987 verstorbene Vereinsmitglieder:

Zimmermeister Walter Hamacher, Overath  
Pfarrer i. R. und Ehrendechant Wilhelm Hiege-  
mann, Overath



50. Landwirtschaftliche Arbeitsgeräte und Hausrat aus früherer Zeit im Rheinischen Industriemuseum/Museum für Industrie- und Sozialgeschichte – Außenstelle Engelskirchen – (Exkursion des BGV Overath am 20. 9. 1986).

Der Verein wird ihnen ein ehrendes Angedenken bewahren.

### Veranstaltungen der Abteilung Overath: 1985

- 11. 5. 85 Teilnahme an der JHV des Hauptvereins in Hückeswagen.
- 17. 5. 85 Vortrag Dr. H. Becker, Wesel: „Historische Formen der bergischen Landwirtschaft am Beispiel des Hofes Herrenhöhe“ (mit Lichtbilder).
- 8. 6. 85 Besichtigung mit Führung durch das Landesmuseum für Technik und Handwerksge-schichte in Hagen.
- 13. 7. 85 Besichtigung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, Führung durch Archivrat Haas.
- 2. 11. 85 Wanderung entlang der mittleren Sülz, Führung Erna Vogel, Overath-Untereschbach, danach „Kaffee und Klauf“.
- 23. 11. 85 Vortrag O. Osberg, Bergneustadt: „Neuorientierung der Südbergischen Vor-geschichte durch die siedlungsarchäologischen Funde in den letzten vier Jahrzehnten“.
- 13. 12. 85 Vortrag Dr. H. Müller, Overath-Immekeppel: „Wegekreuze im Immekeppeler Raum“ (mit Lichtbilder).
- 13. 12. 85 Vortrag E. Vogel, Overath-Untereschbach: „Märchen und Sagen im Immekeppeler Raum“.

### 1986

- 28. 2. 86 Vortrag A. Schwamborn: „Vilkerather Kirchengeschichte“.
- 11. 4. 86 Fahrt zum Zollmuseum Köln (Führung: Zollhauptsekretär Scholven).
- 23. 5. 86 JHV der Abteilung Overath in Overath-Klef.
- 7. 6. 86 Teilnahme an der JHV des Hauptvereins in Velbert.
- 21. 6. 86 Historische Rheinfahrt von Zündorf nach Zons (Führung: Prof. Dr. Ulrich Jux), Organisation: Abteilung Rhein-Berg e. V. des BGV.
- 20. 9. 86 Fahrt nach Engelskirchen. Besichtigung der Pfarrkirche St. Peter und Paul. Führung: Jörg Pöttgen. Besichtigung des neuen Rathauses in den historischen Gebäuden der Firma Ermen und Engels. Führung: Bürgermeister Fabritius.
- 30. 9. 86 Fahrt zum „Bergischen Abend in Schloß Eulenbroich“. Wahlweise Rundfahrten: Burghäuser und Herrensitze/Augustinereremiten-Kloster und Kirchen/Stätten der Frühindustrie, des Bergbaus und des ursprünglich bäuerlichen Gewerbes. Veranstalter: Geschichtsverein für die Gemeinde Rösrath und Umgebung e. V.
- 5. 12. 86 Vortrag Dr. P. Kappler: „Wetterhähne im Rheinisch-Bergischen Raum – Ein Bach – Schuhabstreifer“ (3 Dia-Vorträge).

**1987**

24. 4. 87 JHV der Abteilung Overath in Overath-Klef. Dabei Filmvorträge mit Erläuterungen: „Das Rad – Erfindung und Entwicklung/ Der Bauer – der Müller – berufstypische Betätigungen beim Getreide von der Saat bis zum Mehl (Vortragender: A. Schwamborn).

16. 5. 87 Fahrt nach Bödingen und Blankenberg. Besichtigung der Pfarr- und Wallfahrtskirche Bödingen (Führung: Pfarrer Mölders). Besichtigung des Ortes Blankenberg mit Kirche und Turmmuseum (Führung: Prof. H. Fischer).

30. 5. 87 Teilnahme an der JHV des Hauptvereins in Wermelskirchen.

4. 7. 87 Fahrt nach Köln. Besichtigung der Romanischen Kirchen St. Maria im Kapitol und St. Maria Lyskirchen (Führung: Frau Meiners).

15. 8. 87 Exkursion: „Auf den Spuren verschwundener Weiler, Höfe und Mühlen in der Gemeinde Overath (Führung: H. Krause).

3. 10. 87 Fahrt nach Düsseldorf. Besichtigung des Schlosses Benrath (Führung: Frau Prof. I. Markowitz).

7. 11. 87 Fahrt nach Altenberg. Besichtigung des Altenberger Domes (Führung: H. J. Felten).

11. 12. 87 Vorweihnachtliche Zusammenkunft im Hotel Lützenbach, Overath-Klef. Besinnliche Vorträge und Gespräche mit musikalischer Umrahmung.

51. Zum jährlichen Programm des Bergischen Geschichtsvereins gehören auch Exkursionen zu historischen Stätten im Gemeindegebiet. Unser Bild zeigt Mitglieder und Gäste der Abteilung Overath anlässlich der von H. Krause geführten Exkursion zu „verschwundenen Weilern, Höfen und Mühlen in der Gemeinde Overath“ am 15. 8. 1987 auf dem Weg nach Wustsiefen, einer vor wenigen Jahren aufgelassenen, uralten Hofanlage bei Propstbalken.

